Frauen , Aurach

Frauenbergsche
Rf II 47

H. mon. 6
0
17

R. B.

Urkundliche Nachrichten

von

dem ehemaligen Kloster

Frauenaurach

von

Dr. Paul Oesterreicher,

Königlich bayerischem Rathe und Archivar.

Mit 31 ungedruckten Beilagen.

Aus dem Archiv für Bayreuthische Geschichte und Alterthumskunde besonders abgedruckt.

Bayreuth 1830.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

Urkundliche Nachrichten
von
dem ehemaligen Kloster Frauenaurach.

Einleitung.

Mehrere Schriftsteller haben von diesem Kloster gehandelt, alle jedoch sehr unvollständig und unrichtig. Das konnte wohl nicht anders seyn. Die unruhigen Bauern verwüsteten das Kloster, daher auch Urkunden und Verhandlungen, in dem Jahre 1525, und was noch übrig geblieben, sonst aber nicht in Sicherheit gebracht war, wurde 1552 in dem Kriege zwischen der Reichsstadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht vollends geplündert und verbrannt. *)

Die Urkunden, welche aus dem Bayreuthischen Archive auf der Blassenburg in das Archiv zu Bamberg kamen, geben den Beweis davon. Ihre Zahl ist wahrhaft klein. Das beigefügte alte Verzeichniß gibt diesen Aufschluß, und der dasige Verwalter, Matern Herbst, berichtete den 16. April 1629, daß der Urkunden wenig mehr, und an Büchern nur ein altes, auf Pergament geschriebenes Salbuch vorhanden gewesen sey, welches, in etliche Stücke zerfallen, er im Jahre 1619 habe binden lassen; was sonst noch vorhan-

*) Strebels Versuch zur Erläuterung der Historie von Franken oder Franconia illustrata. 4. Schwabach 1761. Seite 25.

den sey, das betreffe nur die Unterthanen. Dieses Buch und ein Lehenbuch, auf Papier geschrieben, sind noch vorhanden, welche beide über den Güterbesitz und die Priorinnen des Klosters mehreren Aufschluß geben.

Das Glück wollte, daß in dem fürstlich Bambergischen Archive und in der Registratur des Domkapitels zusammen drei Urkunden aufbewahrt blieben, welche über die Stifter und die Zeit der Stiftung des Klosters bestimmtere Aufklärung ertheilen. Zwei davon befinden sich dermal in dem Archivs-Conservatorium zu Nürnberg, wo aber, nach der gegebenen Versicherung, nichts erhebliches mehr seyn soll. Aufmerksam wegen des Mangels der Urkunden sowohl, als wegen auffallender Irrthümer und auch Widersprüche der Schriftsteller, machte ich weitere Nachforschungen. Ich entdeckte unter den Urkunden der Klöster Ebrach und Schlüsselau mehrere, Theils urschriftliche, Theils abschriftliche, welche die Besitzungen des Klosters angehen, die zum Theil erworben und zum Theil wieder veräussert wurden.

Alles zusammen genommen veranlasset mich, gegenwärtige Abhandlung zu schreiben, die, wie ich hoffe, nicht unwillkommen seyn wird. Die Güter des Klosters sind gar nicht bekannt; die Zahl der Priorinnen, aus adelichen Geschlechtern beinahe durchgehends, wird vermehret, man lernet Mehrere ihrer Handlungen kennen. Ich liefere viel mehr und besser, als es geschehen ist. Die Geschichte muß rein hergestellt werden, und die Einzelheiten sind der Stoff zum großen Gebäude der allgemeinen Landesgeschichte, wie große Männer der Vorzeit und die Herren Herausgeber dieses Archives ganz richtig anerkannt haben.

Geschichte.

Der Ort, wo das Kloster Frauenaurach errichtet wurde, hieß vormals Unteraurach. Dieses bewähren die Urkunden von den Jahren 1271, 1285 und 1297 [1]. Man schrieb auch, was einerlei ist, Niederaurach. Das Frauenkloster erzeugte den Namen Frauenaurach, wie Oberaurach in Mönchaurach verwandelt wurde, nachdem ein Mönchskloster daselbst errichtet war, oder wie das Nonnenkloster Schlüsselau, den Namen des Ortes Seppendorf verschlang, und diesem seinen Namen beilegte.

Frauenaurach liegt an dem rechten Gestade der großen Aurach, nicht weit von ihrem Einflusse in die Rednitz. Es ist sonderbar, daß man so verschiedene Angaben von der Lage des Ortes machte. Sinold von Schütz ist mit sich selbst im Widerspruche. Er hat anfangs [2] angegeben, die große Aurach fließe an Herzogenaurach und Frauenaurach vorbei in die Rednitz; weiterhin sagt er aber: [3] Frauenaurach befinde sich eine kleine Stunde von Erlangen, nicht weit davon, wo die Flüsse Aurach und Pegnitz sich miteinander vereinigen, und dann zusammen die Regnitz genannt werden. Jene zwei Flüsse vereinigen sich nicht miteinander, sondern die Pegnitz ergießet sich gleich unterhalb Fürth in die Rednitz. Sehr unrichtig setzet

---

1) Siehe die Beilagen Nr. II., VIII. und XII.

2) Corpus historiae brandenburgicae. Fol. Schwabach. Sine anno. Pag. 43.

3) Eodem. Pag. 128.

Hund das Frauenaurach an die Eisch [4]), welche noch weit davon entfernt ist.

Wann der Ort erbauet worden sey, kann man nicht sagen. Es gab schon im zwölften Jahrhunderte ein Geschlecht, welches sich von Aurach nennte. Da es aber mehrere Orte dieses Namens giebt, so bleibt deßhalb Ungewißheit, wo dasselbe zu Hauße war. Zu Aurach bei Bamberg war sicher ein Geschlecht dieses Namens. Von Unter- oder Frauenaurach mögen aber diejenigen Aurache seyn, welche als Wohlthäter des Klosters, oder vielmehr als Mitstifter zum Vorschein kommen, so wie diejenigen, welche in der dortigen Gegend auftreten.

Der Kaiser Heinrich II., schenkte im Jahre 1021 dem Fürstbisthum Bamberg, seinen Eigenhof, Uraha, in dem Rangau, mit dem Forste zwischen den Flüssen Schwabach und Pegnitz, und mit den Dörfern Grindlach, Walkersbrunn, Eltersdorf und Herpersdorf [5]) Unter dem Hauptgute ist wohl nichts anderes, als das heutige Herzogenaurach zu verstehen, welches dem Fürstbisthume bis zu seiner Auflößung geblieben war, nachdem es die habsüchtigen Herzoge von Hohenstaufen an sich gerissen hatten.

Es wird nur eine Uraha oder Aurach genennt, und scheint also, daß Unteraurach damals noch nicht erbauet war. Sicher gehörte aber der Grund und Boden zu jenem Gute; denn Frauenaurach ist etwa nur eine Stunde von Herzogenaurach entfernt, und die königlichen Güter

---

4) Bayerisches Stammbuch Th. I. Seite 33.

5) De Lang Regesta boiarica. Tom. I. Pag. 72.

waren gewöhnlich von großem Umfange, wovon der Königshof Forchheim das Beispiel ist.

Der Bischof Berthold sagt auch in der Urkunde vom 5. Junius 1271: das Kloster sey auf einem Grunde gelegen, welcher zu dem Eigenthum der Babenberger Kirche gehöret hatte [6]. Nach eben dieser Urkunde hatte die Domprobstei zu Bamberg das Patronatrecht auf die Kirche daselbst, welches ihr natürlich von dem Bischofe überlassen war. Unterdessen gab es zu Frauenaurach noch andere Güterbesitzer, wie es in der Folge sich zeigen wird. Es kann wohl nicht anders seyn, als daß sie den Erwerb von dem Fürstbisthume gemacht haben.

Wir wollen zur Stiftung des Klosters selbst übergehen, welche sich nun ziemlich aufhellen wird.

Zeit der Stiftung.

Meistens gab man das Jahr 1275 dafür an; dieses ist offenbar unrichtig. Die beiden Urkunden vom 5. Junius und vom 11. September 1271, [7] beweisen unwidersprechlich, daß die Stiftung des Klosters in demselben Jahre schon vollbracht war.

Näher kömmt dem Ziele Groß [8], welcher angibt, das Kloster sey ungefähr um die Jahre 1250 — 1260 gestiftet worden. Doch widerspricht er mit der darauf folgenden Behauptung, daß die Klosterfrauen am Tage Dominikus 1276 von dem Kloster zum heiligen Kreuz zu Nürnberg in

---

6) Siehe Beilage Nr. II.

7) Siehe Beilage Nr. II. und III.

8) Burg- und Marggräflich-Brandenburgische Landes- und Regenten-Historie. 4. Schwabach 1749. Seite 150.

Frauenaurach eingezogen seyen, sich selbst. [9]) War das letztere Kloster wenigstens schon im Jahre 1260 vollendet, so befanden sich damals gewiß auch Nonnen darin. Wir kennen nun auch ihren Aufenthalt bereits im Jahre 1271 daselbst.

Die sicherste Nachricht wird die alte Handschrift geben, wovon der Abdruck [10]) folget. Sie ist, der Schriftart nach, vom 15ten Jahrhunderte und von dessen Ende, indem nach dem Jahre 1429 angegeben wird, daß nachfolgends viele ehrbare Leute vom Adel und Andere ihre Güter dem Kloster überlassen haben. Ihre Nachrichten sind aus den Fundationsbüchern und Vidimusbriefen gezogen, welche aber zum Bedauern auf unsere Zeiten nicht gekommen sind.

Hierin wird nun angeführt, daß Herdegen von Grindlach gewisse Güter, wovon unten die Rede ist, zu dem Kloster im Jahre 1267 gegeben habe. Hieraus erhellet, daß Selbiges damals schon errichtet war, und der Anfang damit noch früher gemacht wurde. Mehrere nahmen Theil an der Stiftung; bis sie sich dazu vereinigten, kostete es wohl längere Zeit. Wir können das Jahr 1267 als die Zeit der Vollendung annehmen.

Die Stifter des Klosters.

Hierüber ist man nicht einig. Die Meisten und darunter auch der Abfasser der alten Handschrift nennen Herdegen von Grindlach und seine Gemahlin Elisabeth, angeblich eine Herzogin von Meran, als Stifter. Strebel leget dem von Grindlach den Vornamen, Friedrich,

---

9) Ebend. Seite 151.

10) Siehe Beilage Nr. I.

bei [11]; und der Verfasser der Nürnbergischen Topographie gibt Herdegen von Grindlach und seine Gemahlin Elisabeth an, ohne das Geschlecht der Letzteren zu bezeichnen [12].

Die Hauptentscheidung für diesen Gegenstand ertheilet die beigehende Urkunde vom 5. Junius 1271. Hierin wird mit dürren Worten gesagt: daß der edle Mann, Herdegen von Grindelach, gleichsam als der Hauptgründer oder Stifter des Klosters bestehe. In der Hauptperson hat sich also die Mehrzahl der Schriftsteller nicht geirret. Strebel hat ganz unrecht einen Friedrich von Grindlach benennet. Ein Friedrich war Domherr zu Würzburg und im Jahre 1242 Pfarrer zu Haßlach, also nicht geehlicht, aber auch älter als der vorbemeldete Herdegen, und dessen Oheim.

Von einer Gemahlin des Letzteren ist in der angezogenen Urkunde keine Rede. Sie hat vielleicht beigestimmt; aber es bleibt wenigstens zweifelhaft, ob sie eine Beisteuer gegeben habe. Dieses wäre, in dem Falle der Wirklichkeit, wohl angemerket worden.

Auf keinen Fall hieß sie Elisabeth. Herdegen von Grindlach war bereits im Jahre 1272 gestorben; denn schon am 13. Januar 1273 fertigte sein Sohn Herdegen, der auch in der Urkunde vom 5. Junius 1271 als Zeuge erscheinet, eine Urkunde aus [13]. Beiläufig im Jahre 1273 wird die Wittib Herdegens, des Vaters, Namens Irmentrud, gemeldet [14].

---

11) A. a. O. Seite 25.

12) Deliciae topographicae norimbergenses. Fol. 1733. Pag. 28.

13) Siehe Beilage Nr. V.

14) Siehe Beilage Nr. VI.

Sie war jedoch am Allerwenigsten eine Herzogin von Meran. Da Herdegens des Alten Gemahlin Irmentrud hieß, so fällt hiedurch jene Angabe des Geschlechtes von selbst hinweg. Wollte man jedoch annehmen, daß der alte Herdegen vorher noch eine Gemahlin, Namens Elisabeth, gehabt habe, so ist wenigstens auch sicher, daß sie nicht aus dem herzoglichen Hauße von Meran gewesen sey. Doch ist sie auch nicht bewiesen.

Die Ehelichung einer Tochter aus herzoglichem Hauße mit einem gemeinen Adelichen, wenn er auch von höherem Stande war, ist als Mißheirath, daher als unzuläßig zu betrachten. Ussermann [15]) giebt sich Mühe diese angebliche Heirath zu widerlegen. Er hat im Ganzen Recht, aber die, bereits lang vor Erscheinung seines Werkes gedruckten, unbestrittenen Beweismittel nicht benützet.

Elisabeth, die Gemahlin des Burggrafen, Friederich, des Sohnes von Konrad, war die Tochter des Herzoges Otto I., oder des Großen von Meran. Dieses beweisen zwei Urkunden vom Jahre 1255 [16]) geradehin und Andere nebenher. Ihre Ehe ward schon im Jahre 1246 vollzogen. [17]). Als der Bruder Elisabethens, der Herzog Otto II. von Meran, im Jahre 1248 eines gewaltsamen Todes gestorben war, griff der Burggraf, mit seinen Schwägern, den Grafen Friedrich von Truhendingen und Otto von Orlamünde, zu der Erbschaft des

---

15) Episcopatus wirceburgensis. 4. Typis San Blasianis. 1794. Pag. 506 et 507.

16) Spieß Archivische Nebenarbeiten und Nachrichten. 4. Halle 1783. Seite 43 und 44.

17) Von Schütz a. a. O. Seite 20.

Herzoges, wovon dem Ersten die Herrschaft Bayreuth, dem Zweiten die Herrschaft Gich, und dem Dritten die Herrschaft Blassenburg oder Kulmbach, zugetheilt wurde. In Anbetracht der Zweiten kam es zum Kriege mit dem Fürstbisthume Bamberg, welches Gich als eröffnetes Lehen eingezogen hatte. Die Schwäger Ottos standen ihm, zur Aufrechthaltung ihrer Theilung, darin bei, bis in den Jahren 1250 und 1260 der Streit durch schiedsrichterlichen Ausspruch geendigt wurde.

Unrichtig ist nun auch die Angabe, daß der Burggraf Fridrich und seine Gemahlin Elisabeth, das Kloster gestiftet haben [18]. Hievon wird in den Urkunden und glaubwürdigen Handschriften keine Meldung gemacht. Sie werden nicht Mitstifter genennt, was, im Falle der Richtigkeit, gewiß nicht unterlassen worden wäre. Denn die Klöster prangten gerne mit ihren hohen Stiftern.

Als Mitstifter ist der Fürstbischof zu Bamberg, welcher den Grund und Boden zu dem Kloster hergab, und das Domkapitel, welches das Patronatrecht der Kirche daselbst überließ, anzusehen. Ersterer wird in geistlicher Hinsicht auch die Stimmung dazu gemacht haben, obgleich der Ort in seinem Kirchensprengel nicht gelegen war.

Die übrigen Mitstifter kennen wir nicht auf eine glaubhafte Art. Vielleicht waren darunter Personen, die von den Schriftstellern genannt wurden. Hierunter kann man wahrscheinlich die Ritter von Aurach zählen.

Ausstattung des Klosters.

Sie ist in geistlicher und in weltlicher Hinsicht zu betrachten:

---

18) Groß a. a. O.

1) Geistliche Ausstattung.

Der Bestandtheil waren Nonnen vom Prediger- oder Dominikaner-Orden. Woher sie gekommen seyen, darüber giebt es widersprechende Nachrichten. In der Handschrift [19]) heißt es: wie das (Kloster) etwan ein Klösterlein zu Nürnberg, zum Heiligen Kreutz, Prediger Ordens gewesen, am Banersberg, wo dann auf heutigem, (damaligem) Tage der Frauenauracher Hof stehet (stand). Hierdurch wird zu verstehen gegeben, daß jenes Klösterlein nach Frauenaurach versetzt worden sey.

Dagegen hat eine alte Nachricht von der Stiftung des Klosters Engelthal, die Angabe: darnach (in der zweiten Halbscheide des 13ten Jahrhunderts) wurde das Kloster zu Frauenaurach gebaut, und wurden sie (die Nonnen) von Engelthal nach Aurach gesandt, wo sie das Kloster einnahmen und die man sandte, hies die Krunstetin. [20])

Ich glaube, beide Behauptungen seyen zu vereinigen. Das Klösterlein zu Nürnberg hatte ohne Zweifel nur wenige Nonnen, die zur Besetzung des Klosters in Aurach, nach den Absichten der Stifter, nicht hinreichend waren. Man bezog daher auch Nonnen aus dem Kloster Engelthal.

Die Nonnen hatten keine Abtissin, sondern nur eine Priorin zum Vorstande. Bei ihrem Orden waren die Ersteren nicht üblich. Die oben benannte Krunstetin wird die erste Priorin gewesen seyn.

Die Domprobstei zu Bamberg hatte das Patronatrecht auf die Kirche zu Unteraurach. Der Domprobst Eberhard

---

19) Siehe Beilage Nr. I.

20) Vermischte Beiträge zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Band II. Seite 128.

hat es am 5. Junius 1271, mit Zustimmung des Bischofes und des Domkapitels, dem Kloster daselbst überlassen, wogegen aber der Hauptstifter Herdegen von Grindlach, dem Domprobste und dem Domkapitel sein Patronatrecht auf die Kirche zu Haladorf [21]) überlies [22]).

Aus der bemerkten Urkunde ist zugleich ersichtlich, daß Frauenaurach zum Bisthume Würzburg gehöret hatte. Es lag in dem alten Rangau, über welchen der Kirchensprengel jenes Bisthums sich erstrecket hatte. Die Genehmigung für die Stiftung des Klosters mußte daher auch von Seite des Bischofes zu Würzburg erfolgen. Allein die Urkunde darüber ist nebst Anderen abgängig. Sie wird in den Regesten des Königreiches nicht angezeigt, und in dem königlichen Archive zu Würzburg befindet sich keine Nachricht davon.

Wibel [23]) bemerkte, daß Frauenaurach nebst dem Kloster, auch eine Frühmesse hatte, welche im Jahre 1355 Frau Margaretha, Herrn Gottfrieds von Brauneck nachgebliebene Wittwe und ihr Sohn Gottfried fundiret haben, so wie daß ein Fundationsbrief über die Kaplanei daselbst, so durch Frau Margaretha von Hohenloh-Brauneck, geborne von Grundlach, 1355 geschehen, noch vorhanden sey.

Ein Bruchstück von Akten zeiget, daß in der dasigen Kirche eine Engelmesse war, deren Stifter jedoch nicht angegeben ist.

---

21) Hallerndorf, Landgerichts Forchheim, im Obermainkreise.

22) Siehe Beilage Nr. II.

23) Hohenlohische Kirchen- und Reformations-Historie. Theil I. Seite 145 und Theil II. Seite 95.

2) Weltliche Ausstattung.

Nach der Urkunde vom 5. Junius 1271 hat der Fürstbischof Berthold zu Bamberg den Grund und Boden zu dem Kloster hergegeben; es wird darin auch gesagt, daß einige Besitzungen von dem Eigenthume der babenberger Kirche in das Eigenthum des Klosters und Ordens übergegangen seyen. Es ist, wie aus dem Nachfolgenden erhellen wird, nicht anzunehmen, daß die Besitzungen unmittelbares Eigenthum des Fürstbisthums gewesen seyen. Vielmehr ist es wahrscheinlich, daß sie nur die Lehenseigenschaften hatten; man nannte auch die Lehen Eigenthum, wie es häufig die Lehensurkunden bewähren [24].

Für diese Ueberlassung mußten aber die Priorin und das Konvent des besagten Klosters von allen ihren Besitzungen der Kathedralkirche zu Bamberg alle Jahre 36 Scheffel Korn und 12 Scheffel Haber bamberger Maßes auf den Getreidboden der bemeldten Kirche schütten, wovon sie wegen Hagels, Unfruchtbarkeit, Feindlichkeit oder irgend eines Hindernisses nicht sollten entbunden werden.

Nachdem aber Herdegen von Grindlach das Patronatrecht auf die Kirche zu Hallerndorf der Domprobstei abgetreten hatte, erlies das Domkapitel zu Bamberg einen Theil der vorbenannten Getreidgült, in der Art, daß, wenn die besagte Kirche, welche Otto, Dechant der heiligen Maria zu Teuerstat (des Stiftes zum heiligen Gangolph in Bamberg) inhabe, erlediget sey, das Kloster von Ablieferung 24 Scheffel Korns entbunden werde, die übrigen 12 Scheffel Korns und 12 Scheffel Haber jedoch ewig zu entrichten habe,

---

24) Das so genannte dominium directum, man sollte es indirectum heißen.

wie oben bemerket wurde [25]). Wolfram, Prior der Predigerbrüder in Theutonien (Teutschland), bestätigte am 11. September 1271 den darüber abgeschlossenen Vertrag und die darin bestimmte Getreidlieferung [26]). Diese dauerte keine Ewigkeit; das Kloster Frauenaurach suchte sich bald davon loszumachen. Es trat dem Kloster zu Schlüsselau seine Besitzungen und Güter, welche namentlich angegeben sind, zu Sulmanspechhofen [27]) ab, wogegen Letzteres die Verbindlichkeit zur Getreidgült und überdies zur Bezahlung eines halben Pfundes Heller jährlich übernahm. Die Zustimmung dafür gab der Bischof Werntho, der Probst Leupold, der Dechant Fridrich, und das ganze Kapitel der babenberger Kirche. Hierüber stellte die Abtissin Elisabeth von Schlüsselau am 8. Innius 1331 eine Urkunde aus, welche von dem Abte Heinrich zu Langheim und dem edlen Manne Konrad von Schlüsselberg zur Bekräftigung mit besiegelt wurde [28]).

Die alte Handschrift zeiget an, Herdegen von Grindlach und seine Gemahlin, eine angebliche Herzogin von Meran, haben den Herren von Aurach, mit Namen Regnoltten und Albrechten, welcher Grund und Boden und

---

25) Siehe Beilage Nr. II.

26) Siehe Beilage Nr. III.

27) Hierunter ist Zentbechhofen zu verstehen. In der Urkunde ist ausgedrückt, daß dieses Dorf wegen der Nähe dem Kloster zu Schlüsselau gelegen sey. Der Beiname: Zent entsprang in der Zeitfolge, wo der Sitz eines Gerichtes nach Bechhofen verlegt wurde. Das Wort Sulman wird den Namen des vorigen Besitzers andeuten. Die Bestätigung hievon unten.

28) Siehe Beilage Nr. XVII.

alle Herrlichkeit zu Dorf und Feld, Wasser, Hölzer, Wiesmat u. s. w. allda eigen gewesen ist, das Schlößlein oder den Sitz der Gayßbuhel genannt, zwischen Aurach und Bruck gelegen, abgekauft und nachfolgend solche Güter mit allem Nutzen und Einkommen, wie oben stehet, aus sonderlicher Liebe und Gunst zu diesem Kloster gegeben, was im Jahre 1267 geschehen ist.

Wir haben Ursache, diesen Angaben zu trauen. Es wird versichert, daß sie aus Fundationsbüchern und beglaubigten Briefen genommen seyen. Beurkundet ist der Klosterstifter Herdegen von Grindlach und dieses, daß von dem Eigengenthume oder Lehenseigenthume des Fürstbisthums Bamberg mehrere Besitzungen in das Eigenthum des Klosters übergegangen seyen. Albrecht von Aurach erscheinet in einer noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1251 und Regnolt oder Reginold überläßt im Jahre 1271 dem Kloster Langheim Güter zu Frauendorf. [29]) Jenes war zuverlässig das Hauptstiftungsgut und der Grund und Boden, wovon der Bischof zu Bamberg spricht.

Die übrigen Mitstifter sind unbekannt; daher wissen wir nicht, was sie zur Stiftung beigetragen haben. Die Urkunden und andern Benachrichtigungen sind von späterer Zeit. Wir können das Nachfolgende nur als wohlthätige Beisteuer ansehen, ungewiß jedoch großen Theils, ob sie von diesen oder jenen Personen, die in den Schriften genannt werden, vollbracht worden seyen. Von den angegebenen Personen aber werde ich weiter unten sprechen.

Die Priorin Jeuta von Lauf verkaufte am 31. Dezember 1272 dem Bruder Ulrich, Kommenthur des Teutschordens

---

29) De Lang Regesta III. 405.

zu Nürnberg, alle Güter zu Buch bei Roßpawr, wie in dem Urkundenauszuge [30]) geschrieben ist. Dieselben gehörten wohl zu den ursprünglichen Stiftungsgütern und wurden ohne Zweifel nur wegen der Entlegenheit veräussert. Den Verleiher kann man nicht errathen. Der Name Roßpawr ist sicher verschrieben und muß Poßbauer, oder nach gemeiner Mundart Postbauer heißen, denn dieses und das dabei gelegene Dorf Buch gehörte, Letzteres wenigstens, größten Theils dem Teutschorden bis zu seiner Aufhebung [31]).

Herdegen von Grindlach, Sohn des bereits verstorbenen Stifters, tauschte am 13. Januar 1273 von dem Kloster Ebrach alles sein Recht auf zwei Hüben bei Frauenaurach gegen zwei Lehen in dem Dorfe Dornpenz (Dormitz), ein. [32]) Es wird kein Zweifel seyn, daß er es gethan habe, um dem Kloster ein Geschenk zu machen.

Der Burggraf Fridrich von Nürnberg eignete am 19. Junius 1282 den Nonnen zu Aurach gewisse Güter zu Heunbur [33]), welche Fridrich der Ältere, Ebo, Walther und Heinrich Pelz von Hohsteten von ihm zu Lehen, aber aufgegeben hatten, wogegen die Brüder Ebo, Walther und Heinrich Pelz eine andere Hube von dem Burggrafen zu Lehen empfingen [34]).

Gotfrid von Hohenloch bekennet am 25. Junius

30) Siehe Beilage Nr. IV.

31) Siehe Bundschuchs Lexikon von Franken.

32) Siehe Beilage Nr. V.

33) Homber, in dem Amte Marktbibart, des Rezatkreises. Diese Güter kamen an das Kloster Ebrach, von welchem sie aber an die Rieder wieder veräussert wurden. Daher fehlet die Urschrift des Eignungsbriefes.

34) Siehe Beilage Nr. VII.

1285, daß die Brüder Heinrich und Berthold, genannt Gevatern, alle ihre Güter in den Orten Leytbach [35]) und Toschendorf, [36]) welche sie von demselben zu Lehen hatten, mit seiner Bewilligung den Nonnen zu Unteraurach verkauft haben [37]). Dieses war also keine Wohlthat, sondern nur ein Güterzuwachs, wenn anders nicht der Kaufpreis gering ausgefallen ist, der in der Urkunde nicht bemerket wurde. Es gehet aber daraus hervor, daß die Nonnen bei Gelde waren und früher schon Ausstattungen erhalten haben mußten. Die Eignung des Lehenherren war aber eine Gutthat.

Das Kloster machte einen unentgeldlichen Gewinn. Berthold Buzo übergab alle seine Erbgüter zu Tutelbrunen, ohne daß von einem Verkaufe die Rede war. Sybert von Windeche, (Windeck) als Lehenherr, ertheilte mit seiner Gattin, seinem Sohne Gundeloh und anderen seinen Söhnen und Töchtern am 9. August 1286 die Einwilligung dazu und eignete dem Kloster die Güter. [38])

Heinrich von Stolzenrode bewilligte den 4. Junius 1289, daß Heinrich von Elsbach (Ailsbach) eine Hube zu Hunbeur (Homber), welche er demselben zu Lehen trug, zu seinem Selenheile den Frauen in Aurach überlies, und welche von dem Lehenherren eigen gemacht wurden. [39]) Hier ist von keinem Kaufe die Rede; man kann also mit allem

---

35) Lappach, im Amte Höchstadt des Obermainkreises.

36) Taschendorf, im Amte Marktbibert des Rezatkreises, oder Untertaschendorf.

37) Siehe Beilage Nr, VIII.

38) Siehe Beilage Nr. IX.

39) Siehe Beilage Nr. X.

Grunde eine Schenkung sowohl von Seite des Lehenmannes, als von Seite des Lehenherren annehmen.

Derselbe Heinrich von Stolzenrode verkaufte eine Wiese bei Mulhusen [40]), genannt der Brül, den Frauen des Klosters Aurach, sie war Lehen des Fürstbisthums Wirzburg; zum Ersatz dafür trug Theodorich von Hohenberg, wirzburgischer Marschall, der ohne Zweifel mit Heinrich v. Stolzenrode in verwandschaftlicher Verbindung stand, seine Hube im Buheler, wahrscheinlich auch bei Mühlhausen, zu Lehen auf. Der Fürstbischof Mangold zu Wirzburg genehmigte Beides den 3. Februar 1291 und eignete die Wiese dem Kloster. [41])

Aus der alten Handschrift ersehen wir, daß Heinrich v. Berg auch etliche Zinsen und Güter, wovon aber die Lage nicht angegeben ist, dem Kloster im Jahre 1294 gereicht habe. [42]) Ungezweifelt waren sie geschenkt.

Der Ritter Berthold von Dachsbach verkaufte aber nach reiflicher Ueberlegung und mit einhelliger Zustimmung seiner Kinder am 26. April 1297 fünf Güter in dem Dorfe Wigmansdorf [43]), dem Kloster der Nonnen zu Niderna urach, welche sein Eigenthum gewesen waren, mit allen Erzeugnissen, welche Einkünfte hervorbringen oder daraus entspringen. Zu Zeugen hiefür hatte er Konrad von Bruckberg, die Brüder Konrad und Hartung v. Paris, [44])

40) Mühlhausen, im Amte Höchstadt des Obermainkreises.

41) Siehe Beilage Nr. XI.

42) Siehe Beilage Nr. I.

43) Weickersdorf, im Amte Höchstadt des Obermainkreises.

44) Jetzt Pahres, im Amte Neustadt an der Aisch des Rezatkreises. Von diesem unbekannten Geschlechte habe ich mehrere Nachrichten gesammelt, welche ich dereinst bekannt machen werde.

Konrad Helder den Älteren, auch Konrad Wischenvelt [45]), Konrad von Eisch, den Husener und den Pragner; und damit die Verkehrtheit seiner Nachfolger durch hartnäckige Entgegenstrebung dieser Handlung keine Vernichtung oder keine Gefährde erzeuge, lies er die Urkunde von dem Abte Ulrich des Klosters Petersaurach, jetzt Münchaurach genannt, besiegeln. [46])

Die Priorin Adelheid und das Konvent der Nonnen in Aurach verkauften am 9. September 1311 dem Abte Fridrich zu Ebrach das Dorf Untertaschendorf, den Boden des zerstörten Dorfes Techtelbrunnen, das Dorf Honpeur und das Dorf Bretzensdorf, mit allen ihren Anhängnissen und Zugehörungen, mit Wäldern, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden und Wasserflüssen, bebauet und unbebauet, besuchet und unbesuchet, wie sie auch genannt werden, mit allen ihren Rechten und Einkünften um 320 Pfund Heller, welche der geistliche Bruder Konrad von Kulmenach (Kulmbach), des Klosters Ebrach, von den Gütern seiner Erzeuger baar bezahlte, und welche dieselben zum Nutzen ihrer Kirche wieder verwendeten, was nicht zu bezweifeln ist. [47])

Techtelbrunnen bestehet, wenigstens mit demselben Namen, nicht mehr. Die Überschrift der Urkunde in dem sogenannten Privilegienbuche des Klosters Ebrach, gibt als gleichbedeutend Tutelbrunnen an. Dieses wäre also das-

---

45) Von Weischenfeld, aber nicht aus dem Geschlechte der Reichsherren dieses Namens, welche schon vor längerer Zeit ausgestorben waren.

46) Siehe Beilage Nr. XII.

47) Siehe Beilage Nr. XIII.

jenige, welches nach obiger Darstellung im Jahre 1286 erworben, aber damals noch nicht zerstöret war. Die letzte Benennung findet sich dermal auch nicht mehr. Wurde der Ort wieder erbauet, so erhielt er wohl einen andern Namen, vielleicht ist er Zeisenbronn, nicht weit oberhalb Taschendorf gelegen, und von dem ersten Wiederansiedler Zeis so benennet. Wegen der Lage hat diese Angabe viele Wahrscheinlichkeit.

Unter Bretzensdorf ist das heutige Bretzdorf, in dem Amte Marktbibert zu verstehen. Von dem Erwerbe dieses Dorfes durch das Kloster Frauenaurach haben wir keine urkundliche Nachricht, vielleicht ist es von dem vorigen Eigenthümer Taschendorfs hinzugekommen.

Der Kaufschilling wird zum Ankaufe anderer Güter in der Nähe des Klosters verwendet worden seyn. Die geistlichen Stifte, mit Ausnahme der Bettelklöster, sollten in der Regel mit liegenden Gütern ausgestattet seyn. Wir werden in der Folge mehrere Güter dieses Klosters sehen, wovon man die Art und Zeit des Erwerbes nicht kennet.

Am 7. Januar 1312 verkauften die bemeldte Priorin und das Konvent das Dorf Hermansdorf [48]), mit allen seinen Zugehörungen an das nemliche Kloster Ebrach, um den Preis von 104 Pfund Heller, welche der bemelde Konrad von Kulmenach aus dem Erlöse von seinen väterlichen Gütern hergegeben hat. [49]) Wir sehen abermals einen früheren Erwerb des Klosters, wovon wir in Anbetracht des Verleihers und der Zeit der Verleihung keine Kunde haben. Diese

---

48) Hermersdorf in dem Amte Iphofen des Rezatkreises.
49) Siehe Beilage Nr. XIV.

Anzeige füllet aber doch die Lücken aus, welche der Mangel an früheren Urkunden erzeuget.

Von Ebendenselben wurden am 23. Junius 1312 alle ihre Güter zu Nitzburg [50]) und fünf Güter zu Weickmanstorf (Weickersdorf) mit allen Zugehörungen an das Kloster zu Ebrach für zweihundert und ein halbes Pfund Heller veräussert, welche auch Konrad v. Kulmenach beischoß, der also ein sehr wohlhabender Mann war, und seinem Kloster ansehnliche Vortheile verschaffte. Nitzburg ist abermals eine neue Erscheinung von dem Besitzthume des Klosters Frauenaurach, und ein Mitbeweis von seiner reichlichen Ausstattung. [51])

Dasselbe hatte dem ehrsamen Manne Berthold Pfinzing, Bürger zu Nürnberg, und seiner ehrlichen Wirthin Jeuta, drei Pfund Heller ewiger Gült von seinem Kasten zu kaufen gegeben. Das war im Grunde ein Anlehen, weil die geistlichen Stifte dergleichen namentlich nicht geben und nehmen durften; denn sie waren von dem kanonischen Rechte verboten.

Die Eheleute Pfinzing schafften aber durch Gott: 1) daß man alle Jahre ewiglich an unser Frauenabend in der Fasten der Sammung [52]) des Klosters zu einem Dienste einen Eimer Weins um ein Pfund Heller kaufe, den sie zusammen trinken sollen; 2) daß, so lange die Pfinzinge leben, die

---

50) Eine Wüstung, wenn dieser Ort nicht etwa bei der Wiedererbauung einen andern Namen erhielt. Er mag in der Nähe von Weickersdorf sich befunden haben.

51) Siehe Beilage Nr. XV.

52) Konvent, Conuentus.

Sammung an demselben Frauenabende eine Messe von unser Frauen, ein volles Amt durch ihr Seeln Heil halte; 3) daß, wenn Ihrer Eines sterbe, die Messe von unser Frauen in eine Seelmesse verwandelt werde, wozu die Sammung Vigilie singen und andere gute Werke verrichten solle; 4) daß für die anderen zwei Pfund Heller den Schwestern Agnes und Sophie, den Pfinziginnen in dem Kloster, dieweil sie leben, alle Jahre zwei Simmern schönes Rockens von dem Kasten des Klosters abgereichet werde und da Eine davon sterbe, alles Korn auf die Andere falle; nach ihrer Beider Tod aber die drei Simmern Korns wieder zu zwei Pfund Heller verwandelt werden, also daß man alle Jahre ewiglich am Allerheiligenabend der Priorin zwölf Heller in ihre Hand gebe und die Übrigen unter die Frauen gleich vertheile; 5) daß die Sammung dann alle Jahre am Allerheiligenabende eine Messe von allen Heiligen, wenn Berthold Pfinzing und seine Wirthin leben, halte, und wenn Eines davon tod ist, die Messe in eine Seelenmesse verwandle; 6) daß die Sammung alle Jahre Derselben Jahrtag am Allerheiligenabende mit Vigilie, mit Seelmesse und andern guten Dingen begehe; 7) daß die Sammung also der Jahrzeiten zwei, Eine zu unser Frauen Messe und die Andere am Allerheiligenabende dem Berthold Pfinzing und seiner Wirthin zu begehen habe; 8) daß auch die Letzteren, so lang sie leben, die Gült einnehmen, vollführen und bestellen, und nach ihrem Tode die Schwester Agnes Pfinzingin und die Schwester Agnes Holtschuherin, und je die älteste Pfinzingin und die älteste Holtschuherin in dem Kloster, und wenn von diesem Geschlechte Keine mehr in dem Kloster sey, zwei ehrbaren Frauen, welche die Priorin zu benennen habe, Dieselben pflegen. Die Priorin Adelhait von Hohemberch

und die Sammung des Klosters haben am 12. März 1328 ein schriftliches Bekenntniß hierüber ausgestellt. [53])

Hiedurch geschah abermals ein Erwerb. Das Kloster hatte den Hauptstock in Handen und gewann in der Folge die ganzen Zinsen, wofür es nur die geringe Auslage für das wenige Wachs an den beiden Jahrtägen hatte.

Unterm 28. Jan. 1342 verkauften die Priorin Agnes und die Sammung von Frauenaurach ihre Wiese bei Mühlhausen und eine Hofstatt in demselben Dorfe um vierthalbhundert Pfund Heller, als rechtes Eigen an die Abtissin unddie Sammung von Schlüsselau, wofür sie Siboten v. Spardorf, den Ritherer Heinrich, Wolfram und Herman, die Truchsessen von Neunsdorf (oder Pommersfelden), Herdegen von Erlangen und Eben den Volschen zu Bürgen gesetzt haben. [54]) Hier ist also wieder ein Bestandtheil von dem Besitzthume des Klosters zu Mühlhausen sichtbar. Der Erwerb davon war das Geld oder der Kaufschilling, welcher nach seiner Aussage znm Besseren gekehret wurde.

Zu Bechhofen (Sulmansbechhofen) hatte es nicht alle Güter an das Kloster Schlüsselau abgetreten. Es besaß noch ein Gut daselbst, welches von ihm Künzen Göldener zu Erbrecht geliehen war. Dieser verwechselte einen Acker daraus, bei der Kirche [55]) gelegen, an das Kloster zu

---

53) Siehe Beilage Nr. XVI.

54) Siehe Beilage Nr. XVIII.

55) Dieses gibt zu erkennen, daß unter Sulmansbechhofen und dem jetzt genannten Bechhofen das Zentbechhofen zu verstehen sey, weil nur in dem Letzteren und nicht in Bösen- und Krausenbechhofen eine Kirche war und ist, üb-

Schlüsselau, was die Priorin Suffey (Sophia) und und das Konvent von Frauenaurach am 5. November 1351 genehmigten. [56])

Gottfried von Hohenloe stellte an dem heiligen Christabend (24. December) 1354 das schriftliche Bekenntniß aus, daß er nach dem Tode seiner Mutter Margaretha von Brauneck schuldig sey, ein Fuder gemeinen Weines dem Kloster alle Jahre zu Kreglingen vor dem Gebiete zu geben. [57])

Nach der alten Handschrift haben die von Eglofstein, deren Vornamen nicht angegeben sind, welche aber ihr Begräbniß zu Frauenaurach hatten, deßhalb Etliche ihrer Güter diesem Kloster gegeben, was in dem Jahre 1356 geschehen ist. [58]) Biedermann führet um diese Zeit Otto, Fridrich, Konrad, Hartung und Egenolph v. Eglofstein an, welche, wenn sie anders richtig sind, für die Wohlthäter gehalten werden können. Doch sind Hartung und Egenolph oder Eglof, dann 1357 ein Snibot beurkundet.

Götz Schoder zu Oberntief hatte das Kloster beschädiget, was auf hundert Mark Silber angeschlagen ward. Wegen verweigerter Entschädigung klagte das Kloster bei dem Landrichter zu Nürnberg, dem Grafen Fridrich von Kastel, auf alle Güter des Schoders, sie seyen Eigen, Erbe, Lehen, Häußer, Höfe, Wiesen, Äcker, Hölzer, Wässer, Wunne, Weide, besucht und unbesucht. Nachdem das Klo-

---

rigens aber Bechhofen oder Zentbechhofen dem Kloster zu Schlüsselau nahe gelegen war.

56) Siehe Beilage Nr. XIX.

57) Siehe Beilage Nr. XX.

58) Siehe Beilage Nr. I.

ster Anleite darauf mehr denn sechs Wochen und drei Tage gehabt hatte und Niemand sie versprach, als Fridrich der Schaffer des Klosters es mit seinem Anleiter Hansen von Mainthal [59]) vor Gericht bezeuget hat, so wurde von dem Landgerichte am 30. Junius 1372 dem Kloster der Nutz und die Gewähre an den vorgeschriebenen Gütern als ervollet zugesprochen, wofür kein Läugnen mehr gehören sollte. [60])

Klaus Byhel und Konrad Schoder, Chorherr zu Onolzbach, klagten bei dem Landgerichte zu Wirzburg, daß das Kloster ihre Güter auf einem anderen Gerichte, worauf sie nicht gehörten und auch bei dem Herzogthum in Franken geladen und betaget hätten, woraus ihnen ein Schade von 100 Mark Silbers entsprungen wäre, und wodurch sie natürlich die Entschädigung des Klosters aufheben wollten. Dessen verantwortete sich der Bruder (von Frauenaurach) Friderich v. Stubwege, [61]) mit Fürsprecher und einem vollen Gewaltbrief und sprach, alle die geladenen Güter wären des Klosters, welches auch des Schadens unschuldig sey. Es wurde ihm der Eid darüber zuerkannt, welchen aber Klaus Byhel für sich und seinen Mitkläger erlies. Hierauf urtheilten die Richter auf ihren Eid, daß das Kloster die obgenannten Güter wohl behalten hätte, worüber der Bischof Ger-

---

59) Oder Maienthal, ein zerstörter Sitz oder Ort, wovon ein Geschlecht sich nennte, das im 16ten Jahrhundert ausstarb. Nach Forschungen auf allen Seiten konnte ich den Platz dieses Ortes nicht entdecken. Biedermann hat es in den Geschlechtstafeln des Ritterkantons Steigerwald, jedoch nach gewöhnlicher Art unvollständig und unrichtig dargestellet. Es fehlet darin eben Hans von Maienthal um diese Zeit.

60) Siehe Beilage Nr. XXI.

61) Ohne Zweifel Stübach, im Amte Neustadt an der Aisch.

hart zu Wirzburg unter des Landgerichts Insiegel am 6. Junius 1374 eine Urkunde ausfertigte. [62])

Das Kloster machte hiedurch einen Gütererwerb obwohl es Schaden hatte, der aber sicher nicht so groß war, als man angab, und eine Ermäßigung bei weiterer Verhandlung deßhalb erlitten hätte. Das Kloster und in seinem Namen die Priorin Elzbet hatte vor dem Gerichte des Landfriedens in Franken ebenfalls auf die Güter Götz Schoders zu Wibelsheim, die seines Vaters Götz Itelschoders gewesen sind, geklagt. Beide Theile vereinigten sich auf den Spruch des Gerichtes, welchen Fridrich v. Seldeneck, Ritter und die Zehen, welche mit ihm über den Landfrieden zu Franken saßen, am 17. März 1373 dahin ertheilte, daß Götz Schoder die vorgenannte Priorin und ihr Konvent an den Gütern zu Wibelsheim ungehindert und ungeirret lassen solle. [63])

Nicht lang behielt das Kloster die Güter zu Wibelsheim, sondern es veräusserte sie mit Zustimmung der Priorin Elisabeth der Eglofsteinerin an den Burggrafen (Fridrich) zu Nürnberg. Dieses erhellet aus dem Empfangscheine der Priorin vom 9. Februar 1375 über fünfhundert Pfund Heller alter Währung an der Schuld des Burggrafen wegen des von ihr gekauften Gutes zu Bibels- oder Wibelsheim. [64]) Der Kaufbrief gehet ab. Er war auch dem Regierungsrathe und Archivar Spieß, so wie jener Empfangschein, unbekannt. Es scheint, daß der Verkauf und Kauf schon im Jahre 1374 vor sich gegangen sey.

---

62) Siehe Beilage Nr. XXIII.

63) Siehe Beilage Nr. XXII.

64) Siehe Beilage Nr. XXIV.

Nun war nach den Anzeigen ein langer Stillstand mit Ausstattungen und Erwerben. Wenigstens fehlen in dem Zwischenraume Urkunden. Die alte Handschrift versichert, die von Maienthal, sonderliche Gönner des Klosters, welche auch ihr Begräbniß daselbst hatten, seyen der guten Meinung gewesen, ihm Etliche ihrer Habe und Güter zu gönnen und zu verschaffen, was im Jahre 1423 geschehen sey. 65) Es ist abermals zu beklagen, daß die Vornamen der Wohlthäter und die Namen der Güter nicht angegeben sind. Letztere müssen, nach der Angabe von sonderlichen Gönnern, ansehnlich gewesen seyn. Vermöge der Geschlechtstafeln Biedermanns lebten im Jahre 1423 die Brüder Hanns, Fritz und Lorenz v. Maienthal. 66) Diese werden also die Wohlthäter gewesen seyn, ohne daß man sie jedoch mit Gewißheit ausmitteln kann.

Walther Schütz zu Bruck verkaufte dem Kloster 4 Tagwerk Wiesmat in der Mark jenseits der Rednitz gelegen, nemlich an einem Stücke 3 Tagwerk, genannt die Kapelwiese, und sonst 1 Tagwerk, die Radwiese, mit allen Zugehörungen. Der Lehenherr Markgraf Johann von Brandenburg genehmigte es und eignete dem Kloster die Wiese in einer Urkunde de dato Erlangen am 10. November 1446. 67)

Der verstorbene Regierungsrath und Archivar Spieß merkte an, daß nach einem Lehenbuche der Grafschaft Kastell, diese dem Kloster im Jahre 1453 zwei Güter zu Fezzelsdorf geeignet habe, welche die Priorin Gertrud von Wilhelmsdorf und das Konvent dem Linhard v. Ve-

65) Siehe Beilage Nr. I.

66) A. a. O. Tafel CCXXXV.

67) Siehe Beilage Nr. XXV.

stenberg abgekauft hätte. Die Angabe des Lehenbuches wird nicht ganz richtig seyn. Nach der Urkunde vom 12. Februar 1457 hat nicht das Kloster, sondern Konz Gich zu Eltersdorf, vom Linhard v. Vestenberg zwei Gütlein zu Fetzelshofen oder Fetzelsdorf, jedoch mit Beistimmung der benannten Priorin gekauft, wodurch er sein, seiner Hausfrau Kunegund und Aller, die aus Beider Geschlechte verschieden waren, Seelenheil zu bewirken suchte, welche Güter er jedoch dem Kloster mit dem Bedinge überlies, daß es alle Montage eine Seelemesse lesen lasse und noch Anderes verrichte. [68])

Es ist oben dargestellet worden, daß Gottfried von Hohenloh, Herr zu Brauneck, für seiner Mutter Seelenheil dem Kloster ein Fuder Weins zu Kreglingen verschrieben hat. Dieses geschah zur Zeit, wo er die Herrschaft, nemlich über Frauenaurach, inne hatte. Als diese Herrschaft an den Markgrafen Albrecht verkauft wurde, geschah keine Meldung von dem Fuder Weins, das also auch nach dem Kaufe von dem Letzteren nicht abgereichet wurde. In Anbetracht der großen Dienstbarkeit jedoch, darin sich Gerdraut von Wilhelmsdorf, Priorin und ihr Konvent gegen den Markgrafen vor andern den Seinigen bewiesen haben und wegen der andächtigen Ordnung und des Regiments in dem Kloster, fand sich derselbe am 12. October 1458 bewogen, das bemeldte Fuder Weins, nach Laut der Verschreibung seines Oheims Gottfrieds von Hohenloh hiefür ewiglich von ihm seinen Erben und Nachkommen reichen zu lassen, mit der Bestimmung, daß der Margareth von Brauneck Seelenheil nicht vergessen, sondern auch, daß seiner

68) Siehe Beilage Nr. XXVI.

Gemahlin, Margareth von Baden, seligen, seiner und seiner Nachkommen Seelenheil von den Klosterfrauen ewig gesucht werde. 69)

Seitz Trumpler, Bürger zu Nürnberg, gab am 23. April 1464 seinen väterlichen Theil an dem Hofe zu Hammerbach der Priorin zu Lehen. 70) In der Urkunde ist zwar der Name des Klosters nicht angegeben; allein man muß wohl Frauenaurach darunter verstehen, welches nach dem Salbuch Lehen zu Hammerbach hatte. Die Urkunde befand sich auch in diesem Kloster.

Konz Pocker zu Bruck vertauschte seine Wiese an der Aurach, an die Klosterwiese und an das Gütlein Neithards zu Bruck stoßend, gegen die obbemeldte Radwiese der Priorin Barbara und dem Konvente. Hiezu gab der Markgraf Albrecht, als Erbherr des Gutes, in welches die erstere Wiese gehöret hatte, am 24. Mai 1481 seine Einwilligung. 71)

Hier schließet sich die Reihe der Urkunden über die Ausstattungen und Erwerbe des Klosters, so wie beinahe aller Anderen. In dem Verzeichnisse des ehemaligen Bayreuthischen Archives auf der Plassenburg, welches nun größten Theils in dem Königl. Archive zu Bamberg aufbewahret ist, wurden sonst keine Urkunden angemerket. Es mögen dergleichen aber in den Urkunden-Sammlungen mancher Familien, mit welchen das Kloster Verkehr hatte, sich befinden. Die Erfahrung hat aber gelehret, daß nicht leicht ein Bezug daraus gemacht werden kann. Wir müssen uns schon mit

69) Siehe Beilage Nr. XXVII.

70) Siehe Beilage Nr. XXVIII.

71) Siehe Beilage Nr. XXIX.

dem erreichbaren Vorrathe begnügen, besonders da manches Archiv auch nicht mittheilbar ist.

Das Salbuch, von 1440 anfangend, dessen Auszüge gleich unten folgen, liefert noch manche urkundliche Nachrichten von Erwerben, welche allerdings zur Erwerbung der Urkunden dienen. Es wird Verdienst seyn, alles Mögliche gesammelt zu haben.

In der alten Handschrift heißt es: Nachfolgendes, d. i. nach dem Jahre 1424 haben viele ehrbare Leute vom Adel und Andere ihre Güter und Habe von Tag zu Tag zu diesem Kloster gegeben und sich Gedächtniß und Fürbitte gemacht, welcher Namen aus dem Gedächtnisse gekommen sind. Es sind nicht sonderliche Briefe darüber gemacht worden. Dieses erkläret nun auch zum Theil den Mangel an Urkunden.

Ferner heißt es darin, daß etliche Fromme, wie Magdalena von Seckendorf, Nöltin genannt, und Andere das Ihrige in das Kloster gebracht, darüber nach ihrem Abscheiden testiret und was sie in ihrem Leben als Korn, Wiesmat und andere Güter erkaufet, es doch dem Kloster vergünstiget und verschaffet haben; daß mehrere andere Klosterfrauen, die bei ihnen gewesen und verstorben sind, ihre Pfründe und was sie erkarget haben, zur Zunahme des Klosters eingereichet haben; endlich daß viel anderes gemeines Volk, als Bürger und Bauern, geistlich und weltlich, das Ihrige in guter Meinung zu dem Kloster verordnet haben, damit es in solchen Würden und Wesen, wie man sehe, erfunden werde.

Wir können auch ohne diese Versicherungen und ohne förmliche Verbriefungen annehmen, daß für das Kloster mehrere Stiftungen von Personen aller Stände gemacht worden seyen. Dieses ist nach dem damaligen Geiste der Zeit wohl denkbar.

Wenn wir auch die Personen der Stifter und Wohlthäter nicht kennen, so gibt es doch der Güterstand des Klosters, welcher viel größer war, als die Urkunden es bisher zu erkennen gaben.

Das Salbuch und das Lehenbuch, welches letztere aber, wie Spieß bemerket hat, weder Anfang noch Ende hat, und, wie ich beisetze, am Ende zum Theil vermodert ist, geben reichlichen Aufschluß, wenn sie gleich nicht auf die neueren und neuesten Zeiten des Klosters herabgehen. Es wird aber auch in dem 16ten Jahrhunderte nicht viel Wohlthätigkeit zugeflossen seyn. Das Salbuch ist, nach der Anzeige auf dem Titelblatte, auf Anordnung der Priorin Elisabeth Auerin schön auf Pergament im Jahre 1440 geschrieben worden. Das Lehenbuch auf Papier wird von den Priorinnen selbst geschrieben worden seyn; denn sie sprechen darin von ihrer Person. Es heißt daselbst: Vor mir Priorin Gertraud ist erschienen u. s. w. Die Handschriften sind auch schlecht und nonnenmäßig.

Aus dem Salbuche führe ich nun die Besitzungen des Klosters, nicht wie sie eingetragen sind, sondern nach dem Alphabete der Namen an, um sie leichter wahrnehmen zu können.

Bechhofen. Es ist oben schon bemerkt worden, daß nicht alle Güter in diesem Dorfe an das Kloster zu Schlüsselau abgetreten worden seyen. Es kam im Jahre 1351 noch ein Gut zum Vorschein. Nach dem Salbuche hatte Frauenaurach daselbst ferner 2 Huben und das Drittheil einer Hube, deren Besitzer gemeinsamen Theil an einem Holze bei 6 Morgen hatten, welches sie nach ihrem Willen gebrauchen konnten. Diese Huben ertrugen dem Kloster zusammen 20 Pfund und 5½ Pfenning, 4½ Simmern Korn, 270 Eier, 21 Herbsthühner, 6 Fastnachthühner und 44 Käse. Die

Priorin bemerkte, daß Hanns Walther ½ Morgen Weingarten, der Sölner genannt, weiters ½ Morgen Weingarten, an dem Sölner-Steig, welches er jedem zu verkaufen Macht habe, wo dann aber der Käufer von jedem halben Morgen 15 Pfenning in dessen Gut geben solle, und noch ½ Morgen Weingarten am Sölner-Steig, welcher der Kellnerin eine Faßnachthenne gab, besitze. Hier sehen wir also den Weinbau bei dem Kloster Frauenaurach.

Birnbaum. Eine neue, aber nur kleine Erscheinung, ein Acker daselbst, der vererbt war und alle Jahre 3 Pfund reichte; diese wurden der Klosterfrau Osanna Holzschuerin gegeben, welche sie nach ihrem Tode an die Lampen vor dem Sakrament vermachte.

Blankstraut. Neu; ein Gut daselbst, welches jährlich 10 Metzen Korn, ¼ Simmer Haber, beide nürnberger Maßes, 15 Pfenning, 240 Eier zu Ostern und 32 Käse abgab; dann 3 Tagwerk Wiesen, eines Theiles an der Zenn.

Bocksbronn. Eine neue, aber größere Erscheinung, mit einem Gute, 2 Gütlein, dem Wehengütlein, einer Hube und einem Lehen, welche miteinander 3¾ Simmern Korn, 1½ Simmern Haber, 9 Pfund, weniger 2 Pfenning, Heller, 80 Käse, 360 Eier, 10 Herbsthühner und 10 Fastnachthühner abreichten.

Borbath. Neu; ein Gut, welches jährlich 5 Sümmern Korn, 3 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 2 Pfund Heller auf sanct Martins Tag, 120 Eier, 10 Käse zu Pfingsten, 10 Käse zu Weihnachten und ein Fastnachthuhn gab.

Bremenhof. Ebenfalls neu; ein Gut, d. i. eine Hofraith, 16 Morgen Ackers, 7 Morgen Holz und 7 Tagwerk

Wiesmat, Alles zehentfrei, wovon alle Jahre 2 Simmern Korn, nürnberger Maßes, 2 Gulden Hellergeldes und ein Fastnachthuhn gereichet wurden.

Bruck. Neu, mit 3 Gütern, einer Hofraith, 7 Morgen Ackers und vierthalb Morgen Wiesmats zusammen, dann noch einer Hofraith und einer Wiese, [72]) deren jährlicher Ertrag 4 Simmern Korn, zehenthalb Pfund Heller und 3 Pfenning, 240 Eier, 6 Rebhühner, 4 Käse, 6 Herbsthühner und 6 Fastnachthühner für das Kloster waren.

Danzenhaug, oder Danzenhaid. Dieses Besitzthum kennen wir durch Urkunden auch noch nicht. Es bestand in dem Zehenten, der jährlich 4 Simmern Korn und 2 Simmern Haber, ein Jahr mehr das andere minder, einbrachte; allem kleinen Zehenten; dem Fischwasser vor der Hauptendorfer Brücke bis in die Rednitz, welches nicht vererbet war, und einer Wiese in der Volkmansbrug an der Rednitz.

Dormeng, jetzt Dormitz. Von der spätern Hand einer Priorin ist eingetragen, daß am sanct Franciskustag im 1508ten Jahre Konrad Vollant, die Reut, das heißt, den Scherstlohe, aufgegeben habe, welche dem Hansen Piltner geliehen worden ist, und alle Jahre eine Faßnachthenne entrichtet hat.

Eltersdorf, bisher unbekannt. Das Kloster hatte daselbst 2 Gütlein mit dem jährlichen Ertrage von 4½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 8 Käsen zu Ostern, 8 zu Pfingsten und 8 zu Weihnachten, dann 2 Herbsthühnern und 2 Fastnachthühnern.

---

72) Diese wird oben vorgekommen seyn.

Fach, oder Bach, bedeutend; 5 Güter und das Viertheil einer Hube, welches Wasserrecht hatte; deren Gesammtertrag in 11 Simmern Korn, 1½ Simmer Haber, 10 Pfund Heller 46½ Pfenning für Wecken, 1 Viertheil, vierthalb und 50 Käsen, 285 Eiern, 16 Herbsthühnern und 10½ Fastnachthühnern bestand, dann 2 Wiesen, die Magdalena Nöltin (Seckendorfin) gekauft hat und wovon jährlich 4 fl. minder eines Orts, und 2 Fastnachthühner gegeben worden sind; eine Wiese, die Mauerwiese genannt, wovon man jährlich 6 Simmern Korn, 1 Herbsthuhn und ein Fastnachthuhn entrichtete.

Fetzelsdorf, oder Fetzelhofen. Von dem Vermächtnisse zweier Güter im Jahre 1457 für das Kloster durch Konz von Gich, ist bereits oben Meldung gemacht worden. Nach dem Salbuche besaß das Kloster daselbst noch zwei Güter. Die Einkünfte der zwei ersteren Güter, dann einer Hofraith und ½ Tagwerk Wiesmat, der Mühle, einer Hofstatt und Wiese, dann noch einer Hofstatt, sind mit 8 Pfund und 1 Pfenning, 2½ Simmern Korn, 72 Käsen, 7 Fastnachthühnern und 6 Herbsthühnern, der zwei letzteren Güter aber mit 18 fränkischen Pfunden und 2 Fastnachthennen in dem Salbuche wie in der Urkunde angesetzt.

Frimersdorf. Bisher unbekannt; ein Gut allda, wovon jährlich 4 Pfund Heller in die Küsterei, 6 Käse zu Pfingsten und 6 zu Weihnachten, 120 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner entrichtet werden mußten.

Geritzhofen oder Geratzhofen, jetzt Gerhardshofen. Ebenfalls neu, aber unbedeutend; 1 Wiese und 1 Acker in der Grumbach, welche jährlich 65 Pfenning abreichten, und ½ Tagwerk Wiesen, wovon 7 Pfund gegeben

wurden. Der Eintrag dieser Besitzung in dem Salbuche geschah durch die Hand einer Priorin.

Gustenfelden, auch Justenfelden. Neu; daselbst zwei Gütlein, wovon jährlich 11 Simmern Korn, 3½ Pfund und 7½ Pfenning, 22½ Käse, 90 Eier zu Ostern, 10 Herbsthühner und 3 Fastnachthühner; ein Gut, wovon jährlich 3 Simmern Korn, 75 Pfenning, 60 Eier, 15 Käse zu Ostern, 10 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; ein halbes Gütlein, wovon 2 Sümmern Korn, 37½ Pfenning, 30 Eier, 5 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn und 8 Käse, dann 10 Pfenning von einem Acker, der Woldner genannt; ein Acker, wovon 7½ Pfenning gereichet werden.

Hamerbach. Hier ein halbes Lehen, welches jährlich ½ Simmer Haber, 45 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; ein Lehen, welches jährlich 1 Simmer Haber, 9 Schilling der Langen ohne 10 Heller, was 4½ Pfund minder 5 Pfenning macht, 90 Eier zu Ostern, 8 Käse, 4 Herbsthühner und ein Fastnachthuhn; ein Gut, welches alle Jahre 1 Simmer Korn, 30 Pfenning, und dann 18 Pfenning von einem Acker, 80 Eier zu Ostern, 4 Herbsthühner, 3 Fastnachthühner, und von einem Wiesgärtlein 5 Herbsthühner, und ein Gütlein, welches jährlich 1 Simmer Korn, 1 Simmer Haber, 2 Pfund, 18 Käse, ½ Pfund Eier zu Ostern, 6 Herbsthühner und 2 Fastnachthennen gibt.

Wir haben oben gesehen, daß der Theil eines Hofes, vielleicht das halbe Lehen, im Jahre 1464 zu Lehen gemacht worden ist.

Haußen. Gleichfalls neu; der Eintrag ist von einer andern Hand und der Erwerb vielleicht nach Verfertigung des Salbuches geschehen. Das Kloster hatte in diesem Orte ein Gut, wovon jährlich ein Fastnachthuhn oder 8 Pfenning zu

Ostern, ½ Lamsbauch oder 1 Schilling dafür, 30 Pfenning zu sanct Walburgi-Tag, 13 Pfenning zu sanct Jakobs-Tag, 60 Pfenning zu sanct Michaels-Tag, 2 Herbsthühner oder 4 Pfenning für ein Huhn, 3 Käse zu Pfingsten und Weihnachten, oder 6 Pfenning für einen Käs, 6 Vierling Korn forchheimer Maßes; ein Gütlein, wovon jährlich 1 Fastnachthuhn zu Ostern, ½ Lambsbauch, 30 Pfenning an Walburgi-Tag, 13 Pfenning an Jakobs-Tag und 60 Pfenning an Michaels-Tag; 2 Herbsthühner, 3 Käse zu Pfingsten und Weihnachten, ein Käs, und 6 Vierling Korn forchheimer Maßes, und ein Gut, wovon jährlich 2 Fastnachthennen, ein Lamsbauch, 60 Pfenning zu Walburgi-Tag, 4 Pfund zu Michaels-Tag, 4 Herbsthühner, 6 Käse zu Pfingsten und Weihnachten, 12 Vierling Korn, forchheimer Maßes, und von der Stockwiesen 3 Pfund 8 Pfenning gegeben wurden, welche 3 Güter in das Seelamt gehörten.

Hayd, Heidt; neu und von späterer Hand. Ein Gut, wovon 2 Simmern Korn, nürnberger Maßes, in das Seelamt, 8 Käse, 2 Fastnachthühner, 3 Herbsthühner und 80 Eier abgereichet wurden.

Herzogenwind. Neu und nicht bedeutend. Es waren daselbst nur 1 Hofraith und 16 Morgen Baufeldes, wovon jährlich 5 Pfund dem Selgerethe an Michaelis, dann ferner 16 Morgen Acker, wovon demselben Selgerethe auch 5 Pfund Hellergeldes gegeben wurden. Beigesetzt ist, das alte Salbuch, welches aber nicht vorhanden ist, sage, daß noch 30 Käse, 5 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gegeben werden sollten.

Häußling. Auch neu und von der Hand einer Priorin oder Nonne vorgemerket. Zwei Wiesen, welche dem Kunz

Noppen allda, und 2 Andere, welche dem Gotteshauße zu Kriegenbrunn geliehen waren, und wovon eine Jede 1 Fastnachthenne und 5 Pfund jährlich geben mußte.

Huttendorf. Noch nicht beurkundet und von größerem Umfange. Das Kloster besaß hier 5 Güter; 1 Hof, 1 Wiese, welche Frau Magdalena Nöltin gekauft hat; 4 Morgen Ackers und ½ Tagwerk Wiesmats, dann den Zehenten klein und groß, zu Dorf und zu Feld, todt und lebendig, welche Güter nach der gemachten Zusammenstellung im Ganzen 28½ Simmern Korn, 9½ Simmern Haber, 1 Simmer Weizen, 7 fl. und 24 Pfund, minder acht Pfenning, 152 Käse, 460 Eier, 22 Herbsthühner, 16 Fastnachthühner und 6 Zehenthühner demselben jährlich eintrugen.

Kirchehrenbach. Neu, von einer andern Hand eingeschrieben. Ein Gütlein, mit 18 Morgen Ackers, 2 Morgen Weingarten und 6 Tagwerk Wiesmats, welches jährlich 5 Pfund Hellergeldes, 18 Käse, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn gültete; das Windischengut, wovon 11 Pfenning, 15 Käse, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthenne gegeben wurden, dann ¼ Wiesen; des Herman Eisenmanns Gut, welches 19 Pfenning und 3 Käse eintrug, und wozu ½ Morgen Feldes, 1 Tagwerk Wiesmats, Holz, Wasser und Weide gehörten, welche, nach der beigesetzten Bemerkung, des Herren (Fürstbischofs) von Bamberg Leute wider alles gutes Recht hätten; des Keiseckers Güter, alle öd, welche Ruger von Forchheim genieße und dem Kloster Nichts davon gelte. Wenn sie öd waren, so wird derselbe auch Nichts davon genutznießet haben. An einem andern Orte wird angezeigt, daß 2 Äcker aus der Lößlein Gut gekommen seyen, wovon der Erste jährlich 30 Pfenning, der Zweite 20 Pfenning, und der Dritte eben so viel Zins gelte, welche Zinse

der 70 Pfenninge die Holzschuerin in das Selgerethe geschickt habe.

Zu Kleinneuses ein Gütlein, wovon jährlich ½ Simmer Haber, nürnberger Maßes, 45 Pfenning zu sanct Michaels-Tag, 12 Käse, 80 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gegültet wurden.

Kriegenbrun. Diese neue Erscheinung ist sehr beträchtlich. Es waren in diesem Orte 3 ganze und 2 halbe Höfe, 14 Güter, 4 Morgen Baufeldes, und ¼ Tagwerk Wiesen; ein Lehen, die Schmiede, welche Wilhelm von Maienthal in das Selgereth gegeben hat; 1 Tagwerk Wiesen, an der tiefen Wiese gelegen; der ganze Zehent, zu Dorf und zu Feld, todt und lebendig, deren Gesammtertrag 57¼ Simmern Korn, 11½ Simmern Haber, 43 Pfund und 16 Pfenning Hellergeldes, 253 Käse, 29 Fastnachthühner, 510 Eier, 22 Herbsthühner und 22 Zehenthühner waren. Mit einer anderen Hand ist noch ein Gut eingeschrieben.

Kruppach. Hier eine Hube, wovon 4½ Pfund Hellergeldes, 15 Pfenning für eine gemästete Gans zu sanct Martins-Tag, 40 Käse zu Pfingsten, zwei Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn jährlich gegültet wurden; 1 Gütlein, mit der Angabe von 4½ Pfund Heller, 15 Pfenning für eine gemästete Gans, 40 Käsen zu Pfingsten, 2 Herbsthühnern und 1 Fastnachthuhn, dann ein Seldenhaus, mit 1 Fastnachthuhn.

Lauf, mit 6 Gütern, 1 Wiese im Schacht und 1 Äckerlein dabei, welcher Einkünfte in 40 Pfund, weniger 6 Pfenninge, [73]) in 132 Pfenningen, 40 Käsen, 10 Herbsthüh-

---

73) Ein Pfund hielt 240 Pfenning.
De Westenrieder. Glossarium germanico latinum. Fol. MDCCCVI. Pag. 424.

nern, 12 Fastnachthühnern und 327 Eiern bestanden. Diese Besitzung war nicht weniger bedeutend.

Leipach, Leibach. Hier ein ganzes Lehen, welches aus 2 Hofraithen, 15 Morgen Ackers und dritthalb Tagwerk Wiesmats bestand, und alle Jahre 1 Simmer Korn, 60 Pfenning, 100 Eier zu Ostern, 16 Käse, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner abreichten. Es ist beigesetzt, daß der Graßer von Nürnberg aus den Äckern einen Weiher gemacht habe, davon er alle Jahre 60 Pfenning geben solle.

Leutenbach. Ein Gütlein, wozu ein Morgen Baufelfeldes und $\frac{3}{4}$ Wiesmats gehörten, und wovon jährlich 37 Pfenning, $4\frac{1}{2}$ Käse, ein Herbsthuhn und ein Fastnachthuhn zu entrichten waren; ein Drittheil dieses Gütleins, dazu 7 Morgen Baufeldes und $\frac{3}{4}$ Wiesmats, welches 37 Pfenning, $4\frac{1}{2}$ Käse, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn gibt; ferner ein Drittheil davon und 2 Söldengütlein, dazu eine Hofraith, 2 Hofstätte, 2 Morgen Ackers, ein Wiesgärtlein und $\frac{3}{4}$ Wiesmats gehören, und davon 27 Pfenning, $4\frac{1}{2}$ Käse und 2 Herbsthühner, und von dem Seldengut 27 Pfenning, 30 Käse, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gegeben werden; ein Gütlein, dazu $\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesmats, und davon jährlich 19 Pfenning, 3 Käse und 1 Fastnachthenne; 1 Seldengütlein, dazu $\frac{1}{4}$ Wiesmats, und davon 11 Pfenning, 15 Käse, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 4 Morgen Ackers und 2 Tagwerk Wiesmats, davon 3 Pfund Hellergeldes, 15 Käse, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn.

Lonerstatt. Ein Hof, mit dem Zehenten, welcher 20 Simmern Korn und 10 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 24 Käse, 6 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner gültete, da er vererbet war. Dazu gehörten 10 Tagwerk Wiesmats und 43 Morgen Ackers; die Mühle, mit ihren Flüssen

und Rechten, wozu 1½ Morgen Ackers und 1½ Tagwerk Wiesmat, und wovon jährlich zu Gült Hellergeldes 2 Pfund zu Walburgis und 2 Pfund zu Michaelis, 6 Käse zu Ostern, 6 zu Pfingsten und 6 zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 1 Acker und ½ Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 7½ Pfenning zu Walburgis, 7½ Pfenning zu Michaelis, 12 Käse, 7 Herbsthuhn und 1 Faßnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 1 Hofraith und ½ Tagwerk Wiesmats und Äcker, davon jährlich zu Gült 50 Pfenning, ohne 10 Heller, 7 Schilling der Langen, 4 Käse zu Ostern, 4 zu Pfingsten und 4 zu Weihnachten, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; 1 Gütlein, dazu 1 Hofraith und 1½ Tagwerk Wiesmat, davon jährlich zu Gült 50 Pfenning, ohne 10 Heller, 7 Schilling der Langen, 12 Käse, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; 1 Gut, dazu 1 Hofraith und 4 Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 2 Simmern Korn, nürnberger Maßes, 2 Pfund zu Walburgis, 2 Pfund zu Michaelis, 6 Käse zu Ostern, 6 Pfingsten und 6 zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn, von den Wiesen lagen 3½ Tagwerk bei Meilach an des Klosters Wiesen, das ½ Tagwerk an der Weisach; das Gut hatte 10 Morgen Baufeld; 1 Gütlein, davon jährlich 15 Pfenning, 6 Käse, 7 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; es gehörte dazu ein Haus und nicht mehr; 1 Gütlein, dazu 1 Hofraith, 1 Morgen Ackers und ¼ Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 30 Pfenning zu Walburgis und 30 zu Michaelis, 12 Käse und 1 Fastnachthuhn; 1 Hofraith bei der Badstube, davon jährlich 4 Käse zu Weihnachten, und 1 Fastnachthuhn, dazu 1 Tagwerk Wiesen; an unvererbten Wiesen 1 Tagwerk bei der Brücke, und 12 Tagwerk oberhalb der Brücke bei Stephfersdorf (Sterpersdorf, Landgerichts Höchstadt an der Aisch). Es wurde in dem Salbuche noch be-

merket, daß Heiniz Franken der große Schafstadel, und dazu das Haus, auf 1 Morgen Feldes und 1 Tagwerk Wiesmats vererbt worden sey, davon er alle Jahre 10 Pfund und 1 Fastnachthenne geben sollte.

Lützellintach, jetzt Schmidelberg, im Landgerichte Neustadt an der Aisch. Vier Gütlein, dazu 50 Morgen Äcker und Holz, auch 8 Tagwerk Wiesmats, davon jährlich zu Gült 2 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 10 Pfenning und 6 Pfund Hellergeldes, 18 Käse zu Pfingsten und 18 zu Weihnachten, wovon 14 der Küsterin gehörten, 210 Eier, davon der Küsterin 70, derselben ½ Simmer Haber und des Hellergeldes 70 Pfenning; 8 Herbsthühner, davon 1½ der Küsterin; 5 Fastnachthühner, davon 1½ auch der Küsterin. Von der Hellergült wurden 5 Pfund abgelassen für einen Weiher, welchen das Kloster um die 5 Pfund aus dem Gute gekauft hat.

Meilach. Ein Gut, dazu 1 Hofraith und 11 Morgen Ackers, davon alle Jahre 4 Simmern Korn und ½ Simmer Haber in das Seelamt, 15 Käse, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; es waren darin auch ¾ Wiese am Anspan verliehen, wovon der Besitzer Nichts gab, weil die Frauen sie wieder nehmen und, wenn sie wollten, verleihen konnten; ferner ¼ und ein gutes Tagwerk Wiesen, das von dem Kloster nach Belieben um 15 Pfund verliehen wurde.

Mehrendorf, Möhrendorf. Anderthalb Lehen, dazu 1 Hofraith, 30 Morgen Ackers und 10 Tagwerk Wiesmats; von dem einen Lehen jährlich 2½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 6 Pfund, 30 Eier zu Ostern, 6 Käse zu Pfingsten, 2 Herbsthühner, 4 Fastnachthühner; von einer abgebrochenen Hofraith, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnacht-

huhn, 15 Pfenning Fischgeldes; von dem halben Lehen 32 Pfenning auf Michaelis; ferner 1½ Lehen, dazu bei 36 Morgen Ackers und 11 Tagwerk Wiesmats, bei des Schürstabs Stockwiesen gelegen; davon jährlich 6 Pfund Hellergeldes, 2½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 30 Eier zu Ostern, 6 Käse zn Pfingsten, 4 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner, auch 15 Pfennige für Fische; 1 Hofraith, wovon 1 Fastnachthuhn; ein Lehen ohne ein Viertel, dazu 1 Hofraith, 20 Morgen Ackers und 12 Tagwerk Wiesmats, davon jährlich 1½ Simmern Korn, nürnberger Maßes, 5 Pfund 11 Pfenning Hellergeldes, 4 Käse zu Pfingsten, 30 Eier zu Ostern, 7 Pfenning Fischgeldes, 2 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn; ein Viertheil von dem obigen Lehen, dazu auch Acker, und davon alle Jahre 2 Viertel Korn, 54 Pfenning, 2 Käse, 10 Eier, 6 Heller Fischgeldes, und 2 Fastnachthennen; 1 Lehen, dazu 20 Morgen Baufeldes und 12 Tagwerk Wiesmats, an dem Sebach gelegen, und davon jährlich der eine Besitzer Götz Buttel 2 Jahre 11 Metzen Korn und im Dritten 10, der Andere, Fritz Schuster, 2 Jahre 5 Metzen und im Dritten 6, der Buttel 70 Pfenning und der Schuster 95, der Erstere 4 Käse und der Andere 2 Käse, ihr Jeglicher 1 Fastnachthuhn und 1 Herbsthuhn, Beide 13½ Pfenning Fischgeldes reichten.

Mitelehrenbach. Hier nur 1 Hofstatt und 2 Morgen Ackers, die jährlich 60 Pfenning in das Selgereth gaben.

Neuses, im Landgerichte Erlangen, an der Aurach. Ein Gut, dazu 1 Hofraith, 40 Morgen Ackers, auch etwa viel Holzes und 10 Tagwerk Wiesmats; davon jährlich zu Gült 10 Simmern Korn, 12 Käse zu Pfingsten, 12 zu Weihnachten, ½ Pfund Eier, deren 120 sind, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner und 1 Zehenthuhn; ein Gütlein, da-

zu 1 Hofraith, 16 Morgen Ackers, 3 Morgen Holzes und 2 Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 3½ Simmern Korn und 1½ Simmern Haber, nürnberger Maßes, 3 Käse zu Pfingsten, 3 zu Weihnachten, 30 Eier zu Ostern, 30 Pfenning von einer Wiese, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnachthuhn, 1 Zehenthuhn; ein halber Hof, dazu 16 Morgen Ackers, 3 Morgen Holzes und 2 Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 3½ Simmern Korn, 1½ Simmer Haber, nürnberger Maßes, 3 Käse zu Ostern, 3 zu Weihnachten, 30 Eier zu Ostern, 30 Pfenning von einer Wiese, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnachthuhn und 1 Zehenthuhn; ein halber Hof; dazu 4 Morgen Ackers, 2 im Graben und 2 bei der Münchwiese; davon jährlich ½ Simmer Korn, 60 Eier zu Ostern, 3 Pfund Hellergelds, 6 Käse zu Ostern, 6 zu Pfingsten, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, 1 Zehenthuhn; ein Gütlein, dazu 16 Morgen Ackers, 1 Fürholz, genannt die Tottegertt, ½ Tagwerk Wiesmat, oben am Espan; davon alle Jahre 2 Simmern Korn, 3 Pfund Hellergeldes, 6 Käse zu Ostern, 6 zu Pfingsten, 60 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, 1 Zehenthuhn; ein Gütlein, dazu 4 Morgen Ackers, vorn auf der Reut gelegen, und ½ Tagwerk Wiesmat, am Wehre gelegen, davon jährlich 4 Pfund zu Walburgis, 4 zu Michaelis, 4 Käse zu Ostern, 4 zu Pfingsten, 30 Eier zu Ostern, 1 Herbsthuhn, 1 Fastnachthuhn, 1 Zehenthuhn; ein Gut, dazu mehr dann 30 Morgen Baufeldes und etwa viel Holzes, einen halben Weiher und 8 guter Tagwerk Wiesmat; davon alle Jahre 6 Simmern Korn, ½ Pfund Eier zu Ostern, 10 Käse zu Pfingsten, 10 zu Weihnachten, und 2 Pfund Hellergeldes, welche in die Küsterei gehörten, 2 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, und 1 Zehenthuhn. Mit einer andern Hand wurde am Ende bemerket, daß ein ganzer

Weiher in dieses Gut gehöre; ein Zehent, klein und groß, zu Dorf vnd zu Feld, tod und lebendig.

Niederndorf. Die Mühle, dazu 2 Morgen Ackers und 1 Morgen Holz; davon jährlich 2 Simmern Korn, 6 Pfenning, 60 Eier zu Ostern, 12 Käse zu Pfingsten und zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; ein Lehen, dazu 1 Hofraith, 26 Morgen Ackers, 2 Tagwerk Wiesmats, und etwa viel Holzes, davon jährlich ein Simmer Korns, 60 Pfenning, 60 Eier zu Ostern, 10 Käse zu Pfingsten und zu Weihnachten, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; ein Gut, dazu 16 Morgen Ackers und 1½ Tagwerk Wiesmats; davon jährlich 1 Simmer Korn, 60 Pfenning, 60 Eier zu Ostern: Alles dem Selgerethe, 5 Käse zu Pfingsten, 5 zu Weihnachten, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn; das Gernoldsgut, davon 60 Pfenning zu dreien Zeiten in die Küsterei; alle Jahre 15 Pfenning von einer Rinne über die Aurach, die man nehmen mochte, wann man wollte.

Eine andere Hand setzte bei, daß am Sonntag nach Johannes ante Portam (10. Mai) 1444 dem Kunzen Ponn eine Hofstatt zu Niederndorf geliehen worden sey, die Wilhelm v. Meintal dem Kloster gegeben habe, und welche Derselbe, ohne Hülfe der Frauen, bauen und bezimmern, und wovon er jährlich zu sanct Michaels-Tag 15 Pfenning und 1 Fastnachthenne geben soll.

Es waren drei Wilhelm von Meienthal, Großvater, Vater und Sohn, obgleich Biedermann nur Einen angibt. Nach dem bemerkten Jahre wird der Letzte diese Hofstatt dem Kloster überlassen haben.

Oberehrenbach. Eine Hube, wozu 1 Hofraith, und sonst ein unbezimmertes Gütlein, 12 Morgen Baufeldes, 1 Baumgarten und 2 Tagwerk Wiesmats; davon alle Jahre 5

Pfund Hellergeldes, 24 Käse, 2 Herbsthühner und Fastnachthühner, Alles dem Selgerethe; ferner der Küsterin alle Jahre 20 Pfenning und 1 Faßnachthuhn von einem Acker.

Oberlindach. Drei Lehen; dazu 1 Hofraith, 30 Morgen Ackers und 7 Tagwerk Wiesmats; davon jährlich zu Gült 2 Simmern Korn, 1 Simmer 7 Metzen Haber, wovon aber 6 Metzen Korn für die Weiherstatt, wo Gabriel Tetzel einen Weiher hatte, abgelassen waren; 6½ Pfund Hellergeldes, 6 Käse zu Pfingsten, 6 zu Weihnachten, 150 Eier zu Ostern, 12 Herbsthühner, 3 Fastnachthühner und 1⅙ Kloben Flachses; ein Gütlein, genannt der Schmitgart, dazu 1 Hofstatt und 1 Wiesgärtlein, welches jährlich 25 Pfenning Hellergeldes, 4 Käse, 40 Eier und 2 Fastnachthühner gibt; zwei Gütlein: zum Ersten 1 Hofraith, 14 Morgen Ackers, 2 Morgen Holzes und 3 Tagwerk Wiesmats; davon ½ Simmer Koru, ¼ Haber, 2 Pfund, 70 Eier, 3 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; zum Anderen 12 Morgen Ackers, 1½ Morgen Holzes, 1 Tagwerk Wiesen und 1 Gärtlein, davon 10 Metzen Korns, ¼ Haber, 2 Pfund 10 Pfenning Hellergeldes, 90 Eier, 3 Herbsthühner, 1 Fastnachthuhn, ⅙ eines Kloben Flachses und 10 Pfenning von einem Reutacker; 1½ Lehen, dazu 1 Hofraith, 10 Morgen Ackers, ½ Morgen Holzes und 3½ Tagwerk Wiesmats, davon jährlich 1½ Simmer 3 Metzen Korns, 7 Metzen Haber, 3 Pfund minder 8 Pfenning Hellergeldes, 170 Eier zu Ostern, 2 Käse, 2 Fastnachthühner und 20 Reisten Flachses, auch von 13 Morgen Reutackers 13 Herbsthühner; der Reutzehent, den man verlieh, wem man wollte.

Oberwinterbach. Die Frauen und das Konvent hatten und baueten des Kultrunks Gut, des Reschen Gut und Hannsen Hagenauers Gut, die vor Zeiten 11 Pfund

Hellergeldes und 10 Pfenning geben, und wozu 1 Hof, 66 Morgen Ackers, 4 Morgen Holzes, 4 Tagwerk Wiesmats in der Au und 4 Tagwerk am Dorf gehörten. Vermöge späteren Eintrages wurde dieser Hof zu Erbe verliehen, wovon alle Jahre 2 Simmern Korn, 2 Simmern Haber, 10 Käse, 1 Fastnachthenne und 1 Herbsthuhn entrichtet worden; zwei Gütlein, dazu 30 Morgen Ackers, 10 Tagwerk Wiesmats und eine Wüstung; davon jährlich 5 Pfund, 12 Käse zu Pfingsten, 12 zu Weihnachten, 240 Eier zu Ostern, 3 Herbsthühner, 3 Fastnachthühner; ein Gütlein, dazu 1 Hofraith, 20 Morgen Ackers und 3½ Tagwerk Wiesmats; davon jährlich 60 Pfennig zu Walburgis, 60 zu Michaelis, 8 Käse zu Pfingsten, 8 zu Weihnachten, 120 Eier, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; die Mühle, dazu 1 Tagwerk Wiesmat und 3 Morgen Acker, davon jährlich 3 Pfund zu Walburgis, 3 zu Michaelis, dann 3½ Pfund auf Martins-Tag und 2 Fastnachthühner; ein Lehenlein, das vormals ein Müller zu Bürglein hatte, und wovon jährlich 2 Pfund, 80 Eier zu Ostern, 4 Herbsthühner, 2 Fastnachthühner, 6 Käse zu Pfingsten, 6 zu Weihnachten gereichet wurden, dazu gehörten 3 Tagwerk Wiesmats; ein Gut, in der Wüstung genannt; davon jährlich 2 Pfund Heller zu Walburgis und zu Michaelis, 120 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; was dazu gehöre, ist nicht bemerket; ein Gulden von 1 Wiese und dem Low (Naßgrund), Hirsperg genannt; dann von der Klaren Holzuherin (Holzschuherin) und von der Eßlerin wegen 1 Pfund Hellergeldes.

Am Ende ist angegeben, daß aller Zehent, groß und klein, zu Winterbach, Tuttendorf und Hermansdorf halb des Selgerethes sey, welchen Anna Dietrichin, Klara Holzschuherin und Els Heckin hergekauft haben.

Es gab zu Oberwinterbach auch noch mehrere Reutäcker, welche nach einem späteren Eintrage jährlich 3 Pfund, 122 Pfenning und 1 Heller eintrugen. Sie machten 111 Morgen aus, ohne diejenigen, welche Hanns Stör besaß, und wobei die Morgenzahl nicht angegeben ist.

Regelsbach. Zum ganzen Gute anderthalb Lehen; 2 Hofraithe, 20 Morgen Acker, 6 Tagwerk Wiesmat und 4 Morgen Holzes; zum Halben 10 Morgen Acker, 2 Morgen Holzes und ½ Tagwerk Wiesmat, von dem Ganzen 2 Simmer 6½ Metzen Korn, 30 Pfenning, und 12 Käse; von dem Halben 1¼ Simmer und 3 Metzen Korn, 15 Pfenning und 6 Käse; dann von beiden Gütern 90 Eier, 3 Herbsthühner und 1½ Fastnachthuhn; ein Gut, dazu 1 Hofraith, 19 Morgen Acker, 3½ Morgen Holzes und 1½ Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 2 Simmern 6½ Metzen Korn, 3 Pfenning, 12 Käse, 60 Eier, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; ein halbes Lehen, dazu 9 Morgen Acker, 3 Morgen Holzes und ¼ Tagwerk Wiesmat, davon alle Jahre 1 Simmer 3 Metzen Korn, 15 Pfenning, 30 Eier, 6 Käse, 1 Herbsthuhn und ½ Fastnachthuhn; ein halbes Gut; dazu 9 Morgen Acker, 2 Morgen Holzes und 1 Tagwerk Wiesmat; davon jährlich zu Gült 1 Simmer 3 Metzen Korn, ¾ Metzen Habern, 6 Käse, 15 Pfenning, 30 Eier zu Ostern, 1 Herbsthuhn und ½ Fastnachthuhn; zwei Güter, dazu 10 Morgen Acker, 12 Morgen Holzes, 2 Tagwerk Wiesmat und 2 Hofraithe; davon alle Jahre 5 Simmern 3 Metzen Korn, 120 Eier zu Ostern, 24 Käse, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; ein Gut; dazu 18 Morgen Acker, 5 Morgen Holzes und 1 Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 1 Simmer Korn, 37 Pfenning Hellergeldes, 12 Käse, 50 Eier zu Ostern, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachthuhn; ein Gut; dazu 1 Hof-

raith, 20 Morgen Acker, 5 Morgen Holzes und 1 Tagwerk Wiesmat; davon alle Jahre 2 Simmern 7 Metzen Korn, 30 Pfenning, 12 Käse, 60 Eier, 2 Herbsthühner und ein Fastnachthuhn; zwei Gütlein, dazu 2 Hofraithe, 40 Morgen Acker, 7 Morgen Holzes und 2½ Tagwerk Wiesmat; davon jährlich 5 Simmern Korn, minder 3 Metzen, 60 Pfenning, 24 Käse, 120 Eier, 4 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner; ein halbes Gut, dazu 5 Morgen Acker, 3 Morgen Holzes und ¼ Wiesen; davon jährlich 1 Simmer 3¼ Metzen Korn, 15 Pfenning, 6 Käse, 4 Eier, 1 Herbsthuhn und ½ Fastnachthuhn; ein Acker, den der Schürstab von Nürnberg dem Kloster lange Zeit vorenthalten hatte; davon jährlich 15 Pfenning Hellergeldes.

Schallershof. Dazu gehörten bei 20 Morgen Baufeldes, 4 Tagwerk Wiesmat, die Egert genannt, 8½ Tagwerk am Biberhauße, und 1½ an des Klosters Wiese; davon jährlich zu Gült 8 Simmern Korn, 8 Käse zu Ostern, 8 zu Pfingsten, 8 zu Weihnachten und 2 Fastnachthühner; der Zehent gültete jährlich 2 Simmer Korn.

Schwarzenbach. Zwei Gütlein, dazu 2 Hofraithe, bei 36 Morgen Acker und 9 Tagwerk Wiesmat, davon jährlich 4 Pfund, 11 Pfenning, nach dem Lehenbuche 10 Schilling der Langen, 11 Käse zu Pfingsten, 11 zu Weihnachten, 130 Eier zu Ostern, 3 Herbsthühner und 3 Fastnachthühner; ein Theil von diesen Gütern, davon jährlich 23 Pfenning, 3 Käse zu Pfingsten, 20 Eier zu Ostern und 1 Herbsthuhn; die Bestandtheile sind nicht angegeben; ein Gütlein, davon jährlich 11 Pfenning, 2 Käse zu Weihnachten, 10 Eier zu Ostern und ein Fastnachthuhn; dazu ½ Hofraith, 6 Morgen Acker und ½ Tagwerk Wiesmat, am Dorfe gelegen; eine Wiese, die Christein Heckin gekauft hat, gelegen zwi-

schen der sanct Niclaus Kapelle und dem Dorfe Meilach, Laub genannt, oder die Krumwiese, ein gutes Tagwerk; davon jährlich dem Selgerethe zu sanct-Walburgi Tag 4 Pfund und zu sanct Michels-Tag 4½ Pfund und 1 Fastnacht-huhn.

Sicherstloh. Nach dem Inhalts-Anzeiger des Salbuches eine Reut. Dieses ist ein neuerer Erwerb; Sigmund Strobel, aus einer Ritterfamilie, hatte es im Jahre 1470, da er aus dem Lande gezogen ist, so wie andere Güter seiner Schwester Katherina Stroblin, Klosterfrau zu Frauenaurach, übergeben, von welcher es natürlich an das Kloster gelangte; denn dieses belehnte im Jahre 1508 Hannsen Piltner zu Dormitz damit. Bei dem letzteren Orte wird Sicherstlöh gelegen seyn. Der Eintrag dieser Besitzung geschah von einer späteren Hand.

Untermichelbach. Eine Wiese, gelegen am Gakkenpern, in der manhöfer Büg, welche des Klosters freies Eigen war, und wovon jährlich und ewig 2 Pfund und eine Fastnachthenne gegeben wurden. Die Holzschuherin hatte sie nach ihrem Tode geschaffet.

Unterwinterbach. Ein Gütlein, dessen Bestandtheile unangemerkt blieben, und das jährlich 30 Pfenning, 4 Käse zu Weihnachten, 60 Eier zu Ostern, 1 Herbsthuhn und 1 Fastnachthuhn gültete.

Wolfbrunn. Diese Besitzung ist von der Hand einer Priorin dem Salbuche einverleibet. Im Jahre 1500 hat der Merk Stadelmann das Holz im Harpach, gelegen bei Wolfprun, welches 6 Morgen groß war, und 17 Pfening zu sanct Michels-Tag reichte, und 1517 Jorg Hofmann von Neunkirchen empfangen. Dieser Ort bestehet zuver-

lässig nicht mehr, muß aber bei Neunkirchen am Brand gestanden haben. Seine Stätte wird nun ausgemittelt seyn. Albrecht von Egloffstein genehmigte den 18. Februar 1402, daß Heinrich Smit von Hetzels (Hetzles), seine Töchter Cristein, Elß, Alheit und Agnes und sein Sohn Heinz, ein Holz ob dem Pade, oder dem Orte Bad, in dem Harpach, das von ihm zu Lehen ging, dessen Sohne Fritz Smit überließen. [74]) Der Ort Bad, liegt zunächst bei Neunkirchen. Oberhalb demselben wird sich also Wolfbrun befunden haben, weil das Holz, der Harpach, daselbst gelegen war. Das Königl. Rentamt Gräfenberg ertheilet so eben auch Nachricht, daß in der bezeichneten Gegend ein Platz sey, welcher noch den Namen Wolfsbrunn führet, und daß auch daselbst nach sicheren Anzeigen Wolfsgruben sich befunden haben, von welchen der Ort vielleicht seinen Namen erhielt.

Zweifelnheim, oder Zweifelsheim, in dem Königlichen Amte Markterlbach, des Rezatkreises. Hier besaß das Kloster eine Hube, wozu 1 Hofraith, bei 36 Morgen Acker, 5 Tagwerk Herbstwiesen und 2 Weiher gehörten. Davon wurden jährlich 3 Simmern Korn, 2 Simmern Haber, nürnberger Maßes, 80 Eier zu Ostern, 6 Käse zu Weihnachten, 2 Herbsthühner und 2 Fastnachthühner abgereichet.

Hiemit endigen sich die Einträge der Besitzuugen des Klosters in dem schön geschriebenen Salbuche. Dieses, die Urkunden und zum Theil die alte Handschrift werden, größten Theils wenigstens, den Stand der Besitzungen angeben. Es ist nicht zu glauben, daß Selbige in den neueren und neuesten Zeiten

---

74) Siehe Beilage Nr. XXX.

viel vermehret worden seyen. Das Sal- und das Lehenbuch gehen doch bis zum 16ten Jahrhunderte herab, wo bald darauf die Auflößung des Klosters erfolgte.

Die Besitzungen Frauenaurachs waren zahlreich und öfters beträchtlich. Es ist dem damaligen Zeitgeiste zuzuschreiben, daß seine Ausstattung so reichlich ausfiel. Hatte es gleichwohl Güter gekauft, so geschah es doch aus dem Erlöse von Einkünften, mitunter von Verkäufen.

Sie sind in drei Kreisen und unter mehrere Ämter vertheilet. Diesen wird es angenehm seyn, dieselben, besonders aber die davon abgefallenen Erträgnisse kennen zu lernen und dadurch vielleicht den Anlaß zu erhalten, daß sie weitere Nachforschungen anstellen. Der wesentliche Zweck einer Urkunde ist die Darstellung der gegenseitigen Rechte und Verbindlichkeiten in förmlicher und feierlicher Ausfertigung. Sie gehöret daher auch in die Geschichte, und ihre Verbindung mit dem Wissenschaftlichen, mit Erzählung der Begebenheiten, auch ohne Beziehung auf Recht, ist daher ganz angemessen. Doch wie kann man das Rechtliche bei einer Handlung ganz auf die Seite setzen? Der Staatszweck darf bei historischen Erörterungen nicht unbeachtet bleiben. Alle Theilnehmer müssen befriediget werden, und nicht blos die Liebhaber der flüchtigen, öfters zwecklosen Erscheinungen und der Romane.

Gutthäter des Klosters.

Wir haben eine gute Zahl davon durch Urkunden und durch das alte Salbuch des Klosters kennen gelernt. Nun sollen Diejenigen gemustert werden, welche die Schriftsteller dafür ausgeben. Ussermann hat sie aus seinen Vorgängern gesammelt; es soll daher auch seiner Darstellung gefolget werden:

1) Aus dem Geschlechte der Herren von Hohenlohe-Brauneck, Gottfried, mit seiner Gemahlin, Adelheid von Schwarzenberg; sein Sohn, Gottfried, mit seiner Gemahlin, Margareth von Grindlach, und den Töchtern, Margareth und Anna; Konrad von Brauneck.

Der Erste ist ungewiß, und von seiner Gemahlin hat man in Anbetracht der Wohlthätigkeit keine urkundlichen Nachrichten. Er nicht, sondern sein Vater, Gottfried, war der Erste dieses Namens. *) Sein Sohn war also auch nicht der

*) Herwig's Entwurf einer genealogischen Geschichte des Hauses Hohenlohe-Schillingsfürst 1796. S. 42 und 43.

Zweite vom gleichen Namen, wie Ussermann behauptet, sondern viemehr der Vierte. *)

Ein Gottfried von Hohenlohe eignete 1285 dem Kloster seine Lehen zu Lappach und Taschendorf. Man kann, wenigstens mit Gewißheit, nicht sagen, daß der Wohlthäter Gottfried II. gewesen sey; denn sein Vater lebte noch in dem Jahre 1295, wie es eine Urkunde bezeugt. **) Letzterer wird zwar der Alte genannt, aber nur in Rücksicht seines Vetters, Gottfried III., und seines Sohnes Gottfried IV., (nicht II.) Derselbe war in der That, was Herwig noch bezweifelte, Mönch im Kloster Heilsbronn geworden.

Seines Sohnes Gutthat für Frauenaurach kennt man nicht; obgleich sein Enkel, Gottfried V., im Jahre 1354 bezeugte, daß er nach dem Tode seiner Mutter, Margareth von Brauneck, schuldig sey, dem Kloster ein Fuder Weines alljährlich abzureichen, so ist doch von dessen Vater die Rede nicht, und die Mutter nur wird die Gült des Weines in ihrem letzten Willen angeordnet haben.

Von den übrigen, angegebenen Personen dieses Geschlechtes ist wegen ihrer Mildthätigkeit für das Kloster Nichts beurkundet.

2) Christina und Margaretha von Hohenberg; Heinrich von Hohenberg, Chorherr zu Bamberg. Sie sind weder in der alten Handschrift, noch in den Urkunden, noch in dem Salbuche aufgezeichnet: man muß sie also wenigstens dahin gestellt seyn lassen. Nur

---

*) Herwig a. a. O. Seite 45 und 46.

**) Derselbe erstrecket S. 42 die Lebenszeit nur bis zum Jahre 1293.

Theodorich von Hohenberg, fürstlich wirzburgischer Marschall, trug im Jahre 1291 dem Fürst-Bischofe, Mangold, zu Wirzburg seine Wiese im Buheler dafür auf, daß Heinrich von Stolzenrode seine Wiese bei Mühlhausen, die wirzburgisches Lehen war, dem Kloster verkaufte, welchem sie von dem Fürstbischofe geeignet wurde. *) —

3) Beatrix und Margaretha von Schlüsselberg. Das Daseyn der Ersteren, welche eine Tochter Konrads III. von Schlüsselberg gewesen und mit dem Grafen, Ulrich von Helfenstein vermählet war, ist zwar beurkundet, aber nicht ihre Wohlthätigkeit gegen das Kloster Frauenaurach. Eine Margareth von Schlüsselberg konnte in mehr als 320 Urkunden nicht entdeckt werden. **) Sie ist daher in dem Verzeichnisse der Wohlthäter zu streichen.

4) Wiprecht von Treutlingen. Von diesem ist keine Vormerkung gemacht. Man kann ihn daher vor der Hand nicht annehmen.

5) Ulrich von Aurach, und seine Gattin, Agnes, ihr Sohn, Reinhold, und seine Gattin, Gertrud. Ein Ulrich von Ura oder Aurach erscheinet zwar in der Urkunde des Klosters Heilsbronn, vom Jahre 1226 ***); später aber nicht mehr. Es ist sehr zu bezweifeln, daß er zur Zeit der Stiftung des Klosters noch gelebt habe; denn er hatte damals schon Söhne und Töchter, welche zu

---

*) Beilage XI.

**) Geschlechtstafel der Reichsherrn von Schlüsselberg; als Anhang zum geschichtlichen Abrisse Gottfrieds von Schlüsselberg.

***) De Lang Regesta III. 159.

seiner Verkaufshandlung ihre Zustimmung gaben, daher großjährig waren. Seine Lebenszeit wird sich wohl nicht über 40 Jahre weiter ausgestrecket haben.

Seine Söhne sind in der Urkunde von 1226 nicht genannt. Es läßt sich daher ein Regenold als Solcher nicht annehmen, wenn man keine weiteren Beweise hat. Die Urkunden schweigen davon.

Nach der alten Handschrift waren es Reginold und Albrecht von Aurach, welche dem Klosterstifter Herdegen von Grindlach, ihr Schlößlein, mit allen Zugehörungen, im Jahre 1267 verkaufet haben, das zur Stiftung verwendet wurde. Von einem Ulrich ist die Rede nicht; man wird ihn also mit Recht beseitigen. Seine Söhne können wohl Reginold und Albrecht der Zeit nach gewesen seyn; man findet sie aber in dieser Eigenschaft nirgends. Eben auch ungekannt ist eine Gertrud, als Gattin Reginolds.

6) Die Adeligen von Meienthal. Sowohl in der alten Handschrift, als in dem Salbuche werden sie als Gutthäter gemeldet. Mit Recht nimmt man sie also dafür an. Im Besondern ist ein Wilhelm von Meienthal angegeben. Da, nach der schon gemachten Bemerkung, drei Wilhelme, nemlich Großvater, Vater und Sohn am Leben gewesen waren, so bleibt es einigermassen zweifelhaft, welcher von denselben zu verstehen sey. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es aber für den Letzten, weil die Belehnung mit der Hofstatt zu Niderndorf im Jahre 1444 vor sich gieng, und also die Schenkung derselben vom Wilhelm von Meienthal vielleicht kurz vorher vollbracht wurde.

7) Die Adeligen von Wildberg. Ein solches Geschlecht gab es, wenigstens in Franken nicht, wo nur die Grafen

dieses Namens lebten. Die von Wildberg in Österreich und in der Schweiz wird man wohl als Gutthäter des Klosters nicht herbeiziehen können, da sie in dieser Gegend sicher nicht begütert waren.

8) Die Adeligen von Eglofstein. Sie sind richtig; in der alten Handschrift heißt es, daß Dieselben, weil sie ihr Begräbniß zu Frauenaurach hatten, im Jahre 1356 etliche ihrer Güter gegeben haben. Ihre Vornamen sind nicht bemerket; eine Urkunde über die Schenkung fehlet gleichfalls. Gleichzeitig lebten aber Hartung, Eglof und Seibot von Eglofstein. Der Letztere im Besondern kömmt urkundlich in dem Jahre 1357 zum Vorschein.

9) Endlich wird angegeben, ein gewisser Adeliger Heinrich mit dem Zu- oder Beinamen der Vogler — auceps — sey der andere Stifter gewesen, der mit Einwilligung seiner Ehegattin, Hedwig, das Schlafzimmer und einen prächtigen Tempel auf seine Kosten errichtet, auch die Dörfer Regelsbach und Gustenfelden, dem Kloster gekauft habe.

Dieser Angabe fehlet weiter Nichts, als der Beweis. Die alte Handschrift, die Urkunden und das Salbuch enthalten kein Wort davon. In dem Letztern ist auch nicht bemerket, wer jene zwei Dörfer dem Kloster überlassen habe. Es ist die Frage, ob sie nicht von Diesem mit dem Erlöse aus den verkauften andern Gütern erworben worden seyen? Wäre jener Vogler der zweite Stifter, mit so großen Wohlthaten, gewesen, so würde die alte Handschrift gewiß nicht unterlassen haben, es anzuzeigen.

Ein adeliches Geschlecht der Vogler, oder nach dem lateinischen Ausdrucke, der Vogelfänger, gab es nicht. Will man dieses Wort als einen Beinamen erklären, so fehlet wenigstens der Geschlechtsname, und ein Hein-

rich von einem adelichen Stamme wird auch nicht gemeldet. Man ist berechtigt, diese Behauptung für unrichtig zu erklären, besonders da von den Schriftstellern keine Quelle deßhalb angegeben ist.

Groß *) nennet ihn den Edlen von Auer, welcher der Vogler geheißen habe. Nebst der Klosterkirche läßt er diesem die Begräbnißgruft stiften. Da es ein solches Geschlecht gab, so hat die Sache mehr Wahrscheinlichkeit. Indessen mangelt es am Beweise.

10) Richtig wird aber die Angabe des Jahrtagbuches der neuen Spitalkirche zu Nürnberg seyn, vermöge welcher ihr Stifter Conrad Groß, Schultheis daselbst, welcher im Jahre 1356 zu Bamberg starb, der Priorin zu Frauenaurach, so wie jeder Anderen der genannten Äbtissinnen und Priorinnen 2 Schilling Heller und 36 Heller vermacht hat. **)

Begnügen wir uns mit Dem, was glaubwürdige Zeugnisse darstellen, ohne sie haben die Äusserungen der Schriftmacher keinen Glauben, wenn sie nicht als Zeitgenossen nahe verwandt mit den Gegenständen erscheinen. Überlassen wir die, vielleicht noch mögliche, Aufklärung der Zukunft und dem günstigen Zufalle, wann es etwa beliebt, die Wahrheit darzustellen, oder wann man unvermuthet dahinter kömmt.

Priorinnen des Klosters Frauenaurach.

Hier ist gleichfalls nicht Vollständigkeit und durchgehends Richtigkeit zu erlangen. Dieses ist klar, indem die Urkun-

*) A. a. O.

**) Würfels Nachrichten zur Erläuterung der nürnbergischen Stadt- und Adelsgeschichte. Seite 205.

den und Akten selten, auch die Namen der Priorinnen öfters nicht angegeben sind. Letzteres ist eine Nachlässigkeit der Schreiber, die man in vielen anderen Urkunden wahrnimmt. Diese Menschen glaubten vielleicht, daß, wenn sie die Namen wüßten, die ganze Mit- und Nachwelt Diese auch wissen müsse. Dieses veranlaßte aber auch so viele Lücken in den Geschlechtstafeln.

Die erste Priorin soll eine Anna Dietrichin gewesen seyn, welche man im Jahre 1276 vorgesetzet habe, aber, als eines Hirten Tochter, von adelichen Nonnen, besonders der seckendorfischen Familie, wollte entfernt werden, dagegen als eine, durch Tugend sehr geadelte Person von dem Burggrafen zu Nürnberg geschützet und bestätiget worden wäre.

Nach den vorliegenden Anzeigen und Beweisen hat diese Angabe ganz das Gepräge der Erdichtung. Nicht erst 1276, sondern bereits 1267 war die Stiftung des Klosters vollendet, wie es aus der glaubhaften Darstellung am Eingange erhellet. Es scheinet ein Schreibfehler untergelaufen und 67 in 76 verwandelt worden zu seyn. Damals war sicher eine Priorin schon vorgesetzt, und vermöge der Nachricht des Klosters Engelthal, wäre es eine Krunstetin gewesen. Im Jahre 1272 schon erscheint die Priorin Jeuta von Lauf; welche daher auch die Anna Dietrichin als Erste im Jahre 1276 verdränget, und, wenn man so sagen darf, ganz vernichtet. Sie hat gar kein glaubwürdiges Zeugniß für sich, und ist aus diesem Grunde zu beseitigen.

In dem Jahre 1276 hatte der Burggraf von Nürnberg in Frauenaurach Nichts zu schützen und zu bestätigen. Die Herrschaft darüber stand damals noch dem Herdegen von Grindlach, Hauptstifter des Klosters zu, welche

ferner auf seinen Sohn und seinen Enkel gleiches Vornamens, und dann auf die Enkelin, Margareth, welche sie ihrem Gemahl Gottfried von Hohenlohe-Brauneck zubrachte, übergieng. Obgleich diese Ehegatten im Jahre 1326 die Herrschaft Grindlach, nebst Zugehörungen und mehreren Orten, dem Burggrafen, Friedrich zu Nürnberg verkauften *), so war doch Frauenaurach nicht darunter begriffen, welches ohne Zweifel zu jener Herrschaft gehört hatte. Die Familien der Stifter von Klöstern hielten auf die Schutzherrschaft darüber. Als die bemeldten Ehegatten im Jahre 1341 die Burg Marlofstein, nebst mehreren Ortschaften und Gefällen dem Fürstbischofe Leupold zu Babenberg verkauften, nahmen sie besonders ihre eigenen Edelleute, ihre Mannschaft und das Kloster Frauenaurach aus. Sie waren 1354 noch im Besitze derselben, wie es der Markgraf Albrecht von Brandenburg in der Urkunde vom Jahre 1464 selbst bekennet, mit der Äußerung, daß er erst diese Herrschaft gekaufet habe. **)

Alles Dieses beweiset aber zur Genüge, daß der Burggraf im Jahre 1276 keine Schutzherrschaft über Frauenaurach haben, also auch die Priorin keineswegs bestätigen konnte. Die fernere Behauptung, daß der K. Ludwig IV. Demselben im Jahre 1315 jene Herrschaft verliehen habe, ist nicht weniger falsch. Eine Urkunde darüber ist nicht vorhanden und in dem Verzeichnisse des Archives auf der Blassenburg nicht angemerket; ausserdem würde ich sie gewiß

---

*) Sinold von Schütz, a. a. O. Urkunden-Buch S. 206 und 207.

**) Beilage XXVII.

in meinen Beiträgen zur Geschichte jenes Kaisers *), wo ich so viele seiner Urkunden vom Jahre 1315 auszog, benützet haben. Im Falle der Richtigkeit jedoch würde es gerade beweisen, daß der Burggraf 1272 noch nicht Schutzherr von Frauenaurach gewesen war, in welcher Eigenschaft nur er die Bestätigung der Priorin vornehmen durfte.

Auf die vorgebliche Anna Dietrichin wird eine Margareth von Brauneck, Tochter Gottfrieds II. (IV.) als Priorin von den Schriftstellern angegeben. Sie hätte die Zweite nicht seyn können, da bei ihrer Lebenszeit, von der Stiftung des Klosters an, beinahe ein Jahrhundert verflossen gewesen wäre. Die bemeldte Tochter war aber auch nicht in der That 1342 Priorin zu Frauenaurach, sondern Abtissin zu Frauenthal. Es ist hier eine Verwechslung der ähnlichen Klosternamen vor sich gegangen.

Nach Beseitigung dieser zwei ungeeigneten Priorinnen wollen wir zu denjenigen übergehen, welche durch Urkunden und Acten oder sonst auf eine Art bewähret sind, wobei die Schriftsteller auch größtentheils übereinstimmen.

1) Die Krunstetin. Die Handschrift des Klosters Engelthal machet sie wenigstens sehr wahrscheinlich, da ihr Name bei der Nachricht von der Sendung nach Frauenaurach zur Besetzung des Klosters ausdrücklich angegeben wird. Dieser Name ist aber wohl verschrieben, und wird, nach den Aufklärungen des Königlichen Archives zu Nürnberg Krumsitin, oder nach der beigehenden Urkunde vom Jahre 1272 Krumpersitin heißen müssen. In der bemeldten Urkunde kömmt nemlich ein Ulrich Krumpersit als Zeug vor, von dessen Geschlechte also diese Priorin wird gewesen seyn.

---

*) Neue Beiträge zur Geschichte. V. und VI. Heft.

Von Personen dieses Geschlechtes waren Einige im 13ten Jahrhunderte Bürger des Raths zu Nürnberg. Auf einer Geschlechtstafel wird eine Adelheit Krumpsitin als Klosterfrau zu Engelthal im Jahre 1296 angegeben. Diese ist aber ohne Zweifel verschieden von Derjenigen, welche nach Frauenaurach zur Besetzung des dasigen Klosters abgeordnet wurde. Der Abstand von Jahren ist groß und die Priorin war schon 1267 eingeführet.

2) Jeutta von Lauf. Sie ist eine ganz neue Erscheinung und im Jahr 1272 beurkundet.*) Man könnte sie, der Zeit nach, für die erste Priorin halten, wenn die Krumpersitin nicht richtig wäre. Von ihrem Geschlechte ist, mir wenigstens, Nichts bekannt. Spies hat es in seinem Adels-Verzeichnisse gleichfalls nicht angemerkt. Da sie von einem Orte genannt wurde, so gehörte sie wohl dem Ritterstande, oder dem niederen Adel an. Ungewiß wird es also bleiben, ob sie zu Lauf, dem Sitze eines königlichen Landgerichtes, oder zu Lauf in dem königlichen Landgerichte, Forchheim, ihren Stammsitz gehabt habe. Letzteres gehörte zu der schlüsselbergischen Herrschaft Attelsdorf, wovon dieses Geschlecht Anfangs den Namen führte.

Daß Selbige bis zum Jahre 1311, wo eine Andere zum Vorschein kömmt, Priorin gewesen sey, kann nicht wohl angenommen werden; denn es war bis dahin ein Zeitraum von 39 Jahren.

3) Alheit, oder Adelheit. In den Jahren 1311 und 1312 ohne Zunamen, im Jahre 1328 aber als Eine von Hohenberg angegeben. Man kann nicht sagen, wie lang

---

*) Beilage IV.

sie dem Kloster vorgestanden habe. Obgleich wir schon 17 Jahre ihres Amtes kennen, so ist es doch möglich, daß sie unmittelbare Nachfolgerin der Jutta von Lauf gewesen war. Es ist aber auch denkbar, daß in ihrer Rücksicht, oder auf ihren Antrieb Personen ihres Geschlechts dem Kloster Wohlthaten erzeiget haben; doch fehlen die Beweise hievon.

4) Agnes. Eine neue Erscheinung in dem Jahre 1342. Sie kann vorher und darnach Priorin gewesen seyn. Ob sie aber der Adelheit unmittelbar nachgefolget habe, läßt sich nicht sicher behaupten. Ihr Geschlechtsname ist nicht angegeben, wird also wohl unbekannt bleiben.

5) Sophia. Bisher auch nicht bekannt; blos im Jahre 1351 und ohne Geschlechtsnamen sichtbar. Sie wird gleich nach der Agnes Priorin geworden seyn.

6) Elzbeth, oder Elisabeth, im Jahre 1373 ohne Zunamen, und 1375 als Eglofsteinerin beurkundet. Sie mag wohl den Anlaß gegeben haben, daß Personen ihres Geschlechts sich wohlthätig gegen das Kloster bezeugten. Sie wird von den Schriftstellern ebenfalls nicht angeführt.

7) Adelheit von Aschbach. Sie stellte 1386 einen Lehenbrief aus, welchen Reinhard *) mittheilet, und Ussermann auch in seinen Händen hatte. Obgleich in den königlichen Archiven kein Lehenrevers und keine Abschrift des Lehenbriefes vorhanden ist, so kann man der Angabe dennoch vor der Hand Glauben beimessen, denn die Schriftsteller werden keine Erdichtung gemacht haben. Reinhard und Ussermann nennen diese Priorin Aschbechin. Der Name wird unrichtig seyn, denn es gab ein Geschlecht von Aschbach.

---

*) Antiquitates frauenaur. Sct. III. fol. Erl. 1770. P. V. et VI.

8) Margaretha. Von Ussermann als eine Geborne von Leonrod und auf das Jahr 1429 bemerket. Von beiden Angaben findet sich keine Beurkundung. Einen Empfangschein vom 3. Mai 1426, welchen Cristein Ströblin (Christina Stroblin), Nonne zu Frauenaurach, über die von dem Probste Herrmann, und dem Kloster zu Neunkirchen gezahlten 100 fl. an 200 fl. vermöge eines Schiedspruches für sie und ihre Geschwister, ausstellte, hat die Priorin, Margareth, besiegelt.*) Diese ist also, jedoch ihr Geschlecht noch nicht, bewiesen. Bis zum Jahre 1429 kann sie wohl noch gelebt haben. Ich nehme ihre Lebenszeit auch bis zum Jahre 1439 an, wo die nachfolgende Priorin zuerst erschien. Es liegt nur ein Zwischenraum von 10 Jahren vor.

9) Elisabeth Auerin. Von ihrer Priorschaft fängt das Lehenbuch mit dem Jahre 1436 an, in welchem sie am 23. Januar gewählet wurde. Sie ertheilte Belehnungen bis zum Jahre 1451, wo sie von der Welt verschied; denn in diesem erscheinet auch eine Nachfolgerin.

Es gab ein adeliches Geschlecht der Auer in Franken; aber Biedermann **) hat sie dabei nicht aufgezählet, obgleich er sonst freigebig mit Geschlechtspersonen ist. Man kann sich jedoch auf ihn nicht verlassen; es gehen in seinen Werken viele Personen ab.

Bereits wurde oben angezeigt, daß diese Priorin im Jahre 1440 das schöne Salbuch habe schreiben lassen, wovon die Auszüge der gegenwärtigen Geschichte beigegeben sind.

---

*) Beilage XXXI.

**) Geschlechtsregister des ehemaligen Ritter=Cantons, Altmühl. Tafel CLXXV.

Auf dem Titelblatte desselben sind einige ihrer Handlungen angezeigt. Sie baute im Jahre 1437 das neue Haus, das Sichhaus genannt, wo das Korn 6 fl. galt. Im Jahre 1438 errichtete sie das Schafhaus zu Lonerstatt und 1439 das Haus am Panerberg, gemeinhin Bonnersberg, zu Nüremberg. Sie kaufte zwei Zeitbücher um 24 fl., welche aber zu der Pfarre gehören und ewig dabei bleiben sollten.

Es wurde dabei bemerket, daß, wenn das Kloster seine Häuser zu Nürnberg baue, die Herren des Raths daselbst Holz genug dazu aus ihrem Walde geben, daß aber, wenn der große Hof allda gebaut wurde, das Kloster dem Amtmann, Linhart Meintel, 3 fl. und andern Försterknechten auch bei 3 fl. gegeben habe.

Es scheinet beinahe, daß man den obgenannten Heinrich von Auer mit dieser Priorin verwechselt, und aus dem Sichhause eine Kirche und aus dem Schafhause ein Schlafhaus oder Zimmer oder eine Todtengruft gemacht habe. Diesen Heinrich von Auer hat jedoch Biedermann gleichfalls nicht bemerket.

10) Gertraud von Wilhelmsdorf, jetzt Wilhermsdorf, genannt. Wibel hat von diesem Geschlechte, aber auf nicht vollen vier Blättern, daher äusserst unvollständig und zum Theile unrichtig gehandelt. Mehrere Nachrichten, aber auch Unwahrheiten, lieferte Biedermann. Dieses Geschlecht ist besonders merkwürdig; es hatte Lehen von Böhmen, Bamberg, Wirzburg und Brandenburg. Den Ersten davon, Namens Regil, entdeckte ich

*) Historische Beschreibung von Wilhelmsdorf. 8. Nürnberg. 1742. Seite 20 — 26.

in einer Urkunde vom Jahre 1096. Mit einem Wolf ist dieses Geschlecht wohl nicht ausgestorben; denn er hatte nach einem wirzburgischen Lehenreverse, im Jahre 1527 einen bisher unbekannten Bruder, Hanns Ditterich, welcher der Fortpflanzer wird gewesen seyn; im Jahre 1619 erscheinet noch ein Henning von Wilhermsdorf. Erhalte ich die schon längst erbetetenen Mittheilungen, so folget die Geschichte desselben in diesem Archive.

Jene zwei Schriftsteller kannten zwar die Gertraud von Wilhelmsdorf, aber irriger Weise als Äbtissin, und Biedermann setzet sie schon im Jahre 1446 ein, wo ihre Vorfahrerin noch am Leben und am Ruder war. Für ihren Vater hält er Eiring von Wilhelmsdorf; wohl ist es möglich, doch den Beweis davon konnte ich noch nicht finden. Sie ist durch Urkunden und das Lehenbuch beglaubiget, und ertheilte im Jahre 1451 Belehnungen, wodurch die Zeit von dem Antritte ihrer Stelle bewähret wird.

Der Erwerb der zwei Gütlein zu Fetzelshofen durch sie im Jahre 1457 ist bereits angemerket. Am 11. März 1459 schrieb sie an den Landrichter Hanns von Seckendorf, daß ihr Pfleger, Walther Schütz, sich mit Lorenzen von Meienthal wegen Hannsen von Meienthal vertragen habe, wornach Dieser die Briefe, die er von ihr genommen hatte, gegen Abschriften aushändigen sollte. Der besondere Betreff ist nicht angegeben.

Sie war sehr dienstbar gegen den Markgrafen Albrecht zu Brandenburg und wachte für eine andächtige Ordnung im Kloster. Dadurch bewirkte sie bei dem Markgrafen, daß das Fuder Weins, welches Gottfried von Hohenlohe, Herr zu Brauneck, gestiftet hatte, dem Kloster wie-

der abgereicht wurde. Hanns Baldauff, Pfründner zu Frauenaurach, trug für die Priorin und das Convent zu getreuer Hand den Zehenten zu Schwarzenbach, der jährlich nach Niedernhöchstadt (Stadthöchstadt) 30 Pfennig gewöhnlicher Münze in den fürstlichen Kasten zinste, von dem Fürstbisthume Bamberg zu rechtem Erblehen, womit er am 12. April 1466 von dem Fürstbischofe Georg belehnt wurde. Die Abschrift des Lehenbriefes entdeckte ich erst in dem Abschriftbuche, dessen Inhaltsanzeiger ihn nicht angab, nachdem der erste Theil gegenwärtiger Abhandlung schon gedruckt war. Dieser Erwerbsgegenstand ist also nachzutragen. Man hat sonst keine Nachrichten von ihr. Sie starb im Jahre 1472: denn in diesem belehnte sie und ihre Nachfolgerin.

11) Katharina Hofmännin von 1472 bis 1479. Ussermann und Andere setzen sie der Osanna, welche ihre Schwester gewesen seyn soll, nach; das ist aber offenbar unrichtig. Man machet sie zu einer Adeligen und schreibet von Hofmann. Dieses möchte ich geradehin nicht unterzeichnen. Dasjenige Geschlecht der Hofmänner, welches sowohl von dem Fürstbisthume, als der Domprobstei Bamberg, Lehen hatte, wurde viel später geadelt. Ein anderes Adelsgeschlecht mit diesem Namen ist sonst nicht bekannt.

Ausser den Belehnungen ist von ihr ein Schreiben des Jahres 1472 vorhanden, mit welchem sie dem Hauptvogte zu Onolsbach (Ansbach), Heinrich von Kinsberg, zwei Lebkuchen für eine Collation in der heiligen Zeit übermachet. Sie lebte noch und starb im Jahre 1479.

12) Osanna Hofmännin, 1479 und 1480 in dem Lehenbuche vorkommend. Es ist möglich, daß sie eine Schwe-

ster der vorhergehenden Priorin gewesen war. Von ihrem Geschlechte ist das Nämliche, wie bei Dieser, auszusagen.

13) Barbara Pibracherin, oder Bibracherin. So nennt sie sich selbst ein Mal. Es ist sehr zu bezweifeln, daß sie, wie man angiebt, eine Geborne von Bibra gewesen sey. Beide Namen sind doch ziemlich verschieden. Es gab ein Geschlecht der Bibracher. Marquard von Biberach vermachte im Jahre 1336, mit seinen beiden Schwestern, Mechtild und der verehelichten Elisabeth Hugin, dem Kloster Heilsbronn drei Pfund Heller Einkünfte. Er war ein Kleriker des Bisthums Worms, scheint daher nicht von dem Geschlechte der Priorin gewesen zu seyn. Sehr wahrscheinlich hatte er seinen Namen von Bibrach in dem Fürstenthume Nassau. Es kömmt aber ein Heinrich Pibrach, gesessen zu Kreusen, in Urkunden von 1377, 1393, 1395 und 1396 vor. Mit besserem Grunde kann man annehmen, daß Dieser Einer der Voreltern der Priorin war; denn es ist nicht wohl zu denken, daß eine Person von so ferner Gegend sich in das Kloster, Frauenaurach, begeben habe.

Diese Priorin wurde 1480 gewählet nnd starb 1504. Unter ihrer Amtsverwaltung ergingen mehrere Verhandlungen, die aber, wegen der Zerstörungen, dennoch mangelhaft sind. Ein kurzer Auszug hievon wird nicht unwerth seyn.

Im Jahre 1480 war das Kloster in großen Schulden, die ohne Zweifel durch die Kriege des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, verursachet wurden, was ihm die Priorin bereits erzählet hatte. Sie sollte selbst nach Ansbach kommen, schickte aber ihren Vogt, mit der Bitte, der Markgraf möge den Anschlag der Steuer gnädiglich ergehen lassen, ausserdem sie ganz verdorben sey; denn alle

Fuhren und Dienste für den Markgrafen selbst habe sie von dem Kloster auszurichten. Sie verlangte einen Brief des Markgrafen darüber, was auf ihre armen Leute geleget werden wolle, indem diese sich sonst gegen sie deßhalb setzen würden; sie hätten in dem Jahre (1480) auch 50 fl. an den 100 fl. gegeben, die man seinen Gnaden gegeben habe. Sie hatte gehört, daß der Markgraf im Kurzeu nach Beiersdorf gehen wollte, und lud ihn daher ein, er möge so demüthig seyn, in Frauenaurach hereinzuziehen. Der Beschluß darauf gehet ab.

Im Jahre 1481 führte dieselbe Beschwerde gegen Euchar von Vestenberg, daß er einen Hintersassen des Klosters, Hanns Steinbrücker, zu Winterbach eingelegt, d. i. in das Gefäugniß gebracht habe, und ihn ohne Entgeldnuß nicht loß lassen wolle, obgleich ihr Pfleger, Albrecht Stiber, ihm darum auch geschrieben habe.

Eine Anna von Schaumberg war Nonne zu Frauenaurach gewesen, ging aber aus dem Kloster, von welchem sie zwei Jahre entfernt blieb. Nun sehnte sie sich in das Kloster, Engelthal. Da sie sich während ihrer Abwesenheit ehrbar gehalten hatte, so bat die Priorin 1485 den Markgrafen um ein Vorschreiben an den Herzog, Ott, (von Baiern), in dessen Landen Engelthal gelegen war. Dieses wurde derselben abgeschlagen.

Hans Engel, Hintersaß des Klosters zu Fetzelhofen, hatte einer Wittib, genannt die Rugerin, daselbst einen Hof, der hinter der Priorin lag, und ihr Zins und Gült entrichtete, abgekauft, aber dabei viel versprochen und es nicht gehalten. Die Verkäuferin stellte deßhalb Klage bei dem Gerichte des Klosters an. Der Beklagte ließ sich ein, und wollte gegen den Spruch die Appellation ergreifen, welche

er aber wieder fallen lies. Hierauf führte er Beschwerde bei dem Stadtgerichte zu Neustadt gegen den Richter, welchen er gefährlich hieß, und, wie die Priorin sagt, hart verklagte. Auf neuerliche Vorladung des Klosters erschien er; allein der Spruch desselben wollte ihm abermals nicht behagen. Er wandte sich an den Markgrafen, und bat, seine Sache bei dem Stadtgerichte zu Ansbach verhandeln zu lassen, wogegen er versprach, 3 Jahre, jedes Jahr ein Malter Haber zu geben. Die Priorin machte am 28. Januar 1490 eine Gegenvorstellung, worin sie äusserte, sie habe es sich schwer zu Herzen genommen, daß ihre Schöpfen und Gerichtsschreiber nach Ansbach gefordert werden sollten; solche Klage und Widerwillen habe sie, derweil sie im Regimente des Klosters gewesen sey, von Keinem der Ihren gehöret; alle die Zeit sey der Untervogt zu Kadolzburg ihr Richter gewesen, und nie anders gehöret worden, dann daß er sich der Billigkeit beflissen habe; und wenn er in anderer Weise gehandelt haben wollte, so würde sie und ihr Pfleger Albrecht Stiber, des Markgrafen Amtmann, (zu Kadolzburg) es nicht gelitten haben; sie getraue, der Markgraf werde sich des unendlichen Menschen nicht annehmen; denn wo Das geschehe, so werde es Eingang machen, und solche große Irrsal bringen, daß sich Jeder hienach brechen wollte, was dem Kloster großen Schaden verursachte, indem es seine jährlichen Gülte, auch die hinterstellige Schuld nimmer einbringen möchte, das Kloster käme also in Unrath und Verderben; der Markgraf habe gut wissen, daß die Jahre her der Hagel das Getraid erschlagen und die Güsse das Futter unsauber gemacht und weggeführt haben. Der Markgraf setzte hierauf einen Tag zur gütlichen Ausgleichung an, wovon aber der Erfolg nicht bekannt ist. Der

Markgraf, Sigmund, hatte bei dem Kloster das Ansuchen gestellet, und zwar durch den Ritter, Paul von Absberg, daß es der Tochter Hannsen Fronhofers eine Pfründe geben möchte. Dem von Absberg gab die Priorin Barbara alsbald zu verstehen, daß das Kloster wegen seiner Gebrechlichkeit nicht nothdürftig wäre, eine Pfründe zu geben; die Jahre wären hart und geschwind; das Kloster hätte schon an 40 Pfründen. Ehe noch die Antwort des Markgrafen erfolgte, erschienen der bemeldte Fronhofer und Wolf von Stolzenrod, und erneuerten bei der Priorin die Bitte. Sie schrieb am 10. August 1492 abermals an den Markgafen, mit der Vorstellung, es wäre, nach der Bestimmung ihrer Rathfrauen, zu dieser Zeit nicht in ihrem Vermögen, eine Pfründe mehr zu geben, man hätte den Pfründnern heuer halbe Pfründe an dem Weine abgebrochen, so sie mehr einnähmen, müßte man ihnen noch mehr abbrechen, sie hätten der Kurmreuterin eine Pfründe zugesagt und wären dem Markgrafen, dessen Kaplan Sebastian Kurmreuter sey, dadurch auch willig gewesen; sie hofften also, der Markgraf werde wegen der Weigerung keine Ungnade auf sie haben. Es wird auch dabei geblieben seyn.

Obgleich diese Verhandlungen an sich von keiner besonderen Wichtigkeit sind, so wird es doch nicht ungeeignet seyn, die Auszüge davon kurz mitzutheilen. Wir lernen dadurch verschiedene Thatsachen kennen: Die Stelle eines Klosterpflegers oder Vogtes, die zwar auch bei andern Klöstern, jedoch nicht immer zu ihrem Vortheile, üblich war. Die Pflege der Gerechtigkeit durch den Untervogt zu Kadolzburg; den schlimmen Zustand des Klosters; die schlimmen Zeiten; die damaligen Hagel und Regengüsse; verschiedene

adelige Personen und ihre Verhältnisse, die Pfründstellen in dem Kloster und Anderes.

Unter dieser Priorin gerieth die Klosterzucht in Verfall. Ob sie auch Theil daran genommen habe, kann man nicht sagen. Die Ursache davon lag wohl in der damaligen allgemeinen Verderbniß der Sitten, welche auch durch die fortwährenden Plackereien, Fehden und Kriege vermehret wurde, und eben kein gutes Zeugniß für das sogenannte goldene Mittelalter giebt. Natürlich drang das Sittenverderbniß auch in die Klostermauern, deren Frauen ausser dem Verkehre mit der Welt nicht sicher waren. An freiwilligen und erzwungenen Besuchen wird es nicht gefehlet haben.

Joachim Turrian, Meister des Predigerordens, erlies am 23. Mai 1497 von Rom aus ein Schreiben an den Meister Fankel, Generalvikar dieses Ordens in der Provinz Teutschland, mit dem Auftrage, die Nonnen zu Frauenaurach wegen ihres Abfalles von den Anstalten der Religion und des Lebens Ehrbarkeit zu reformiren. Es muß in der That arg damit gewesen seyn, obwohl man die besonderen Umstände nicht kennet.

Allein diese Reform, wenn sie auch vorgenommen wurde, hatte keinen Bestand. Die Priorin, Barbara führte selbst Klage gegen Dieselben bei dem Markgrafen, Friederich, welcher sie gehörig beschied. Sie hatten geglaubt, daß die Priorin sie neuerdings bei ihm verklaget habe, und sie also deshalb beleidigt. Der Markgraf gab ihnen aber den 26. Junius 1499 den Bescheid, er finde sich bewogen, mit Strafe des Kerkers gegen sie vorzuschreiten, wenn sie sich unterstehen, die Priorin mit Worten und Anderem zu beleidigen, und ihr ungehorsames Wesen fortzusetzen.

Wir werden sogleich sehen, daß auch diese Zurechtweisung Nichts fruchtete und die Zucht- und Sittenlosigkeit der Nonnen fortgesetzet wurde, welche Mitursache von der balderfolgten Auflösung der Klöster war.

14) Christina von Truppach. Nach Angabe Biedermanns und Anderer, war sie die Tochter des Ritters Georg von Truppach. Der Beweis hievon war in dem Archive nicht zu finden. In dem Januar 1504 starb ihre Vorfahrerin, und in dem nämlichen Monate wurde sie gewählt; denn am 28. Januar erlies der Markgraf wegen ihrer bambergischen Belehnung an den Fürstbischof ein Schreiben.

Diese Wahl erregte Mißvergnügen und Streitigkeiten. Die Nonne, Margareth von Trautenberg, wollte auch Priorin werden und stieß, wegen fehlgeschlagener Hoffnung, täglich Schimpfworte gegen die Neugewählte aus. Diese beschwerte sich persönlich bei dem Markgrafen. Hierauf erhielt sie ein Schreiben von der Trautenbergerin und von Adelichen, welches aber nicht mehr vorhanden ist. Man kennt also auch ihre adelichen Streitgenossen, ausser des Georgs von Trautenberg, nicht. Darin wurde eine kürzliche Antwort von der Priorin begehret. Diese schickte es an den Markgrafen, Friederich, mit der Betheuerung, daß sie lieber ihr Amt nicht wollte angenommen haben, als solche Schmach- und Hohnworte zu dulden.

Der Markgraf nahm die Sache ernstlich und schrieb am Samstage nach Valentinstage (17. Februar) 1504 an seinen Hauptmann auf dem Gebirge, Kunz von Wirsberg, der von Adel Schrift sey ihm zum Verdrusse, daß sie sich unterstehen, seine Prälatin, ungehört und unbeklagt vor ihm, als ihrem Herren, dermassen mit ihren Schriften anzufeinden;

er befehle ihm, die angezeigten vom Adel vor sich zu beschreiben und ihnen von Seinerwegen zu sagen, daß sie sich fernerhin enthalten, die Priorin mit der dergleichen oder andern Schriften zu beschweren; denn das Kloster stehe ihm zu; werden sich irrliche Händel zwischen der Priorin und ihrem Konvente begeben, die wisse er als Fürst und als Schirmer der Gotteshäußer in Zimlichkeit zu legen; mögen sie dann die Priorin, ihrer Schwester und Mumen halben, der Klage nicht erlassen, die sie an ihn zu stellen hätten, dann wisse er sich wohl fürstlich zu halten; darum sie sich dieser spitzigen Schriften billig zu enthalten hätten.

An die Priorin und das Konvent ertheilte der Markgraf eine Abschrift von jenem Befehle. Von der Ersteren begehrte er, daß sie sich alte Gramschaft nicht übergehen lasse, sondern sich gegen ihre Konventfrauen als Prälatin günstiglich halte; würde dann Jemand sich unterstehen, ihr zu Ungehorsam und Verachtung zu leben, so wisse er, wenn es an ihn gelange, wohl fürstlich und recht zu halten. An das Konvent schrieb er, es sollte mit der Trautenbergerin reden, und sie dahin halten, daß sie der Priorin, als ihrer Prälatin gehorsam sey, sie auch schmählicher Worte und unzimlicher Mißbitung erlasse, und hinfür vermeide, ihren Freunden in solchen Händeln zu klagen; hätte sie ein Gebrechen wider die Priorin, so wisse er, wenn es an ihn gelange, als ihr aller Theils Herr zur Ableinung Desselben nach der Gebür wohl zu halten.

Es scheint, daß die Trautenbergerin und ihr Anhang sich hinter den Provinzial des Predigerordens im teutschen Lande, Mathias Fankel, gesteckt haben. Dieser kam am Samstag nach Invocavit (2. März) 1504 nach Frauenaurach, um Inhalts der Regel daselbst, wie

vormals und in anderen Klöstern des Ordens, zu visitiren. Es waren ihm, wie er in seinem Schreiben aus Augsburg vom 12. März n. J. an den Markgrafen sagt, in der angefangenen Visitation Solches begegnet, was er Gott und auch sonst nicht verantworten möge, und bei dem Bann in ihrer Verfassung verboten sey. Er verbot dem Beichtvater und Anderen, die Priorin und das Konvent zu absolviren und alle Sakramente zu handreichen, bis sie sich zu dem Gehorsam des Ordens nach der Regel und Verfassung demüthiglich begeben hätten. Nach den vorliegenden Anzeigen sah er wohl ein, daß er mit seinem geistlichen Verfahren nicht durchkommen werde. Daher wandte er sich an den Markgrafen und erlies das bemeldete Schreiben, worin er weiter sagt, er habe kein Wohlgefallen an solchem unordentlichen, ungeistlichen und ungehorsamen Regiment; die Klosterfrauen unterstünden sich, auf seine fürstlichen Gnaden sich zu verlassen, da er doch nicht zweifle, daß dieselben zu aller geistlichen Ordnung, wie vormals, alle Wege geneigt seyen, dazu von Ihren Freunden nicht zulassen würden, daß Unbilliges sollte gehandelt werden; weswegen er bat, zu erkennen zu geben, wie er es mit der Priorin und dem Konvente halten sollte, mit dem Versprechen, wo es dem Markgrafen zu Willen wäre, seine Anordnung nach der Regel zu mäßigen, und also zu mildern, daß der Markgraf dieselbe, wie er nicht zweifle, handhaben und sie zu handhaben gebieten werde.

Man sieht hieraus schon, daß dieser Provinzial kein reines Bewußtseyn hatte. Wohl mögen die Klosterfrauen ihm harte Worte darüber gesagt und seine Eingelenke vorgeworfen haben, was ihm natürlich, als geistlichem Vorstande, verdrießen mußte. Sein Parteigeist verleitete ihn also zur Verhängung der geistlichen Strafe.

Die Priorin zeigte dem Markgrafen an, daß er sie und etliche (also nicht Alle, ohne Zweifel auch nicht die Margareth von Trautenberg) aus dem Konvente in den Bann gethan und die heiligen Sakramente zu reichen versagt habe, und zwar aus Ursache, daß sie den Markgrafen als ihren Landesfürsten und obersten Schutzherren im Eingange ihrer Prälatur ersucht habe, ihr darin räthlich und behilflich zu seyn. Wir sehen also hier die Ränke der Margareth von Trautenberg enthüllet. Der Markgraf hatte das Nämliche auch ausser dem Berichte der Priorin erfahren. Er schrieb daher am 18. März 1504 an den Generalvikar, es wäre ihm kein Gefallen, daß er also gehandelt habe, die Seinigen aus angezeigten Ursachen dermassen zu beschweren; er begehre darauf, daß seine Prälatin und die Ihrigen vom Konvente zuvorderst aus dem Banne verschaffet und sie die heilige Zeit mit Beichthören und mit andern Sakramenten versehen werden; er sey erbietig, seinen Rath, Hanns von Sekkendorf, Amtmann in Kadolzburg zu schicken, und von Sachen einer zimlichen Ordnung und Reformation reden und handeln zu lassen; würde er den Bann nicht abschaffen, so habe er zu achten, daß der Markgraf die Priorin und Konventualen als Landesherr und oberster Schutzherr mit Rath, Hilfe und Beistand nicht verlassen werde. Der Generalvikar schrieb noch zwei Male an den Markgrafen. Er äusserte, die Priorin habe unbillig über ihn geklaget und ihn mit der Unwahrheit gegen den Markgrafen betragen, was er nicht für gut aufnehmen könne; sie schriebe ihm nicht, und lasse nicht schreiben, daraus er erkennen möge, wie sie sich dem Gehorsam nach halten wolle; er versage Keinem das Sakrament, als dem Ungehorsamen; er lasse es auf dieses Mal reichen, indem ihm wohl zu wissen

sey, daß der Markgraf ein oberster Schutzherr weltlichen Standes daselbst gewesen ist.

Der Markgraf antwortete am 15. April 1504 ganz kurz, er begehre, wie zuvor, der Generalvikar wolle bewilligen, daß die Klosterfrauen sich mit Beicht, Absolution und den heiligen Sakramenten, wie hievor geschehen sey, versehen; wenn die Läufe (Kriegsläufe) stiller würden, wollte er derselben Sachen halben einen Tag ansetzen, Denselben dazu verkünden und fürter der Billigkeit handeln.

Hier endigen sich die Verhandlungen über diesen Gegenstand. Man weiß nicht, ob Ruhe in diesem Kloster geworden, und ob von dem Markgrafen der bestimmte Tag zur Ausgleichung angesetzt worden sey. Die fortdauernden Kriegsläufe werden ihn hieran gehindert haben. Unterdessen gab es später Stürme.

Ussermann behauptet, im Jahre 1505 habe Mathäus Henkel, (soll heißen: Mathias Fankel,) Provinzial des Ordens in Teutschland bei einer Visitation die unsittlichen Nonnen der Communion beraubet, und 1518 das Kloster geschlossen, aber auf Vermittelung des Markgrafen Kasimir, wieder hergestellet. Ussermann war nicht gut unterrichtet. Das Jahr 1505 und der Name des Provinzials sind offenbar unrichtig. Mit der letzten Angabe wird es auch nicht so ganz im Reinen seyn.

Es ist eine Vorstellung der Priorin und des ganzen Convents zu Frauenaurach vom 1. März 1518 vorhanden, worin sie bei dem Markgrafen klagweis vorbringen, daß sich der Provinzial des Predigerordens unterstehe, alle Klöster zu reformiren und zu versperren. Hieraus erhellet noch nicht, daß diese Versperrung zu Frauenaurach schon vor sich

gegangen, sondern, daß es nur Vorhaben gewesen sey; der Markgraf wurde gebeten, Solches nicht zu gestatten.

In jener Vorstellung sagen sie, es sey die Ordnung, daß, wenn man die Klöster versperre, darnach einnehme, wer Geld habe, wodurch dem Adel alle Freiheit genommen werde; ihr Kloster sey von dem edlen Herren von Grindlach dem armen Adel zu Gute gestiftet worden, was sie bisher der alten Stiftung nach gehalten haben. Sie baten mit hohem Fleiße und um Gotteswillen, daß der Markgraf, als ihr Schutz- und rechter Erbherr, fürstlich und gnädiglich ob ihnen halten möge, damit sie bei ihrem alten Herkommen und ihren Freiheiten bleiben mögen, auch dem armen Adel zu gut.

Die Verfügung des Markgrafen hierauf gehet zwar ab; es ist jedoch nicht zu zweifeln, daß sie zu Gunsten des Klosters ausgefallen sey, indem sein Vater sich für Dieses gegen Anmassungen des Provinzials ebenfalls angenommen hatte, und er seiner Herrschaft nichts wird vergeben haben.

Unbemerkt kann nicht gelassen werden, daß die Anführung, als wäre das Kloster für den armen Adel gestiftet worden, ebenfalls unrichtig ist. Wir haben aus den vorhergehenden Darstellungen gesehen, daß auch Unadeliche in Demselben sich befunden haben. Die Töchter nürnbergischer Bürger waren sicher nicht von Adel. Unter dieser Priorin mußte das Kloster auch Theil an einem Feldzuge nehmen. Dem Markgrafen, Friederich, so wie der Stadt Nürnberg wurde im Jahre 1504 die Vollstreckung der, über den Pfalzgrafen, Ruprecht, verhängten Acht übertragen. Er forderte das Kloster auf, 20 Mann von seinen armen Leuten, mit zwei Wägen nach Schwabach, und einen zu ihm nach Onolzbach zu schicken. Die Priorin entschul-

digte sich, daß es nicht geschehen sey; Wolfgang von Stolzenrode, Ritter Amtmann zu Erlang, habe einen Wagen bei dem Kloster, der auf ihn warten solle, und Diesen für sich behalten; die Zahl der armen Leute sey ihr und ihnen zu schwer und zu viel; sie seyen des Vermögens nicht, sie mit Proviant und Anderem zu verlegen; darum bäte sie, 10 Mann und 2 Wägen anzunehmen.

Der Markgraf erwiederte am 15. April 1504, er wolle es gütlich geschehen lassen, daß Wolfgang von Stolzenrode einen Wagen zu sich genommen habe; aber mit den andern Reißwägen und mit den Leuten könne er diese Zeit keine Änderung thun. Die Priorin stellte dagegen am 27. Julius n. Jahrs vor, daß mehr, als der halbe Theil der armen Leute krank sey: daß sie stetigs 2 Mann bei dem Markgrafen zu Stein gehabt habe, und daß diese etliche Zeit auch krank gewesen seyen: daß es darum wahrlich ihres Klosters Schuld nicht sey; sie bäte also, es nicht in Ungnade zu erkennen. Der weitere Erfolg ist nicht bekannt.

Georg Holzschuer der Ältere, Burger zu Nürnberg, hatte die armen Leute des Klosters zu Fach an das kaiserliche Landgericht geladen. Die Priorin beschwerte sich darüber am 15. Dezember 1516 bei den Räthen zu Ansbach und sagte, Derselbe habe sie um Recht nicht ersuchet, daraus, daß er es nicht gethan habe, mögen sie abnehmen, daß er keinen redlichen, rechtlichen Zuspruch zu Denselben habe; er vermeine, die armen Leute gar zu verderben und von häuslichen Ehren zu bringen, als er es vorhin mehrmals gethan und er selbst geredet habe; er habe die Bauern am Landgerichte rechten wollen, damit sie von den Gütern entlaufen müßten; er sey ihren armen Leuten schädlich und gefährlich, da er in Neulichkeit angefangen habe, kleine Häußlein zu

bauen, und sie, zu ihrem merklichen großen Schaden, an ihre besten Felder, wo nie eine Hofstatt gewesen sey, zu sezzen; es sey in eines armen Bauers Vermögen nicht, am Kaiserlichen Landgerichte zu rechten; sie bat daher, dem Holzschuer kein Landgericht zu verstatten, sondern ihn in das Kloster-Gericht zu weisen. Die weiteren Verhandlungen gehen ebenfalls ab. Richtig ist es aber, daß mit den Landgerichten großer Unfug getrieben wurde. Wenn die Darstellung der Priorin wahr ist; so war der Holzschuer ein sehr schlimmer Gesell.

Das Kloster hatte von dem Fürstbisthume, Bamberg, einen Zehenten zu Lehen, dessen Ortslage aber bei gegenwärtigem Vorfalle nicht angegeben ist. Ohne Zweifel ist es der oben bemerkte Zehent zu Schwarzenbach. Die Priorin schrieb im Jahre 1504 an den Markgrafen, daß ihr gnädiger Herr von Bamberg den Zehenten nicht anders, als auf Widerrufen leihen wolle; das thue sie nicht, indem es wider sie und ihr Kloster wäre; wenn der Markgraf aber noch ein Mal schreiben ließe, so zweifle sie nicht, daß ihr geliehen würde. Der Markgraf erlies am 28. Januar n. J. ein Schreiben an den Fürstbischof, Georg, worin er äusserte, die Priorin habe ihm zu erkennen gegeben, daß ihre Vorfahren und das Kloster von weiland Bischofe, Heinrich, einen Zehenten zu Lehen gehabt, und auch den Bischof Veit, zu leihen gebeten haben; er bat also, Denselben, wie vorhin, zu leihen. Da die Belehnung noch nicht erfolget war, so erlies der Markgraf am 3. Dezember 1504 ein weiteres Vorschreiben. Es gehen die nachfolgenden Lehensurkunden und die Verhandlungen auf Seite des Fürstbisthums, Bamberg, ab; man kann also nicht sagen, was der Erfolg war. Vielleicht blieb es bei der Belehnung von 1466.

Nach den Angaben der Schriftsteller ist diese Priorin im Jahr 1520 gestorben, worüber aber ein Ausweis nicht vorhanden ist.

15) Margareth von Trautenberg. Sie ist die Nachfolgerin Derjenigen, mit welcher sie sich um die Stelle einer Priorin gezankt hatte. Daß sie aber Priorin gewesen sey, erhellet aus Verhandlungen nach ihrem Tode vom Jahre 1526 bis 1528. Sie hatte einer Klosterfrau, Barbara von Thein, ihrer Base 50 fl. rheinisch, sammt einem Sümra Korns vermacht. Diese heirathete den Engelmesser, Georg Kraft, welchem aber der Markgraf Kasimir wegen dieses unehrbaren unpriesterlichen Wesens die Pfründe genommen hat. Es gab Streit wegen Entrichtung dieses Vermächtnisses, welcher aber dahin verglichen wurde, daß die Kraftin dasselbe zwar in ihrem Leben nutzniesen, es aber nach ihrem Tode dem Kloster heimfallen solle.

Diese Priorin soll im Jahre 1523 gestorben seyn. Da sie sich schon im Jahre 1504 um diese Stelle bewarb, so war sie ohne Zweifel ziemlich betagt. Sicher lebte sie im Jahre 1525 nicht mehr, wo ihre Nachfolgerin erscheinet.

Als ihr Bruder ist, bei den Streitigkeiten mit der vorigen Priorin, Georg von Trautenberg genannt.

16) Kunigund von Wallenrod. Sie soll eine Tochter Georgs von Wallenrod und seiner Gattin, Veronika von Guttenberg, gewesen seyn.

Urkunden sind von ihr nicht da. In den Verhandlungen erscheinet sie 1525 das erste Mal. Man kann von ihren Handlungen nicht viel angeben.

Am 23. Januar 1525 empfahl sie dem Markgrafen einen nicht genannten Priester zur Pfründe der Engelmesse, von welchem sie nichts Anderes sagen könnte, als daß er fromm,

redlich und eines ehrbaren, priesterlichen Lebens sey, der sich im Kloster, wo er erzogen worden sey, getreulich genähret habe. Sigmund von Heßberg zu Neuenhaus, Ritter, Obermarschall und Amtmann zu Kadolzburg gab Demselben in seinem Berichte ebenfalls ein gutes Zeugniß. Das Anstellungdekret fehlet.

Was unter ihrer Amtsführung in Betreff der Barbara von Thein ergangen ist, wurde kurz vorher dargestellet. Diese beklagte sich aber über die jetzige Priorin, daß sie ihr das Vermächtniß ihrer Base länger, als fünfthalb Jahre vorenthalten habe. Dieses stimmet mit ihrer Charakterschilderung nicht überein.

Unter ihrer Amtsführung erfolgte schon die Reform des Klosters von Seite des Markgrafen, wozu der Bauernaufruhr den Anlaß gab.

Dieser vertrieb, wie bereits im Eingange gemeldet wurde, die Nonnen aus ihrem Kloster, welches dann auch der Plünderung Preis gegeben war. Dadurch gingen Urkunden, Akten und Bücher zu Grunde. Der Rektor Longolius von Hof sagt aber in einer zurückgelassenen Handschrift, die Priorin sey, mit allen ihren Klosterfrauen, in das Katharinen-Kloster zu Nürnberg, ihrem gewöhnlichen Zufluchtsort, geflohen, und habe ihr ganzes Archiv mit sich genommen; weshalb er vermuthe, daß in der Registratur Desselben viele herrliche Frauenaurachische Urkunden steckten. War Letzteres der Fall, so müßten die Urkunden, nachdem in dem dortigen königlichen Archive, laut der gegebenen Versicherung, Keine mehr vorhanden sind, entweder in Privathände gerathen, oder erst nachher in dem Kriege zwischen dem Markgrafen Albrecht und der Stadt Nürnberg, zu Grunde gegangen seyn.

Der Markgraf lies die Priorin und ihre Klosterfrauen wieder in das Kloster ziehen, in der Meinung, daß sie allda ihre Wohnung und ihren Unterhalt haben, jedoch mit dem Bedinge, daß die Priorin von Zinsen, Gülten und Anderem Nichts in ihrem Namen, sondern Dieselben im Namen des Markgrafen, Kasimir, als seine Amtmännin einnehmen und ausgeben, auch Rechnung darum thun solle; ferner daß der Hofmann gemeldtem Markgrafen verpflichtet sey, damit die Priorin und ihre Klosterfrauen desto friedlicher gehalten werden mögen, wo sie dann, wenn es nicht geschehe, in Gefahr Leibes und Lebens stünden; daß sie ohne Bewilligung des Markgrafen weiter keine Jungfrauen einnehmen, und sie ihm alsbald zusagen, wie er es auf künftige Zeit mit ihnen und ihrem Klosterorden machen werde, daß sie Demselben ohne alle Weigerung Folge thun werden. Hiebei wurde zugleich Wolf Eib als Verwalter zu Frauenaurach von dem Markgrafen ernennet.

Hieraus ist ersichtlich, daß es in dem Kloster nicht ordentlich zugegangen sey. Der Mangel an Zucht hatte sich schon früher gezeigt, und es war kein Einhalt mehr zu thun. Es stellten sich Uneinigkeiten ein, die bei einem gemeinschaftlichen Leben nicht wohl zu beseitigen sind. Der übliche Zeitgeist war in die Klosterzellen gedrungen, wovon wir sogleich die weiteren Beweise finden werden. Weder die Klosterfrauen noch die Priorin werden vorwurffrei gewesen seyn.

Der Markgraf hatte vernommen, daß die Klosterfrauen nicht eines gebürlichen, züchtigen, ehrbaren Wesens, sonderlich gegen die Priorin in Ungehorsamkeit seyen, und den Orden, samt der Regel, zu halten sich widersetzet haben, dessen er ein merkliches Mißfallen trage. Hierauf schickte er ein Schreiben an die Priorin, mit dem Befehle,

daß die Klosterfrauen den Orden tragen und hinfür die Regel mit Singen und Lesen, wie Solches vor Alters Herkommen sey, halten sollen. Eilf Klosterfrauen, Margareth Großin, Margareth Potzlingerin, Anna Lochnerin, Agnes Kurmreuterin, Margareth von Wirsberg, Walburg und Martha von Truppach, Margareth Zeckendorferin, Margareth Schützin, Margareth Hetzelsdorferin und Eva von Lüchau, welche jenes Schreiben zu bezweifeln schienen, erließen eine Gegenvorstellung an den Markgrafen. Darin sagen sie, sie seyen von Herzen erschrocken, und haben die Botschaft mit merklicher Beschwerde empfangen; sie seyen nicht des Gemüthes, dem Markgrafen ungehorsam zu seyn, da er im vergangenen Aufruhr das Kloster, samt seiner Zugehörung, aus redlichen, beweglichen Ursachen eingenommen und ihnen Allen darauf geboten habe, bei ihren Freunden sich eine Weile aufzuhalten, so hätten sie es willig gethan und wären herzlich erfreuet worden, in Ansehung der tröstlichen Hofnung, daß sie von Demselben der merklichen Nothdurft nach einer besseren Ehrung ihres elenden armen Lebens gewärtig seyen, um welche sie mit höchstem Fleiße bäten; indem sie bei solcher armen Pfründe solches Singen und Lesen zu halten nimmer vermöchten; die Priorin habe das Regiment, mit allen Ämtern, die von den Konventfrauen nach altem Herkommen verwesen worden wären, in des Markgrafen Namen zu Handen genommen, und ohne Dessen Anordnung, wider Aller des Konvents Rath und Wissen, allein ihres Gefallens, sich geeignet, auch Kunzen Dollner, des Markgrafen verordnetem Vogte, alle Gewalt genommen, den sie gern zu einem Verwalter haben wollten; dagegen wider ihren Willen Kunzen Rottel, ihren Pfründner als

Hofmeister, mit ihr zu regieren, verordnet, der ihnen Allen nichts Gutes gönnte, auch dem Kloster im vergangenen Aufruhr mehr Schaden zugefügt habe, als in solchem Aufruhr von aller Bauerschaft in des Markgrafen Lande geschehen sey, die Priorin bedenke in ihrem gewaltigen Regiren sie wenig, und verschaffe ihrem armen Leben keine bessere Ordnung.

Die Beschwerden waren ohne Zweifel ungegründet. Der Markgraf Georg beschied am 3. Januar 1526 die Bittstellerinnen, er sey wohl eingedenk, daß sein Schreiben vergangener Zeit auf stattliches Anlangen, daß etlicher Massen ein unordentliches Wesen bei ihnen sey, von ihm ausgegangen sey; er begehre, daß sie sich solchem seinem Schreiben, bis auf weiteren Bescheid, gemäß halten; wenn er von dem Reichstage heim komme, wolle er auf ihr ferneres Ansuchen die Priorin und sie vor sich betagen, sie gegen einander vernehmen und dann weiteren Bescheid geben. Dieses wurde von Augsburg aus erlassen. Man kennet den sicheren Erfolg nicht. Es sind keine weiteren Verhandlungen, bis auf spätere Zeit, vorhanden.

Indessen wird die Ruhe und Ordnung in dem Kloster so bald nicht wieder hergestellt worden seyn. Als der Markgraf Georg zu Anfang des Jahres 1530 zu Frauenaurach gewesen war, hatte er manchfaltig gehöret, wie übel die Priorin und ihr Hofmeister Haus hielten; daß, obwohl die andern Konventfrauen, die auch vorher ihre besonderen Ämter gehabt hätten, gern das Beste thun wollten, zu Solchem aber keine Hilfe, Förderung, noch Folge, sondern vielmehr Verhinderung haben, also, daß die Zinsen und Gülten nicht zur rechten Zeit eingebracht, und die Felder nicht gebauet würden; daß die Pferde und Kühe stürben, die Hölzer verödigten, und, was noch übrig sey, mit der Priorin

Freunden, welche täglich da lägen, verthan oder sonst abgewendet würde, daß auch weder Wein, noch andere Nothdurft zur rechten Zeit eingekauft werde; daß die Priorin dennoch ob dem Hofmeister halte, obwohl sein Unfleiß ihr mehr dann einmal angezeigt sey, und Beide einander helfen, damit nichts da bleibe; daß sie alle alten Gebäue einfallen lassen und daneben besondere Häuslein aufrichten; Alles zu des Klosters merklichem Nachtheil und Verderben, welches keines Weges zu leiden sey.

Er schrieb daher zu Blassenburg am 24. Februar 1530 an den Statthalter und Räthe zu Onolzbach, daß sie Kasparn Neustetter und seinen Kastner zu Kadolzburg zur Stunde nach Frauenaurach verordnen sollten, welche sich auf die beigegebenen und andern Artikel, welcher die Räthe zur Nothdurft mehr stellen könnten, aller Sachen und Mängel gründlich erkundigen, und wie die geändert und gebessert werden möchten, gründlichen Bericht thun sollten; worauf dann Statthalter und Räthe mit Fleiß handeln und darob seyn sollten, daß solche unordentliche Haushaltung gebessert, der Mangel abgestellet, und in allen Dingen wohl Haus gehalten, auch darum gute Rechnung gethan werde, bis auf seine andere Reformation oder anderen Bescheid; daß, wenn die Priorin sich Befolgung der vorigen Befehle, wie bisher, sperren werde, man sie nicht mehr Priorin seyn lasse, sondern eine andere Verwalterin aus dem Konvente verordne, und ihr einen anderen frommen, redlichen und geschickten Mann zu einem Hofmeister beigebe.

Die Untersuchung wurde wirklich darüber geführet; es ist das Verhör deßhalb wenigstens, sonst aber Nichts mehr vorräthig. Es waren 12 Artikel entworfen, worüber alle Personen des Konvents und die anderen Pfründner, auch

Jegliche insonderheit vernommen werden sollten. Es wird nicht unangemessen seyn, kurze Auszüge davon mitzutheilen; denn man lernet daraus Theile der Geschichte und Verfassung des Klosters kennen, wenn auch nicht gar Alles klar werden sollte.

Am 17. April 1530 geschah das Verhör, und mit den Nonnen wurde der Anfang gemacht. Martha von Truppach wurde zuerst vernommen, obgleich sie nicht die Älteste war. Es scheint, daß sie mehr Verstand und Kenntnisse als die Übrigen hatte, weswegen sie vielleicht auch in der Folge zur Priorin ernennet wurde. Ihre Mitschwestern sagten auch meistens, wie sie, aus. Wenn Dieselben daher nichts Anderes angaben, so übergehe ich sie, um nicht unnöthige Weitläuftigkeiten zu machen. Ich stelle einem jeden Punkte sogleich die Erklärung unter.

I. Verhör der Klosterfrauen.

1. Artikel.

Wie und durch wen vor dem Bauernkriege und darnach, Hausgehalten worden sey?

Martha von Truppach, Veronika Großin, genannt Christanerin, Margareth Pötzingerin, Anna Lochnerin, Agnes Kurmreuterin, Margareth von Wirsberg, Margareth Schützin und Eva von Lüchau — mehr wurden nicht vernommen — sagen aus, es seyen mit der Priorin 13 Klosterfrauen in dem Kloster, worunter zwei keine Profeß gethan haben, und zwei Pfründner, die beweibet seyen; es habe die Priorin allwegen mit Wissen und Rath der Ältesten zweien des Konvents alle nahmhaftige Sachen gehandelt, auch nichts Nahmhaftiges ohne Deren Wissen eingenommen und ausgegeben,

wie wohl sie auch einen Hofmeister gehabt haben; es sey doch Dieser ein Pfründner gewesen, und zu derselben Zeit ohne des Konvents Wissen auch nicht aufgenommen worden; er habe alle Ehehälter (Dienstboten) im Kloster anrichten müssen, was ein Jeder thun und arbeiten solle; Solches habe die Priorin im Anfange ihres Regiments auch also gehalten; aber in dem Bauernkriege habe sich ein Hofmeister, Jorg Haber, von dem Kloster gethan; es seyen anderen zwei Pfründnern: Kunz Rottlein und Endres Zimmermann, so lang der Aufruhr gewähret habe, in des Konvents Abwesenheit das ganze Kloster zu versehen befohlen worden; sie wüsten nicht, was Haus gehalten worden sey, wiewohl der Augenschein eine böse Haushaltung anzeige; da aber die Priorin und das Konvent wieder in das Kloster gekommen seyen, habe Dieselbe Kunzen Rottlein Hofmeister seyn lassen; wie im Herbste zwei Jahre verschienen seyen, habe die Priorin den jetzigen Hofmeister, wiewohl nicht mit des Konvents Wissen, aufgenommen.

2. Artikel.

Wie jetzt Hausgehalten werde?

Derselbe Hofmeister habe nun, neben der Priorin, das Kloster helfen regieren, und das Konvent sey wenig darum gefragt worden, was in Geschäften des Klosters für sie zum Besten gehandelt werden solle.

3. Artikel.

Was des Hofmeisters Verwaltung sey?

Er habe die Ehehalten zu des Klosters Arbeiten anzurichten und sie zu regieren; sonst dürfe er weder einnehmen noch ausgeben, ausser es ihm von der Priorin befohlen werde; er habe sich auch Dessen bisher nicht unterstanden.

4. Artikel.

Ob der Hofmeister bisher getreu und fleißig in seiner Verwaltung gewesen sey?

So viel ihnen bewußt sey, möge es an des Hofmeisters Fleiße nicht Mangel gehabt haben; aber nach ihrem Bedünken sey er zu solchem Haushalten nicht geschickt, sondern er gebe einen besseren Spiel- und Zechgesellen, als einen solchen Haushalter ab.

Veronika Großin: sie wisse von keiner Versaumnis, als daß er einen Zaun um das Kloster bei der Schmiede, der ihm befohlen worden sey, damit nicht Jedermann bei Tag und Nacht aus- und eingehen möchte, nicht habe machen lassen. (Diese war also wohl um die Sicherheit ihres Klosters und ihrer Personen besorget.)

5. Artikel.

Was das Kloster für Hölzer habe, und wie sie stehen?

Das Kloster hätte zwei schöne Wälder, wie sie berichtet wären; wüsten aber nicht wie sie genannt und wie groß sie seyen; aber sie wären sehr eröset, und würden noch täglich zu Bau- und Brennholz eröset; wiewohl sie von keinem anderen Brennholze zu ihrer Nothdurft wüsten, so fände man doch ihres Bedünkens wohl Windfälle und andere schadhafte Bäume zum Verbrennen, damit man das gute Bauholz nicht abhauen dürfte.

6. Artikel.

Warum man gutes Bauholz zu Brennholz haue?

Ist durch das Vorhergehende beantwortet.

7. Artikel.

Warum man die alten Gebäue so gar einfallen lasse, und neue Häuslein baue?

Sie wüsten keinen unnöthigen Bau, welchen die Prio-

rin gethan habe, wiewohl sie ein kleines Gemach an ihrem Hauße habe machen lassen; ob Das vonnöthen sey oder nicht, wäre ihnen unbekannt; aber der Knechte neugebautes Haus sey keine Nothdurft; das Konvent leide großen Mangel an der Verdachung seines Schlafhaußes und Anderem; denn es regne hinein; wegen Dessen auch solche Gebäue einfielen.

Veronika Großin: Sie achte, daß die Verhinderung der nothdürftigen Gebäue sey, weil die Priorin nicht bei Gelde gewesen; daß die Priorin das neue Gebäue an ihr Haus gethan habe, sey Feuers halben geschehen, denn man habe in ihrem Hause für das Gesind gekocht, was desto gefährlicher gewesen sey.

8. Artikel.

Wie es mit dem Ab- und Zureiten Der vom Adel und Derselben Verlegung gehalten werde?

Hierüber findet sich keine Beantwortung. Es sind bei der Martha von Truppach nur 10 Artikel angegeben; bei den übrigen Klosterfrauen berufet man sich aber auf den 11ten und 12ten Artikel, ohne jedoch den Inhalt anzugeben. Es muß also in der alten Abschrift eine Auslassung Statt gefunden haben. Die Priorin erkläret sich aber über diesen Artikel. Veronika Großin sagt: wenn ein Freund zu Derselben gekommen sey, so habe sie ihn von ihrer Pfründe verleget; aber das Futter, Heu und Stroh sey von dem Kloster gegeben worden.

9. Artikel.

Wie alle Dinge besser, bis auf des Markgrafen Reformation zu ordnen wären?

Ihr Gutdünken wäre, daß man die Verwaltung eines Hofmeisters den zwei Pfründnern übertrage, den Hofmeister, welcher als unverständig geachtetet sey, entferne, und

solche Kosten erspare; daß der Pfründner Einem der Bau auf dem Felde, und dem Andern, in den Städeln zuzusehen, befohlen würde.

Darnach sey ihr Bedünken, daß die Priorin mit dem Konvent in einer Küche kochen ließe, und auch mit ihnen esse, wodurch der Köchinen und Maide weniger würden, da man bisher in zweien Küchen 5 oder 6 Maide gehabt habe; so möchte man es alsdann mit zweien oder dreien ausrichten.

Veronika Großin: Sie wisse an aller Regierung der Priorin und auch des Hofmeisters keinen Mangel; aber sie deuche, gut zu seyn, daß man, nach dem alten Gebrauche, die Priorin, ohne Wissen zweier Amtfrauen, die man zuvor Schafferinnen geheißen habe, Nichts einnehmen und ausgeben lasse; daß sie die Geldlade, die Amtfrauen aber die Schlüssel dazu haben sollen.

Eva von Lüchau: Markgraf Georg habe den Befehl erlassen, daß die Klosterfrauen sämmtlich in dem Konvente mit einander essen sollten.

10. Artikel.

Die Klosterfrauen sollten sich aller des Klosters Renten, Zinsen und Nutzungen fleißig erkundigen.

Sie könnten nicht wissen, was das Kloster an allen Gefällen jährliches Einkommen habe; man müßte es aus dem Salbuche ziehen. —

11. Artikel.

Da berichtet worden sey, daß vergangene Tage etliche Becher und Kelche in Nürnberg verkauft worden seyen, so solle man sich erkundigen, aus was Befehl, wann und wie viel Derselben, auch wie theuer sie verkauft worden seyen, und wer das Geld eingenommen habe?

Sie wüßten von keinem Kelche, oder Becher, der zu

Nürnberg verkaufet oder versetzet sey; aber kürzlich nach dem Bauernkriege seyen etliche Kelche und Becher, unwissend, wie viel und wie hoch, verkaufet, und das hieraus gelößte Geld unter einem gemeinen Konvent getheilt worden, womit sie sich Alle ihres, in dem Bauernkriege erlittenen Schadens ein wenig erhohlet hätten; ihr, Truppacherin, seyen 6 fl. worden.

12. Artikel.

Ob Etwas versetzet worden sey, durch Wen, wann und wie hoch, ob auf Wiedererlösung oder nicht?

Sie wüßten nicht, ob Etwas von dem Kloster, Kleinod, Liegendes oder Anderes versetzet worden sey.

II. Verhör der Pfründner.

Die beiden Pfründner, Andreas Zimmermann und Kunz Rottlein beriefen sich meistens auf das Verhör der Klosterfrauen, und sagten übrigens beiläufig Dasselbe, wie Diese, besonders daß der Hofmeister untüchtig sey. Sie konnten von allen Sachen gleichfalls nicht wohl unterrichtet seyn. —

III. Verhör der Priorin.

Zum 1. und 2. Artikel.

Es sey zu Allerheiligen 6 Jahre gewesen, daß sie zur Priorin gewählt worden sey; und samt den Amtfrauen im Konvente, welche ihr Amt noch hätten, habe sie regieret;

sie habe auch einen Hofmeister hievor gehabt, der im Bauernkriege davon gegangen sey;

nun habe sie zu derselben Zeit nichts Treffentliches gehandelt, ohne der Amtfrauen Wissen; Diese seyen aber in den Handlungen je zu Zeiten so widerwärtig gewesen, daß sie Dieselben nicht alle Wege zu jeglicher Handlung genommen habe;

seyen Sachen vorgefallen, woran dem Kloster etwas gelegen gewesen, habe sie die Amtfrauen gerufen, welche aber nicht zu ihr gehen mochten; dann sey sie selbst zu ihnen gegangen, um Rath zu pflegen, wie sie es noch thue;

nach dem Bauernkriege habe sie etliche Zeit durch die zwei Pfründner das Hofmeisteramt versehen lassen; dann habe sie einen Hofmeister, Georg Knorr, mit Rath, Wissen und Willen etlicher Konventfrauen, dann Hannsen von Seckendorf und Hannsen Truchseß, Ritters seligen, Amtleuten zu Beiersdorf und Dachsbach, welche ihr zu solchem Hofmeister gerathen hätten, angenommen, das sie auch an den Hof (des Markgrafen) habe gelangen lassen, worauf dem Amtmann zu Kadolzburg, Sigmund von Heßberg, befohlen worden sey, Denselben anzunehmen, wo er fromm, redlich und zum Hofmeisteramte tauglich wäre; das sey geschehen, und der Nemliche sey bisher Hofmeister gewesen.

Zum 3. Artikel.

Der Hofmeister habe alle Ehehalten zu des Klosters Arbeit anzurichten, so daß eine jede Arbeit zur rechten Zeit gebürlich geschehe, und sonst, was die Priorin wegen des Klosters Nothdurft auszurichten habe, mit ihm verschaffe;

Zum 4. Artikel.

Habe sie keine Klage über des Hofmeisters Verwaltung; er sey fleißig und willig gewesen.

Zum 5. und 6. Artikel.

Zum Kloster gehörten zwei Wälder; sie wisse nicht anders, dann daß sie wohl stehen, mit guten Gewächsen und grobem Holze, darin auch zimlich Bauholz sey; wiewohl man es zum Theil zu Brennholz abhaue, so sey doch kein anderes Brennholz da; man solle die Wälder besichtigen.

Zum 7. Artikel.

Es sey in ihrem Vermögen nicht gewesen, alle nothdürftigen Gebäue diese Zeit zu vollbringen; sie habe bei Annehmung des Prioratamtes nicht ein gutes Dach gefunden, welche sich dann, so viel ihr immer möglich gewesen, habe bessern und decken lassen, und dennoch keine Schuld gemacht, sondern bei 200 fl. vorher gemachter abbezahlet; es sey auch wahr, daß hievor keine Priorin das Kloster in allem bäulichen Wesen, nebst der Haushaltung, von seinem jährlichen Einkommen erhalten konnte, sondern Geld für Leibgeding von den Pfründnern empfangen, oder Schulden machen mußte; daß sie aber ein Gemächlein an ihrem Hause habe bauen lassen, sey aus großer Nothdurft geschehen; es sey nicht mehr, als eine Schlafkammer in ihrem Hause; wenn der gnädige Herr Markgraf in das Kloster käme, so hätte man nicht ehrlich ihn zu legen; die alte Kammer sey auch ob der Küchen, und also feuergefährlich gewesen; solches Bäulein koste nicht über 25 fl., wie sie es dem Konvente verzeichnet habe; aber das Knechthaus sey keine Nothdurft gewesen.

Zum 8. Artikel.

Mit Denen von Adel sey es bisher also gehalten worden; die im Kloster befreundet gewesen, haben mit ihren Freunden gegessen, Diese auch mit Essen und Trinken verleget; aber das Futter, Heu und Stroh sey Denselben von dem Kloster gegeben worden; sie habe es mit ihrer Freundschaft auch dermassen gehalten, und dem Convente Nichts weiter aufgerechnet; es sey auch wahr, daß ihr jährlich von ihrer Freundschaft so viel Ehrenweines geschenkt werde, daß sie sammt Denselbigen, die zu ihr gekommen seyen, so lang sie Priorin gewesen, dem Kloster keinen Wein abgetrunken, und darnach von Demselben ihres gnädigen Herrn Dienern mitgethei-

let und sie desto stattlicher erhalten habe; es werde Niemand mit Wahrheit anzeigen können, daß das Kloster ihrer Freundschaft halber einigen Schaden erlitten habe.

Zum 9. Artikel.

Sie wisse nicht, wie die Sachen anders gehalten, oder geordnet werden sollten; sie versehe sich, daß sie bisher keinen möglichen Fleiß gesparet, sondern getreulich gehandelt habe; was aber Unraths mit Vieh und Anderem geschehen sey, daran habe sie keine Schuld: sie habe einen Knecht gehabt, welcher den Füllen, ohne ihr und des Hofmeisters Wissen, so viel Salz gegeben habe, daß Etliche gestorben seyen; aber sie habe diesen Füllknecht nicht mehr.

Zum 10. Artikel.

Sie habe ihres Prioramts halber zu gemeinen Jahren ungefähr 900 fl. Einkommens, aber die Amtsfrauen haben in ihren Ämtern auf 250 fl., wovon sie den Wein jährlich zu des Klosters Nothdurft kaufen und verzollen; der Priorin Einkommen liegen mehren Theils an Baugütern.

Zum 11. und 12. Artikel.

Kürzlich nach dem Bauernkriege seyen 5 Becher, 3 Kelche und eine silberne Schale in die Münze zu Schwabach verkauft worden, aus ihrem Befehle, und aus Rath der Ältesten und sonst der Mehreren des Convents, so viel dazumal zu Hause gewesen seyen; denn sie hätten in dem Bauernkriege, wo sie nicht in dem Kloster bleiben durften, auswärts gezehret und Schaden gehabt; sie hätten anders nicht zu helfen gewußt; es seyen 100 fl. daraus gelöset worden; sie wisse nicht, wie viel Marke oder Lothe die Gefäße gehabt haben; sie habe das Geld zu ihren Händen nicht genommen, sondern der ältesten Konventfrau übergeben, bis sie mit einander einig geworden seyen, was einer jeden gebührlich zu Theil werden

solle; sie hätten die 100 fl. so getheilet, daß der Priorin, desgleichen der Pötzingerin und der Christanerin, Jeder 10 fl., der Erlbeckin 7 fl., und sonst einer Jeden im Konvente 6 fl. gegeben worden seyen; sie haben sonst Nichts von dem Kloster verkaufet, oder versetzet, dieweil sie Priorin gewesen sey; desgleichen sey auch Nichts von dem Kloster an Eigenstücken oder sonst abgelöset worden, ausser 2 fl. jährlichen Zinnses, die zu Bruck auf Ablösung gestanden hätten, und von dem Hauptstocke herrührten, welchen vor 30 Jahren eine Nonne, Steitzmann genannt, von ihrer Pfründe ersparet und einem Bauern zu Bruck geliehen hätte, und welcher nach ihrem Absterben, vermöge ihrer Anordnung dem Kloster heimgefallen wäre; solche 2 fl. Zinnses habe der Bauer mit 40 fl. abgelöset, welche sie empfangen, aber sammt noch 10 fl., ihrem gnädigen Herren, des türkischen Anlehens halber, überantwortet habe.

Dem Untersuchungs-Protokolle sind die Einnahmen der Priorin und der zwei Amtfrauen beigefügt, wovon Erstere 398 fl., 3 Ort und 24 Pfennig an Geld, 523 Sümmern, 4 Metzen Korns, 62 Sümmern Haber und 33 Sümmern Gersten; die Letzten aber 162 fl., 29 Pfennig an Geld, 68 Sümmern, 1 Metzen Korns und 2½ Sümmern Haber bezogen. Die Klosterfrau, Kurmreiterin, erhielt von des Gotteshauses wegen 19 fl., 5 Pfund und 2 Pfennig an Geld, 7 Sümmern Korns, ½ Sümmer Haber und 4 Metzen Weitzen. Dieses machte im Ganzen 585 fl., 1½ Ort, 17½ Pfennig an Geld: 598 Sümmern, 4 Metzen Korns, 65 Sümmern Haber, 32 Sümmern Gersten und 4 Metzen Weitzen; die Summe alles Einkommens gewisser Nutzung an Geld und Getraid waren 2,532 fl., 2½ Ort, 17½ Pfenning, das Sümmer Korns und Haber zu 1½ fl. und das

Sümmer Gersten um 4 fl. angeschlagen; wobei die Handlohne und etliche andere Gefälle nicht gerechnet sind.

Es wurde dabei das Grundvermögen angegeben, welches man zu dem Kloster baute und nutznießete; nehmlich ungefähr 200 Tagwerk Wißmats; 20 Weier klein und groß, und die Gräben um das Kloster; beiläufig 2,000 Morgen Holzes, das Frauenholz, und 500 Morgen, das Oberholz genannt, welches an die Ramreut stieß, dann 3,000 Morgen Feldes, ungefähr überschlagen, das man jährlich in zwei Zellen zu gleichen Theilen baute. An Dienstehehalten im Kloster waren 4 Knechte in der Mühle, 6 Bauknechte, 4 Fuhrknechte, 3 Wiesenknechte, 3 Büffelknechte, 1 Deichmeister, 1 Füllknecht, 3 Viehknechte, 1 Knecht im Gasthause, 1 Gerichtsknecht, 1 Schmid, 3 Meide im Viehhause, 2 Meide im Knechthause, 3 Meide in der Klosterküche, 2 in der Priorin Küche, 1 Thormeid, der Schäfer, dem man jährlich 13 Sümmern Getraids gab.

Wir haben hiedurch den Stand des Vermögens und der Hauswirthschaft des Klosters großen Theils kennen gelernt; der Viehstand ist nicht angegeben. Das Grundvermögen und daher schon das Einkommen, hatte sich ohne Zweifel vermindert. Der Priorin ist deshalb keine Schuld beigemessen worden. Es muß also schon in früheren Zeiten geschehen seyn. Die Fehden und Kriege vom 15ten Jahrhunderte an bis zur Auflösung des Klosters haben wohl auch zur Verminderung beigetragen.

Die Untersuchung giebt übrigens kein helles Licht; denn die Aussagen widersprechen sich zum Theil einander. Die Priorin konnte jedoch den Vorwurf einer üblen Wirthschaft nicht ganz beseitigen. Sie gestand selbst, daß sie ohne Nothdurft das Knechthaus gebauet habe; dafür hätte sie die Dä-

cher wiederherstellen können. Unwirthschaftlich war es, das Bauholz zum Verbrennen zu gebrauchen; man hätte es als solches veräussern und dafür anderwärts Brennholz kaufen sollen; der Hofmeister mag wohl bei der Annahme brav gewesen seyn; allein es scheint, daß er sich in der Folge verschlimmert habe, besonders, wenn er ein Spiel- und Zechgeselle geworden ist; er hätte besser auf das Vieh und den Wald Acht geben sollen; er hat den ihm aufgetragenen Zaun nicht machen lassen, was selbst die Veronika Großin rügte, welche der Priorin eben nicht abhold war.

Unterdessen muß man sagen, daß die Klosterfrauen wohl auch zu der schlimmeren Wirthschaft beigetragen haben; sie waren spännig mit der Priorin und führten gegen sie zuerst Beschwerde unnöthiger Weise bei dem Markgrafen, weswegen sie zurecht gewiesen wurden. Es bleibt immer wahr, daß nur durch Einigkeit Wachsthum gedeihe. Es ist wohl zu glauben, daß sie zum zweiten Male eine Anzeige gegen die Priorin machten, welche die Untersuchung veranlaßte. Ihre Beschwerden waren sicher nicht insgesammt gegründet; die Priorin hat sich zum Theil gerechtfertiget, indem sie bewies, daß sie nach Vorschrift des Markgrafen gehandelt habe. An der Veräusserung der Kelche und anderer Geräthschaften hatten sie beiderseits Theil; sie war aber gleichsam durch die Noth herbeigeführt, weil sie durch den Bauernaufruhr Schaden erlitten hatten. Beide Theile erhielten nach Verhältniß den Erlös davon. Der Bescheid des Markgrafen, oder seiner Räthe, würde uns die Sache ganz klar machen.

Es scheint, daß noch später eine Untersuchung Statt gefunden habe; denn es liegen Auszüge von den Rechnungen der Priorin von 1533 — 37 bei. Diese betreffen aber nur die Auslagen für die Herrschaft, besonders mit Weinfuhren,

welche nicht unbedeutend waren. Im Jahre 1533 wurden 5 fl. 6 Pfenning für eine Weinfuhr nach Mainbernheim, und 7 fl. für eine Fuhr mit dem Pfarrer nach Kulmbach ausgegeben, für welche Letztere 2 Weinfuhren abgegangen sind. Im J. $15\frac{34}{35}$ sind 14 fl. für 2 Weinfuhren nach Mainbernheim, 8 fl. für eine Weinfuhr nach Wisenbrunn, 8 fl., 1 Ort 4 Pfenning für eine Solche nach Langenwergde gezahlt und 38 fl. auf Unterhaltung alter und junger Herrschaft nach Onolzbach überantwortet worden. Im Jahre $15\frac{35}{36}$ sind 52 fl., $2\frac{1}{2}$ Ort, $30\frac{1}{2}$ Pfenning für verschiedene Fuhren des Weines, besonders des ungarischen nach Kulmbach, der Herrschaft auf das Gebirg, des Wildprets nach Zwernitz und der Bäume von Baiersdorf nach Onolzbach daraufgegangen. Im J. $15\frac{36}{37}$ betrugen dergleichen Auslagen 15 fl. für 2 Weinfuhren, 1 fl., 1 Ort, 14 Pfenning für die Fuhre eines Hirschen nach Kulmbach; 2 Ort, wo man die Garne nach Onolzbach führte; 4 fl 2 Ort 6 Pfenning, als der Fuhrknecht zu Onolzbach zum Baue fuhr; 1 fl., $2\frac{1}{2}$ Ort, $15\frac{1}{2}$ Pfenning, als man den Gärtner vom Gebirg und die Wildgarne nach Onolzbach führte; 2 fl. als der Fuhrknecht mit dem gnädigen Herren gein Zeiz fuhr; 1 fl., 2 Ort, 7 Pfenning, als man das Bier nach Onolzbach führte; 2 fl., 3 Ort, 3 Pfenning, für die Fuhr der Küchenspeise von Baiersdof nach Onolzbach; welche Belastungen in dem Haushalten des Klosters wohl auch fühlbar waren.

Die Priorin, so wie das Kloster hatte noch einen Verdruß mit einer Tochter Wolfs von Lüchau, welche vor Jahren (vor 1529) in das Kloster aufgenommen war, aber sich schlecht betrug. Nach der Vorstellung des Konvents bei dem Markgrafen hat sie, ihrer Pflicht entgegen, zeitlich angefan-

gen, ungehorsam zu seyn; sich mit gotteslästerlichen, schweren Dingen unjungfräulich benommen, gegen das Konvent mehren Theils mit verächtlichen und schmählichen Worten sich erzeiget; zudem sich unterstanden, etliche Klosterfrauen und mit dem Stecken eine Magd zu schlagen, so daß sie Leibes und Lebens nicht sicher gewesen seyen; hat sie die Priorin um Erlaubniß gebeten, zu ihren Freunden zu fahren, weil sie nicht sicher vor ihrem Vater wäre, der kommen und ihr einen Treff geben möchte, welcher ihr verletzlich wäre; hat die Priorin es nicht erlauben wollen, wenn sie nicht einen bekannten Fuhrmann bestelle, und eine Meide mit sich nehme, auch anzeige, wohin sie wolle; ist sie hierauf heimlich, nächtlicher Weise hinweggegangen und bei 2 Jahren aussen gewesen, ohne zu wissen, wo sie gewesen sey, und was sie gehandelt habe, worauf sie wieder kam und einen Brief vom Heinzen von Lüchau, ihrem Bruder, mitbrachte, worin er sagte, daß sie bei ihm gewesen sey, und bat, sie wieder einzunehmen; hat das Kloster sie zwar, jedoch nicht als Konventfrau, sondern als Gast behalten, aber, nachdem sie sich nach, wie vor, mit drohlichen Worten und mit Hochmuth erzeigt hatte, bei dem Markgrafen sich darüber beschweret und um gnädiges Einsehen gebeten; wovon jedoch der Erfolg unbekannt ist. Dieses Beispiel ist kein Beweis von der guten Klosterzucht.

Der Pfarrvikar, Liborius Prauß, hatte im Jahre 1529 eine Beschwerde und Schmähschrift gegen die Priorin bei der markgräflichen Regierung eingereicht. Nach gepflogener Verhandlung wurde am 22. Januar 1529 dahin erkannt, daß gedachter Priester, der eines unehrbaren Lebens überwiesen war, einem anderen Priester, der sich nach des gnädigen Herrn Ordnung und Abschied halte, sich auch zu-

vor hatte prüfen lassen, abtrete, und zu der Priorin aus gemeldter Ursache keinen Zuspruch mehr vornehme; desgleichen daß er wegen der unziemlichen und ungegründeten Rede gegen die Priorin strafwürdig sey, in welchem Falle dem Markgrafen die gebührliche Strafe gegen Denselben vorbehalten werde, wobei er sich hinfür unzimlicher Reden bei Vermeidung noch höherer Strafe zu enthalten habe.

Wegen Besetzung der Pfarrei hatte die Priorin sowohl mit der markgräflichen Regierung, als mit ihrem Konvente Uneinigkeit. Der Pfarrer, Johann Neunhofer, war im Jahre 1531 gestorben. Die Priorin hatte auf merkliche Vorbitte Einiger vom Adel einen anderen tüchtigen Priester, wie sie ihn schilderte, zum Pfarrer angenommen. Dagegen schlug das Konvent einen Melchior Kohlmann der markgräflichen Regierung vor, welche, ihn anzunehmen, von der Priorin begehrte.

Letztere machte Gegenvorstellung und sagte, der bemeldte Kohlmann habe bei ihr, als der rechten Lehenherrin, wie es sich wohl geziemt habe, nie angesucht; es sey auch bei ihr und ihren Vorfahren in guter Übung hergebracht, diese und andere Pfründen, neben einem Konvente zu verleihen, wie sie es dann jetzt mit Diesem vorgenommen habe; weshalb sie bat, sie mit Annehmung des Kohlmanns, als einen Pfarrer, zu erlassen.

Die Vorstellung war nur von ihr unterschrieben. Die Regierung wußte bereits, daß das Konvent mit der Ernennung der Priorin nicht einverstanden war. Sie verlangte daher von diesem schriftliche Erklärung darüber, und ob der von der Priorin erwählte Pfarrer auch tauglich sey.

Martha von Truppach, damals Subpriorin, und der meiste Theil des Konvents entgegneten, die Frauen hät-

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

ten je und alle Wege, einen Pfarrer mit den meisten Stimmen anzunehmen, den Vorgang gehabt, welchen Pfarrer die Priorin darnach bestätiget hätte; sie vermeine jetzt, sie wolle es allein nach ihrem Kopfe machen; dieweil dann ihr Zanken mit allen Pfarrern gewährt habe, daß Keiner die Wahrheit predigen dürfe; weil das Konvent den Kohlmann aufnehnehmen wolle, so wolle sie es nicht, obwohl sie keine Ursache dazu habe.

Die Priorin hatte in ihrer Vorstellung die Unwahrheit wegen der Beistimmung des Konvents gesagt, und Dieses handelte unrecht, die Beistimmung der Priorin erzwingen zu wollen, was jedoch abermals ein Beweis von den derzeitigen Uneinigkeiten in dem Kloster ist. Statthalter und Räthe zu Onolzbach sahen Dieses ein und erliesen am 9. October 1531 ein Schreiben an die Priorin, worin sie ihr Benehmen verwiesen, und von ihr, jedoch gütlich für sich und den Markgrafen begehrten, daß sie den Melchior Kohlmann vor Anderen zur Pfarr Frauenaurach kommen lasse, ihm einen günstigen Willen erzeige, und sich in Dem und Anderem ihres gnädigen Herren Willens und Bescheides mehr, dann des Widerwärtigen befleiße, was sie zur Billigkeit gnädig erkennen würden. Dabei wird es sein Bewenden gehabt haben.

Der bambergische Kastner, Michael Marx, zu Forchheim hatte im Jahre 1530 zwei Hintersassen des Klosters zu Leutenbach in ein Wirthshaus nach Forchheim betaget, weil sie sich geweigert hatten, die Anlage zu entrichten, welche zur Entschädigung der Adeligen für den Verlust in dem Bauerischen Aufruhr ausgeschrieben war. Die Priorin wandte sich deßhalb an Sigmund von Heßberg, Amtmann zu Kadolzburg. Letzter ertheilte ihr Schreiben

der Regierung zu Onolzbach mit, welche deshalb bei dem Fürstbischofe zu Bamberg Beschwerde führte. Statthalter und Räthe daselbst antworteten, durch den Abschied des Bundestages zu Augsburg vom 1. Junius 1529 sey bestimmet worden, daß des bemeldeten Schadengeldes halben die markgräfischen Unterthanen, welche in Bambergischer Obrigkeit gesessen seyen, und durch den bauerische Aufruhr dem Stifte Schaden zugefüget haben, neben anderen des Stiftes Unterthanen, denselben Schaden, ungehindert des Markgrafen, ablegen helfen und bezahlen sollten; was, ungeachtet des Markgrafen, Georg, Einreden, auf dem nächstfolgenden Bundestag, der auch zu Augsburg gehalten worden, wieder bestätiget worden sey. Dieselben stellten daher den Antrag, daß die Räthe des Markgrafen nicht nur die Gefangenen, sondern andere ihre Amtsverwandten dahin verweisen, die Anlagen dem Kastner zu Forchheim laut gemeiner Bundesversammlung Abschieds ohne Verzug zu entrichten, desgleichen die Atzung zu bezahlen. Wir kennen den Erfolg nicht.

Ungeachtet diese Priorin noch bis zu dem Jahre 1549 lebte, so hat man doch keine weiteren Nachrichten von ihr, ausser durch Bruchstücke von Akten des Jahres 1547 über die geforderte Angabe, was für Geld, Getreid und Anderes im Kloster vorräthig sey, und über die Stellung und Besoldung der Mannschaft zu dem Feldzuge. Was den ersten Gegenstand betrifft, so berichtete die Priorin, daß kein Rest an Geld und Anderem bei ihrem armen Kloster sey, welches ein geringes Einkommen habe, wie es sich aus den vorgelegten Rechnungen erfinde.

Unter der Mannschaft befanden sich Bamberger, Hanns Zapf von Bamberg, Adam Geißler von der Stadt

Kronach, Hanns Töpfner von Weischenfeld und Hanns Hag von da, Heinrich Hummer von Gößweinstein, Lorenz Dieppelt von Königsfeld, Hanns Merkel von Bamberg, Simon Ruprecht von Langensendelbach, Hermann Kiffel von Kirchehrenbach, Erhart Forster von Bamberg, Hanns Udel von Herzogenaurach, Hanns Hofmann von Drosendorf und von andern Orten, wo es vermischte Unterthanen gab, und man also die Bambergischen nicht unterscheiden kann.

Man preißet diese Priorin als sanft, ruhig und sehr klug. Die vorstehenden Ereignisse liefern wenigstens den Beweis davon nicht. Sie soll von heroischer Statur gewesen seyn; eine solche ist schon zurückschreckend; vielleicht hatte sie auch eine heroische Natur, welche zur Sanftmuth gewiß nicht geneigt ist. Zu läugnen ist aber nicht, daß die Klosterfrauen ihr gewiß auch Anlaß zu Aufreitzungen gegeben haben.

Sie starb am Montage nach Judica (8. April) 1549, wie es aus dem Berichte der Klosterfrauen erhellet.

15) Martha von Truppach, die erwählte, aber nicht bestätigte letzte Priorin. Ussermann behauptet unrichtig, sie sey dem Markgrafen vorgesetzet worden. Die wenigen Klosterfrauen, die noch vorhanden waren, Anna Lochnerin, Margareth Schützin und Anna Leonrod nahmen die Wahl vor. Die Übrigen hatten sich schon aus dem Staube gemacht.

Die Wählenden machten am 25. Junius 1549 die Anzeige unmittelbar bei dem Markgrafen Albrecht, und baten um Bestätigung der gewählten Priorin. Diese erfolgte nicht, sondern der Markgraf beschloß, die Klosterfrauen abzufertigen, d. i. abzuschaffen. Wolf von Truppach, Amtmann

zu Streitberg, erhielt den Befehl, sich nach Frauenaurach zu begeben und das Geschäft allda zu vollziehen; dem Verwalter zu Frauenaurach wurde am 31. August 1549 aufgetragen, sich mit 140 fl. gefaßt zu machen, welche zur Abfertigung der Klosterfrauen nöthig seyen.

Die Regierung zu Onolzbach erlies am 16. September 1549 an dieselben ein Schreiben, worin sie rüget, daß von dem tödtlichen Abgange der vorigen Priorin, vor der Wahl einer Neuen, die Anzeige nicht gemacht worden sey, dabei aber auch bemerket, es sey glaublich an sie gelanget, daß die Klosterfrauen seither, Absonderung ihrer Personen aus dem Kloster und anderer Veränderung halben, in allerlei Handlung sich eingelassen haben sollen, welches die Regierung, wo dem also seyn sollte, ohne ihr Vorwissen und ihre Mitbewilligung sich nicht versehe; weswegen sie befehle, mit dem überbringenden Boten Gelegenheit und Gestalt der Sachen, und sonderlich der obangezogenen Veränderung halben in Schriften zu erklären und Bericht zu schicken, was man zur Nothdurft haben müße, um sich darnach zu richten.

Um diese Zeit waren also die Klosterfrauen noch nicht abgefertiget. Aus Mangel an Verhandlungen und anderer glaubwürdiger Zeugnisse kann man nicht sagen, wann und wie es geschehen sey. In dem Jahre 1550 wird jedoch die gänzliche Auflösung des Klosters erfolget seyn, wie man es aus den nachfolgenden Umständen wenigstens schließen kann. Das Schreiben der Regierung bewähret gleichfalls, daß bei seiner Ausfertigung schon Klosterfrauen sich entfernet hatten, um freie Luft zu genießen.

Schlußbemerkung.

Der erste Bogen Beilagen war bereits abgedrucket, als die Abschrift der ganzen Urkunde vom 31. Dezember 1272,

wovon*) blos der Auszug mitgetheilet war, aus dem königl. Reichsarchive herbeikam. Sie wird deshalb hier besonders beigegeben.

Es erhellet daraus, daß in dem gedruckten Regeste der Name des betreffenden Ortes unrichtig Rospawer angegeben war, wie ich schon vermuthet hatte, und daß er Pospawer oder Posbauer heißen müsse.

Richtig ist aber dagegen in der Urschrift gleichfalls gemeldet, daß das Kloster, Urach, vom Augustiner Orden sey. Dieser Anstand ist also noch nicht gehoben. Ich will den Versuch dazu machen.

Es wird darin angegeben, daß Urach in dem wirzburger Kirchensprengel sich befinde. Dieser enthielt aber kein Nonnenkloster dieses Namens vom Augustiner Orden, wie man es in dem fleißigen Sammler, Ussermann, wahrnimmt. Zu jenem Sprengel gehörte aber das Kloster Frauenaurach.

Es wäre also Dieses anzunehmen, wie ich es bereits gethan. Indessen wird in früheren und späteren Urkunden angegeben, daß dieses Kloster von dem Orden der Prediger, oder Dominikaner sey. Wie läßt sich dieses zusammen reimen?

Da von Engelthal Klosterfrauen nach Frauenaurach versetzet wurden, so wird die Jutta von Lauf sich ebenfalls darunter befunden haben. In jenem Kloster waren aber die Regeln des h. Augustinus in Übung.**) Es

*) Beilage IV.

**) Martini's historisch-geographische Beschreibung des Frauen-Klosters Engelthal. 8. Nürnberg. 1798.

scheint also, daß die Äbtissin, Jutta, bei Ausfertigung der Urkunde dieselben, welchen sie früher zugethan war, noch im Sinne hatte, oder auch, daß der Schreiber sich geirret habe. Anders wird man den Ausdruck nicht erklären können.

Beilagen

zu den urkundlichen Nachrichten

von

dem ehemaligen Kloster Frauenaurach.

I.

Fundatores vnd patronj des closters frauenaurach vffs kürtzest verzeichnet, wie hernach volgt:

Erstlich wirdt in vnserenn fundacion büchern und fidimus brieffenn befunden Wie das etwan ein Clösterlein zu Nurmberg, zum heyligen Creutz prediger Ordens gewesenn am Banerßberg, Do dan Itzund vff hewttigen tag Der frauenauracher hoff Stet, Doderzeit Die Herschafft v. Grindlach mit Namen Her Heredegenuß, ein Hertzogin von Meron zum gemahel gehabt, Die haben den Herrn v. Aurach mit Namen Herrn Regnoltten, vnd Herrn Albrechten, welchen alhye grundt vnd bodenn vnnd alle Herligkeyt zu felde dorffe Wasser Höltzer, Wießmat ꝛc. eygen gewesen, alles abkauft besthtenn In einem Schlößlein oder Sytze, Der Gayßbuhel genant, zwischen Aurach vnd Bruck gelegen, vnnd nachvolgents solche gütter mit aller Nutzung vnnd einkommens wie obstet aus Sünderlicher liebe vnnd gunst zw diesem closter gegeben vnd Testirt 1.2.6.7.

Item Her Heinrich vom Berge, auch etzlich gütter Zinß vnd gült dem closter greicht vnd gebenn 1.2.9.4.

Item Die vom Egloffsstein welche dann Ir begrebnus alhir haben. Derhalben etzlicher Irer gütter auch zu Diesem closter gegebenn 1.3.5.6.

Item Die von Mayntal sünderlich gönner Ditz Closters, vnd auch Ire begrebnus hie haben, welche dan etzlich Irer hab vnnd gutt gutter meynung uns gündt vnnd verschaffen, 1.4.2.3.

Nachvolgents haben viel Erber lewt vom Adel vnnd andere, Ire gůtter vnd habe, von tag zu tage zw diesem closter gegeben. Inen gedechtnus vnd fůrbitte gemacht, Wie dan w̃beral bei andern clostern erfunden wirt, welcher Namen doch vß gedechtnus komen, vnd nit sunderlich brieff darwber gemacht worden.

Item Etzlich frum closter frauen gewesen als wie Magdalena von Seckendorff Nöltin genant, vnd ander Die dan etwan das Ire herein in ditz closter gepracht haben. vnd sölcher nach Irem abschide Testirt, vnd waz sie In Irem leben, als Korn, Wyßmat vnd andere gůtter erkaufft, Doch dem Closter entlich solches vergunstigt vnd verschafft.

Mere andere frum closter frauen hie bey uns gewesenn vnd verstorbenn Die Ire pfrůnd, vnd anders was sie dan gehabt erkarget vnd erspart zu gut und zw nemung des closters herein greicht vnd gegeben habenn.

Endlich viel anders gemeines Volks, als Bürger Bawern gaystlich vnd weltlich, Das Ire gutter meinung zu diesem closter vmb gots willen verordnet vnd geben, Damit offt gedachts closter Frauen Aurach In solchen wirden vnd weßen, wie man sicht, stet, vnnd bitz vff hewt erfunden wirt.

O domine deus noster:
Multiplica super nos,
misericordiam tuam.

II.

5. Juni 1271.

Nos Berchtoldus dei gracia Babenbergensis Episcopus tenore presencium constare volumus vniuersis tam presentibus quam futuris. Quod venerabilis in Christo confrater noster Eberhardus majoris ecclesie prepositus de nostro consensu, nec non et Capituli nostri accedente voluntate, Jus patronatus Ecclesie in inferiori Aurach Herbipolensis dyocesis, quod ad ipsum prepositum racione dicte Prepositure pertinebat, donauit et tradidit et assignauit, Monasterio sanctimonialium ordinis fratrum predicatorum, que in ipso Aurach, de nostro, dictorum pre-

positi et Capituli consensu se receperunt, ipsarum monialium, nec non earum que in perpetuum ad deseruiendum ibidem domino recepte fuerint vsibus profuturum, verum quia idem monasterium in fundo situm est, qui ad proprietatem ecclesie nostre pertinebat, et quia quedam possessiones de proprietate ecclesie nostre in ipsius monasterii et ordinis proprietatem sunt translate, pro compensacione ecclesie facienda, Priorissa et Conuentus dicti Monasterii de omnibus possessionibus ipsius monasterij ecclesie nostre Kathedrali, persoluent singulis annis Triginta sex Scheffelones Siliginis et XII Scheffelones auene Babenbergensis mensure, ita quod predicta pensio infra festum beati Galli in Granario majoris ecclesie nostre singulis annis totaliter persolvatur, nec a prestacione pensionis sepedictum monasterium grando, sterilitas, hostilitas, sev aliquot aliud impedimentum excusabit. Item quia Graciam ipsam fecimus monasterio predicto principaliter propter deum. Nobilis vir dominus Herdegnus de Grindelach, qui ipsius monasterij quasi principalis fundator existit, Jus patronatus ecclesie in Haladorf nostre dyocesis, quod ad ipsum Herdegnum pertinebat, de consensu heredum suorum donavit, tradidit, et assignauit Preposito et Capitulo memoratis, ipsius Capituli vsibus profuturum, propter quod ipsum Capitulum partem pensionis taliter relaxauit, quod quando dicta ecclesia in Haladorf, quam nunc tenet Otto Decanus Sancte Marie in Tewerstat vacauerit monasterium supra scriptum a prestacione viginti quatuor Scheffelonum siliginis sit in perpetuum absolutum. Reliquos uero duodecim Scheffelones siliginis et duodecim Scheffelones auene ipsum monasterium perpetuo soluet, ut superius est expressum. Et ne hujusmodi salubris ordinacio aliqua in futurum facilitate sev temeritate valeat revocari presentes litteras conscribi fecimus, et dicto monasterio dedimus nostri, memoratorum Capituli prepositi, Conuentus monialium et Herdegni de Grindelach sigillorum mvnimine roboratas. Testes hujus rei sunt Eberhardus prepositus. Eberhardus decanus supra dicti. Heinricus Archidyaconus de Arnstein. Ul-

ricus Cellerarius. Arnoldus Custos et Archydiaconus. Herdegnus de Ahorn. Albertus Rindesmul. Tuto Archidiaconus. Eberhardus decanus sancti Stephani. Otto decanus sancte Marie in Tewerstat. Cunradus Custos sancti Jacobi. Cunradus notarius. Canonicus sancti Stephani. Fridericus canonicus sancti Jacobi. Otto Capellanus predicti Monasterii. Laici vero Herdegnus de Grindelach et Herdegnus filius suus. Chunradus de Stetbach miles. Hartungus de parys miles. Heinricus Holtschuherius et alii quam plures clerici et laici. Datum Babenberg Anno domini M.CC.LXXI. nonas Juny.

III.

11. September 1271.

Vniversis Christi fidelibus hanc litteram inspecturis frater Wolvrammus fratrum predicatorum per Theutoniam prior et servus salutem in omnium saluatore, Tenore presentium protestor quod ego contractum habitum inter venerabiles dominos: prepositum, Decanum et capitulum Babenbergenses ex vna parte et priorissam et Conuentum Dominarum in Vrach ex altera ratum habeo volens vt pensio ad quam priorissa et conuentus se obligauerunt iam dictis dominis preposito Decano et capitulo annis singulis in perpetuum sine obstaculo quolibet persoluatur. In cujus rei testimonium et confirmationem presentem litteram sigilli propry munimine roboravj. Datum In Hildensheim Anno domini M°CC°LXXJ In die beatorum martyrum Proti et Jacincti.

IV.

31. December 1272.

(Ex de Lang Regestis bojoaricis. Vol. IV. pag. 766.)

Jeuta dicta de Lauf Priorissa sanctimonialium in Vrach, Ordinis S. Augustini, Herbipolensis dioecesis, vendit Fratri Vlrico, Commendatori Teutonicorum in Norinberg, omnia bona sua in Buch apud Rospawer (Pospawer) Testes: Frater Vlricus Commendator dictus de Vlma, Cunradus Officialis Domus Teutonicae. Datum in die sancti Silvestri.

V.

13. Januar 1273.

Ego Herdegnus de GRindelach Notum esse cupio presentibus et futuris presentem paginam inspecturis quod ecclesiae in Eberach pro remedio anime dilecti patris mej pie memorie Herdegnj de Grindelach dedi libere et absolute, duo feoda in Villa Dornpenz. Soluentia duas libras denariorum Nurenbergensis Monete. prommittendo firmiter, me nullam exaccionem exequi in dictiſ Bonis. Et Abbas et conuentus Ebracensis. omni jure, quod habebant in duobus mansis Sitis apud Awrach claustro monialium ſuiſ Literis econuerso libere abrenuntiarunt. In cuius rej testimonium presentes sigilli mei munimine volui roborari. Acta sunt hec. Anno domini M°....CC°.LXXIIj°. In octaua Epiphanie.

VI.

Circa 1273.

In nomine domini Amen. Quod pro eterna uita geritur, ne inposterum calumpniam patiatur, ratione congrua, instrumentis fidelibus et testibus roboratur. Ea propter presens instrumentum omnibus hoc cernentibus clarum facit, quod bone memorie herdegenus miles de Grindela pro remedio anime sue ac vxoris sue Irmentrudis defuncte, ac aliorum progenitorum suorum ac liberorum gloriose virgini in Halsbrunnen X. libras denariorum Nurembergensium in Annuis redditibus post obitum suum conuentui libere assignandas, contulit ea racione, quod singulis annis in annuntiatione dominica et in anniuersario obitus sui die plenum servicium Conuentui ministretur, vt tunc sui suorumqne specialis memoria habeatur, et insuper ad suum sepulchrum lumen Lampadis ardeat incessanter. Predicto vero H. defuncto, Herdegenus filius suus miles de Grindela paterni testamentj deuotus executor, coheredum suorum accedente consensu, bona sua in Hittendorf, que excolit cognomento Faber, quesita et non quesita, culta et non culta, cum omni iure suo, ad redditus. X. librarum

Nurembergensium computata, Halsbrunnensi ecclesie resignauit, libere ac quiete perpetuo possidenda! vt de eisdem redditibus tam in seruicijs quam in lumine Lampadis paterna voluntas efficaciter compleatur. In cuius ordinacionis et resignacionis euidentiam, presens scriptum eiusdem Herd. sigilli munimine raboratur. Huius rei testes sunt. Livpoldus et Livpoldus de Grindela Canonici Babenbergenses. Wiricus de Trutelingen. Otto dictus Scholle. Swicgerus. H. dictus Strobel. Siboto dictus Grotsch! milites. H. dictus Holtschuher. Ciuis Nurmbergensis. Cunradus. Wolframus. Sifridus et Sifridus. Monachi. et alij plurimi fide digni.

VII.

19. Juni 1282.

(E libro priuilegiorum monasterii ebracensis.)

Nos Fridericus dei gratia Burggrauius de Nurnberg per hec scripta patere cupimus vniuersis, Quod Fridericus senior dictus Pelz, Ebo, Waltherus et Heinricus dicti Pelz de Hohsteten. quedam bona in Hevnbur, que a nobis feodali possederunt titulo, nobis liberaliter resignauerunt et eadem uero bona dilectis et in Cristo monialibus de Aurach in nostre salutis stipendium proprietatis titulo donauimus intime propter deum. In recompensationem vero bonorum eorundem pretitulati fratres E. Wal. et Heinricus alium mansum nobis in recognitionem dominii presentauerunt et eundem mansum ipsi a nobis feodaliter receperunt. In cuius facti euidentiam presentes litteras ipsis conscribi fecimus cum subscriptis testibus videlicet fratre Syfrido... Cunrado procuratore de Awrach, Hartungo de Kreusen, Vlrico Krumpsito et aliis quam pluribus fide dignis nostri sigilli munimine roboratas. Datum anno Domini M.CC.lxxx°II°. feria sexta proxima ante festum beati Johannis Baptiste.

VIII.

25. Juni 1285.

(E libro priuilegiorum monasterii ebracensis.)

In Nomine domini Amen. Gestorum seriem provida ve-

terum circumspectio ad hoc litteris mandare consueuit ut quod humana non valet retinere memoria scriptura mediante futurorum noticie declaretur. Nos igitur Gotfridus de Hohenloch presentibus hominibus quam posteritati future notum esse cupimus, Quod Heinricus et Bertholdus fratres dicti Geuatern bona sua omnia sita in leytbach et in Toschendorff que a nobis in feodo possidebant. Sanctis monialibus in Inferiori Vrach de ordine predicatorum de nostro verbo et voluntate jure proprietatis vendiderunt libere in perpetuum possidenda, Et ne aliqua in futurum predicatorum bonorum proprietatis possessione a nostris sive a prescriptorum virorum Heinrici et Bertholdi heredibus possit predictis Sanctismonialibus suboriri calumpnia ex rogatu antedictorum scilicet H. et B. in certitudinem ratishabicionis ipsis dominabus dedimus hanc litteram Anno domini Millesimo CC.LXXXV. vII. Kalendas July nostri sigilli munime roboratam. Testes huius rei sunt, Marquardus de Eisch. Fridericus de lornstat. Heinricus plebanus ibidem. L. dictus Swimmer. Heinricus dictus Sartor in hosteten. Rabenoldus de Bechouen, Heinricus sub salice in Haselach. Waltherus plebanus in Illensheim et quam plures fide digni.

IX.

9. August 1286.

(E libro privilegiorum monasterii ebracensis)
(P. II. fol. CLXXI.)

In nomine domini Amen. Ego Sybertus de Windeche notum esse cupio tam modernis quam futuris postmodum Bertholdum dictum Buzo Generum L. dicti Swymmer omnia bona sua sita In Tutelbrunen que pater suus super ipsum et fratres suos et honores hereditauit et a me feodaliter tenuit et eciam ipse Bertholdus habuit culta et inculta. Conuentui sanctimonialium de ordine predicatorum in Aurach sancte Marie cum manu mea et vxoris mee et filiorum meorum Gundelohi videlicet et aliorum filiorum et filiarum mearum dedisse tytulo proprietatis perpetue possidenda. Et ne aliqua possint a me uel a meis heredibus aut ab ipso Bertholdo suboriri

calumpnia. ipsis dominabus hanc litteram in certitudinem possessionis predictorum bonorum Anno domini Millesimo CC°.LXXX. vj. dedi mei sigilli et Eberhardi de Tunnefeld munimine roboratam. Acta sunt hec in Tunnefelt V° ydus Augusti. coram testibus predicto Eberhardo de Tunnefelt. Ludewico dicto Swymmer. Reinhardo de Neszelbach. Cunrado de Ysoluestat et Alberto plebano in Haselach, et Walthero plebano in Yllensheim et alijs quam pluribus fide dignis.

X.

4. Juni 1289.

(E libro priuilegiorm monasterii ebracensis.)

Ego Heinricus de Stolzenrode profiteor per presentes Quod cum heinricus de Elsbach mansum vnum in Hvnbeur a me feodali titulo possideret et eundem in remedium, anime sue domine Priorisse totique Conuentui dominarum in Awrach ordinis predicatorum tradidisset. ego diuine remuneracionis meritum sciendo dicti mansi proprietatem Conventui prenotato et ejusdem successoribus vniuersis tradidi manu libera et donaui sana deliberacione prehabita et matura. Dans eidem Conuentui hanc litteram mei sigilli munimine roboratam in testimonium super eo Anno domini M.CC.LXXX° nono Sabbato in Ebdoma pentecostes.

XI.

3. Februar 1291.

Manegoldus dei gracia Episcopus herbipolensis, harum tenore litterarum constare volumus vniuersis presentibus et futuris, quod Heinricus de Stolcenrode quoddam pratum situm apud Mulhusen, dictum ibidem der Bruel, quod quidem pratum ipse Heinricus a nobis et nostra ecclesia in feodo possederat, ad manus nostras sponte ac libere resignans affirmansque illud dilectis in Christo. Sororibus Cenobii in Vrach ordinis predicatorum nostre diocesis uendidisse, petiuit, vt idem pratum ipsis sororibus donare in proprium curaremus, Theodoricus etiam de Hohmberg marschalkus no-

ster in remedium anime sue nobis in recompensam dicti prati mansum situm in Buheler quem colit hermanus dictus Swab de Obersvelt qui mansus ad ipsum Marschalkum iure proprietatis spectabat, voluntarie resignans, a nobis recepit in feodum tytulo feodi possidendum, vt eo libentius praefati heinrici peticionem admittere dignaremus, Nos itaque tum propter ipsum Marschalkum tum eundem Heinricum ipsi peticioni favorabiliter annuentes, considerantesque ex premissa recompensa fore condicionem nostre ecclesie meliorem, memoratum pratum cum iuribus suis vniuersis sororibus prefatis in proprium donamus, tradimus donauimus et tradidimus, iure proprietatis perpetim possidendum, idem pratum cum pleno rerum dominio in easdem Sorores et Cenobium predictum, libere transferentes In cuius rei testimonium hanc paginam ipsis sororibus dari fecimus, nostri sigilli Karactere roboratam. Datum Herbipoli Anno domini M°CC. Nonagesimo primo, In die Blasii Episcopi, pontificatus nostri Anno tercio.

XII.

26. April 1297.

(Ex libro privilgior' monaster. ebracensis.)

Nos Bertholdus miles in Dasbach recognoscimus et tenore profitemur presentium speciali matura nostra deliberacione; et liberorum nostrorum vnanimi de consensu quinque bona in villa que wigmansdorff appellatur Claustro sanctimonialium in nydernawrach justo emptionis titulo mee proprietatis vendidisse ab ipsis in perpetuum possidenda cum omnibus prouentibus qui pullulant redditus aut proueniunt ex eisdem. Hujus nostre vendicionis. dictarumque sanctimonialium emcionis testes sunt. Cunradus de Bruckkeberg. Item Cunradus et Hartungus fratres de Paris. Item Cunradus Helder senior. Item Cunradus wischenuelt. Item Cunradus de Eysch dictus Husener et dictus pragner, alyque quam plures fideydonei atque digni. Ne autem successorum nostrorum proteruitas rebellimine pertinacia gereret in hys factis excidium uel discrimen. ea conscribi iussimus

nostro uerbo sigilloque venerabilis domni Vlrici Abbatis Monasterii Sancti petri in vrach petiuimus roborari. Et nos vlricus dei gracia Abbas Monasterij supradicti. Sigillum nostrum ad peticionem strenui militis ac Honesti Bertholdi ut supra recognoscimus presentibus appendisse. Acta sunt hec Anno domini M°CC°XC°VII°. feria sexta ante dominicam Misericordia domni.

XIII.

9. September 1311.

(E libro privilegiorum monasterii ebracensis.)

Nos Alheidis Priorissa et Conuentus Sanctimonialium in Aurach publice recognocimus cupientes ad vniuersorum tam presentium quam futurorum noticiam peruenire. Quod nos matura deliberacione prehabita pari uoto et consensu vnanimi dedimus in hys scriptis justo vendicionis titulo damus et tradimus honorabilibus et reuerendis viris domino Friderico Abbati et Conuentui in Eberaco villam Taschendorff inferiorem ffundum ville destructe Techtel brunnen villam Honpeur et villam Bretzensdorf. cum vniuersis suis appendicijs et pertinencijs. Siluis. campis. agris. pratis. pascuis et aquarum decursibus. cultis et incultis. quesitis et inquirendis. quocunque censentur nomine et cum omnibus suis juribus et prouentibus sicut nobis pertinuerunt. et nostre Ecclesie titulo proprietatis perpetuo possidenda. Omne ius quod nobis et Ecclesie nostre in eisdem villis et bonis compecijt a nobis penitus abdicantes et illud in dictos dominos de Ebraco et in suam Ecclesiam libere transferentes pro Trecentis et viginti libri hallensium per Religiosum virum fratrem Cunradum de Kulmenach de bonis progenitorum suorum nobis in prompta et numerata pecunia solutis. et per nos in bonos et vtiles vsus Ecclesie nostre ex quibus eius condiciones posse fieri meliores speramus conuersis. Promittentes eis in ipsis bonis facere warandiam juxta consuetudinem terre communis de bonis proprietarijs hactenus obseruatam. Et ut hec vendicio nostra robur firmitatis perpetue obtineat, nos pro nobis et Successoribus

nostris renunciamus omnibus exceptionibus et cautelis in iure canonico uel ciuili expressis que contra hujusmodi vendicionem nostram quocunque ingenio uel studio de jure uel de facto ex quocunque casu obici possent quomodolibet uel opponi. In quorum omnium euidens testimonium et firmiorem fidem sigilla nostrum videlicet et Conuentus nostri predicte presentibus sunt appensa. Cujus rei testes Soror Agnes Celleraria soror Alheidis Custos soror Alheidis Cantrix Monasterij nostri, Fridericus Holczschuher, Siczo filius suus. Cunradus Officialis de Hostet. Ciues Nurnbergenses et quam alijfide digni. Datum et actum V° ydus Septembris. Anno domini Millesimo. CCC°Xj.

XIV.

7. Januar 1312.

(E libro priuilegiorum monasterii ebracensis.)

Nos Adelheidis priorissa et Conuentus Sanctimonialium in Avrach publice recognoscimus cupientes ad vniuersorum tam Presentium quam futurorum noticiam peruenire Quod nos bona et matura deliberacione prehabita pari voto et consensu vnanimi dedimus et in his scriptis iusto vendicionis titulo damus et tradimus honorabilibus et Reuerendis viris domino Friderico Abbati in Ebraco et conuentui ibidem villam Hermansdorff cum vniuersis suis appendicijs et pertinencijs, Siluis, campis, agris, pratis, pascuis, et aquarum decursibus cultis et incultis, quesitis et inquirendis, quocunque censeantur nomine, et cum omnibus suis iuribus et prouentibus, sicut nobis et nostre Ecclesie pertinebat, titulo proprietatis perpetuo possidenda libere et habenda Omne jus quod nobis et Ecclesie nostre in eadem villa competijt a nobis penitus abdicantes et illud in dictos dominos de Ebraco et in suam ecclesiam Eberacensem libere transferentes pro Centum et quatuor libris hallensium per Religiosum virum fratrem Cunradum de Kulmenach de bonis progenitorum suorum nobis in prompta et numerata pecunia solutis, et per nos in bonos et vtiles Ecclesie nostre vsus ex

quibus eius condiciones speramus posse fieri meliores conuersis. Promittentes ipsis in eadem villa facere warandiam juxta consuetudinem terre communis de bonis proprietarijs hactenus obseruatam Et ut hec vendicio nostra robur firmitatis perpetue obtineat, nos pro nobis et successoribus nostris vniuersis renunciamus omnibus exceptionibus et cautelis in iure canonico uel ciuili expressis que contra huiusmodi vendicionem nostram quocunque ingenio vel studio de jure uel de facto ex quocunque casu obici possent quomodolibet vel opponi. In quorum omnium euidens testimonium et firmiorem fidem Sigilla nostrum videlicet et conuentus nostri predicti presentibus sunt appensa. Cujus rei testes sunt Soror Agnes Celleraria Soror Alheidis custos. Soror Alheidis Cantrix Monasterii. Friedericus Holczschuher. Seiczo filius suus. Conradus officialis de Hostet. Ciues Nurnbergenses et quam plures alij fide digni. Datum et actum Septimo ydus Januarii Anno domini Millesimo CCC° Duodecimo.....

XV.

23. Juni 1312.

Nos Adelheidis priorissa et Conuentus Sanctimonialium in Aurach, publice recognoscimus, cupientes ad vniuersorum tam presencium quam futurorum noticiam peruenire. Quod nos matura deliberacione prehabita pari voto, et consensu vnanimi dedimus, et in hys scriptis justo vendicionis titulo damus et tradimus honorabilibus et Reuerendis viris, Domino Friderico abbati, et Conuentui in Eberaco omnia bona nostra in Nizburch et Quinque bona in Weickmanstorf, cum vniuersis suis appendiciis, et pertinencijs, Siluis, Campis, Agris, pratis, pascuis, et aquarum decursibus, cultis et incultis, quesitis et inquirendis, quocunque censentur nomine, et cum omnibus suis iuribus et prouentibus, sicut nobis pertinuerunt, et nostre Ecclesie, titulo proprietatis perpetuo possidenda, libere et habenda, omne Jus, quod nobis et Ecclesie nostre in eisdem bonis compecijt, a nobis penitus abdicantes, et illud in dictos dominos, de Eberaco, et in suam Ecclesiam libere transferen-

tes, pro ducentis libris et altera dimidia librarum hallensium per religiosum virum fratrem Chunradum de Culmenach de bonis progenitorum suorum, nobis in prompta et numerata pecunia solutis, et per nos in bonos, et vtiles vsus Ecclesie nostre ex quibus eius condiciones posse fieri meliores speramus, conuersis, promittentes eis in ipsis bonis facere warandiam iuxta consuetudinem terre communis de Bonis proprietarijs hactenus obseruatam. Et vt hec vendicio nostra, robur firmitatis perpetue obtineat, nos pro nobis, et successoribus nostris vniuersis renunciamus, omnibus exceptionibus et cautelis in Jure canonico vel Ciuili, expressis, que contra huiusmodi vendicionem nostram quocunque ingenio vel studio de iure vel de facto ex quocunque casu obici possent quomodolibet uel opponi. In quorum omnium euidens testimonium et firmiorem fidem Sigilla nostrum videlicet, et conuentus nostri predictj presentibus sunt appensa. Cuius rei testes sunt Soror Agnes celleraria, soror Alheidis custos, soror, alhaidis Cantrix Monasterii nostri. Fridericus Holtzschuher. Seitzo filius suus, chunradus officialis de Hostet ciues in Nuremberg et quam plures alij fide digni. Datum anno domini Millesimo Trecentesimo Xij°. In vigilia Sancti Johannis Baptiste.

(L. S.) (L. S.)

XVI.

12. März 1328.

Ich Swester Adelhait von Hohemberch dev Priorein, vnd dev Samnvnge gemaineclich ze frawen Awrach vergehen vnd tv̊n kunt allen die disen brief sehen horen, oder lesen. Daz wir mit veraintem rate vnd willen vnd mit gutem willen vnd rate vnsers Schaffers vnd vnsers pflegers vnd aller der di da zu gehorten, haben gegeben zu kavfenne Drev, pfunt ewiger Haller gůlte, den ersamen manne hern Perhtolt pfintzinge burger ze Nuremberch, vnd frauwen Jevten seiner wirtein die wir in iereclich geben sullen ab vnserm casten. vnd derselbe pfintzing. vnd sein wirtein habent, der selben Drew pfunt haller gůlte durch got geschaft, also daz man allev iar ewiclich an vn-

ser frowen abent in der vasten vnserr Samnvnge sol kaufen ze ainem dienst ainen aimer weines vmbe ain pfunt haller den wir ze Samnvnge gemaineclich trinken — vnd die weile her perhtolt pfintzing vnd frowe Jevte sein wirtein lebent baidev, so soll vnser Samnvnge haben an demselben vnserr frowen abent ain Messe von vnserr frowen vollez ampt alle iar durch ir sele hail vnd durch aller ir vordern vnd ir nachkommen sele willen vnd swene ir aines stirbet — her Perhtold pfintzing, oder frauwe Jevte sein wirtein so schol dev Messe von vnserr frauwen verwandelt werden ze ainer sele Messe vnd darzv sullen wir singen vigilie vnd auch andere guten werk tvn durch dez sele willen weders tod ist daz sullen wir tvn ewiclich allev iar. vnd für die andern zwai pfunt haller sullen werden allev iar swester Angnesen, vnd swester Sophyen, den pfintzingein in vnserm closter in iren nutz in baiden vnuerschaidenlich zwai symer schones rogken ab vnserm casten die weile si lebent also swenne ainev stirbet daz daz corn allez auf die andern soll gevallen — vnd nach ir baider tod sullen dev zwai svmer cornes wider ze zwain pfunden hallern verwandelt werden, also — daz man denne dev zwai pfund haller sol geben vnd tailen allev iar ewiclich an aller hailigen abent der priorein swelche ie priorin ist zwelf haller in ir hant. vnd die andern soll man tailen und geben den frauwen in vnser Samnvnge iecliche r frauwen ir tail in ir hant gleich vnd der Samenvnge soll denne allev iar ewiclich an aller hailigen abent haben aine Messe von allen hailigen ob her perhtold pfintzing vnd frawe Jevte sein wirtein baidev lebent, so aber ir aines tod ist, so soll dev Messe von allen Hailigen auch zu ainer sele Messe sain verwandelt. Auch sol vnser Samnvnge allew iar ewiclich hern perhtold pfintzinges. vnd frauwen Jevten seiner wirtein iar tac legen an aller hailigen abent mit vigilie mit sele Messe vnd mit andern guten Dingen vnd also werdent der iargeceit zwo die vnser Samenvnge allev iar ewiclich sol legen ainer ze vnser frowen messe als vorstet geschrieben vnd die andern an dem vorgenannten aller hailigen abent. hern perhtold pfintzinges vnd vern Jevten seiner wirtein Ez sol auch her perhtold pfintzing vnd frauwe Jevte sein wirtein die gülte ein nemen die weile si lebent vnd wolfüren vnd bestellen ze volfüren

ſwaz vorgeſchrieben ſtet. vnd nach ir tot ſullen ez pflegen vnd volfůren ſwſter Angnes. dev pfinzingein vnd ſweſter Angnes. dev holtſchuherin ob ſi lebent vnd alſo ſol ez ie volfůren ie dev eltſte pfinzingein vnd dev eltſte holtſchuherin in vnſerm cloſter vnd ſwenne der pfinzinge vnd der holſchuher geſlehte niht mer iſt in vnſerm cloſter ſo ſoll ez ain priorein ſwelchev ie priorein iſt beuelhen zwain erbern frauwen in vnſerm cloſter die ez alle wege allev iar ze iren trewen volfuren vnd daz ez alſo ewiclich beleibe. vnd dez allez ze ainem waren vrkunde daz ez ewig vnd ſtete beleibe dar vmbe geben wir dieſen brief verſigelt mit vnſern Inſigeln der priorein vnd der Samnvnge der baide daran hangent Der brief iſt geben do man zalt von Criſtus geburt drevzehnhundert iar in dem acht vnd zwaintzigſten iar an ſanct Gregorien tac.,.

(L. S.) (L. S.)

XVII.

8. Juni 1331.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Bone rei dare consultum et presentis habetur vite subsidium et eterne remuneracionis expectare cernitur premium secundum canonicas sanctiones. Ea propter nos Elyzabeth dicta abbatissa Totusque conuentus Sanctimonialium monasterii in Sluzzelow ordinis Cisterciensis Babembergensis. dyocesis attendentes et considerantes Quod Religiose et in Christo venerabiles. Priorissa et conventus sororum monasterii in Aurach ordinis predicatorum Herbipolensis dyocesis quasdam habent et habebant possessiones et bona in villa Sulmanspechhouen et terminis eiusdem ville videlicet Curiam quam inhabitat Fridericus dictus Svnman. Item duas libras hallensium cum dimidia libra annuorum reddituum. Item duas areas, vnam scilicet que vvlgariter ein lehen dicitur — aliam cum pomario prata pascua nemora — vnacum vijs et in vijs et pertinentijs alijs vniuersis que quidem bona propter vicinitatem situs meliora nobis et monasterio nostro pro nunc fore vtilia, eciam verisimiliter in futurum fieri posse prospeximus quoque monasterio et sororibus in Aurach antedictis — verum quia eedem sorores et

monasterium in Aurach vna cum suis possessionibus ex quibusdam iustis et certis causis ab antiquo obligate fuerant ad soluendum et etiam permulta retroacta tempora expedite persolverant annis singulis duodecim Scheffelones siliginis et toitdem auene mensure Babembergensis, ecclesie Babenbergenses predicte, prout in litteris olim Reverendi in Christo patris domini Berchtoldi Babenbergensis episcopi desuper confectis apropriebat quarum tenor de verbo ad verbum sequitur sub hac forma: Nos Berchtoldus dei gracia Babembergensis episcopus. — Datum Babemberg anno domini M°CC°lxxj° nonas Juny (Vide superius adjunctum II.) Nos abbatissa et Conuentus predicte prehabitis nobiscum et in capitulo nostro pluribus tractatibus diligentibus super hoc vt quomodo forte tandem bona et possessiones predictas ad nos et ad monasterium nostrum habendas in perpetuum modis quibuscunque licitis aduocare possemus petita itaque et obtenta licentia speciali, venerabilis in christo patris et domini, domini Wernthonis ecclesie Babembergensis electi et confirmati nec non venerabilium virorum prepositi. decani et Capituli ecclesie Babembergensis eiusdem Religiosi eciam et reuerendi in christo patris domini Heinrici abbatis monasterii in Lancheim ordinis predicti Babembergensis diocesis superioris nostri inmediati ad hoc nichilominus accedente consensu omnium et singularum nostrarum et aliorum quorum ad hoc requirebatur conniuencia nostra in hoc prouida finaliter resedit deliberatio quod videlicet nobis Successoribus nostris nostroque monasterio in perpetuum esset nimius dampnosum in nos recipere onus soluendi antedictos annuos redditus ecclesie Babembergensis, quam carere bonis et possessionibus ipsorum commodo et vsibus memoratis Pensata ecclesia hac temperamenti equitate vt si nos successores nostre et monasterium nostrum in antea in vno scilicet pensionis solucione grauaremus in alio saltem vtpote bonis et possessionibus predictis et ipsorum commodo releuemur, onus et seruicium soluendi pensionem predictam scilicet duodecim Scheffelones bone et pure siliginis et duodecim Scheffelones auene similiter boni et puri grani vna cum dimidia librarum hallensium de nouo ex raciona-

bili et justa causa predicte pensioni per nos super addita et in nos recepta annis singulis in futurum terminis et modis predictis et in omnem euentum prout monasterium in aurach predictum cum suis possessionibus ab olim ecclesie Babembergensis iuxta modum et formam litterarum predictarum obligatum extitit, in nos et nostrum monasterium ex certa scientia non per errorem, non vi, sed sponte ex causis predictis recepimus et eciam vniuerse et singule communiter et concorditer ex nunc recipimus in hijs scriptis Nosque nostras successores monasterium nostrum, una cum possessionibus nostris omnibus et singulis ad solucionem pensionis viginti quatuor Scheflonum mensure et granorum predictorum, vna cum decem Solidis hallensium predictis annis singulis in perpetuum obligamus Promittentes ecclesiam Babembergensem predictam in nobis et monasterio nostro et possessionibus nostris censum seu pensionem hujusmodi habere licere vtifrui et fructus suos facere et in possessione vel quasi percipiendi a nobis pensionem hujusmodi ex nunc per presens Chirographum ipsam Ecclesiam inducimus et in possessionem facimus pociorem. Renunciantes pro nobis successoribus nostris et nostro monasterio restitucioni in integrum condicioni sine causa exceptioni doli non numerate pecunie, deceptioni ultra dimidium justi precii privilegio fori et omni alij legis et canonis auxilio quo contra premissa venire possemus in parte vel in toto de jure, vel de facto sev per quod a solucione pensionis predicte nos vel monasterium nostrum possemus quomodolibet liberari Eligentes nichilominus sponte quod si aliqua terminorum predictorum quod absit, negligentes vel desides solvendo essemus, postquam per prepositum vel decanum predictos, dicte ecclesie Babembergensis vel alterum nostrorum requisiti fuerimus, si post requisicionem hujusmodi infra duos menses subsequentes pensionem neglectam non soluerimus extunc bona predicta et superius specificata vna cum curia nostra in villa Rodwinstorf, que fuit quondam dicti Fölsonis cum suis pertinentiis vniuersis ipso facto cadant in commissum ct in Jus et proprietatem predicte ecclessie Babembergensis redigantur. Et nos nichilo-

minus et monasterium nostrum vna cum omnibus possessionibus nostris, ad soluendum predictum censum termino premisso obligate remanebimus sicut prius. In premissorum autem robur et euidentiam pleniorem nostrum sigillum duximus presentibus appendendum Et nichilominus prefatam dominum nostrum Wernthonem electum et confirmatum nec non capitulum Ecclesie Babembergensis nec non venerabilem virum dominum Heinricum abbatem in Lancheim, ac nobilem virum dominum Chunradum de Sluzzelberg, diligenti supplicacionem interpellauimus vt ob majorem facti hujusmodi firmitatem et memoriam, sua sigilla vna cum nostro appendere dignarentur. Nos quoque Werntho dei gracia electus et confirmatus Babembergensis, Heinricus dictus abbas Lancheimensis — qui predicta auttorizauimus vtilia dicto monatserio in Slüzzelowe esse cognouimus nostrosque consensus prout de jure melius potuimus adhibuimus — nec non Leopoldus Prepositus — Fridericus decanus Totumque Capitulum ecclesie Babembergensis. Chunradus de sluzzelberg antedicti recognoscimus quod ad rogatum et instantiam predictarum Elyzabeth abbatisse et Conuentus in sluzzelowe nostra sigilla ad pleniorem certitudinem et testimonium premissorum appendi fecimus huic scripto. Testes hujus rei sunt magister Hermannus Officialis domini Decani, Magister Berchtoldus, frater Heinricus dictus vbler, Heinricus notarius, Krafto dictus grünhunt, Johannes dictus Marschalch, Ciues Babembergenses et quam plures alii fide digni. Actum et datum Babemberg anno domini Millesimo Trecentesimo XXXj^{o} Sabbato proximo post diem beati Bonifacij.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

XVIII.

28. Januar 1342.

Den gotes namen Amen. Wir swester Agnes priorein vnd alle die samenunge von Frauwenvrach prediger ordens in wirzeburger bistum gelegen, bekennen offentlichen an disem briue. allen den. die im horen, sehen oder lesen. Daz

wir mit vorbedachtem mvt vnd gueten willen eintrehteclichen vnd gunst frauwen vnd bruder — swi sie genant sin vnsers Closters auf bezzern nutz vnt rat vnserm vorbenanthen closter haben geben ze kaufen ze rechtem kaufe vnd geben an diesem brieue der eptissein vnd der samenunge von Sluzelauwe, des ordens von Citel daz da gelegen ist in Babenberger bistum. vnser wisen die da lieget bei Mylhusen. vnd ein hofstat in demselben dorfe. da Herman der bvtener vf sitzet vmb vierdehalphundert pfvnt haller mit allem rechte swi daz heizet vnd fvr ein rechteß eigen als wir sie her brahet haben in vrier geberde vnd antwurten den vorbenanten Frawen von Sluzelauwe die wisen vnd vorbenanten Hofstat fvr ein rechteß eigen ewiclichen ze besizzen. Wir bekennen auch, daz wir haben die vorbenanten haller alle demphangen vnd gar genvmen vnd auch gekeret, an vnsern bezzern nvtz. Wir verzihen auch vns aller der ansprach — die wir mochten gehaben zv dem vorbenantem gvte von rehte oder vnsers ordens gesezze, swi di geheizen oder gescriben sin. vnd geloben auch den vorbenanten frauwen von Sluzelauwe die vorbenanten wisen vnd hofstat ze weren nach allem rehte. vnd als man eines eigens ze rehte weren schol. vnd auch netledigen gen aller mengklichen. als rehte vnd sittelichen vnd gewölichen in dem lant ist. vnd darvber zv einer ewigen stetikeit. seze wir in sechs bvrgen vnverschidenlichen die erbergen Levthe. Hern Siboten von spardorf den ritherer, Hern Heinrichen, Hern Wolfram, Hern Hermannen, di Truchsezen von Newnsdorf. Hern Herdegen von Erlangen, Hern Eben den volschen. ob in daz gvt ansprach wurde. Daz wir in daz netledegen als vorgeschrieben ist. Tethe wir das nicht, so schullen di vorbenanten bvrgen einvaren ze hosteten. vnd leisten an allez geverde. zv eine offen wirte auf vnsern schaden. also lange vntz wir netledigen alle die ansprach oder die kriege die in gewahssen sint von den vor benanten gvten als rehte ist. vnd bekennen auch. ob der vorbenanten bvrgen eines nicht enwere des got nicht enwolle. so schul wir in einen als gvten. in einem manen sezzen. swen wir des werden gemant. Tethe wir des nicht. so haben die vorgenanten frauwen von Sluze-

lawe math der burgen zwen manen swelche sie wollen, vnt die schullen leisten, als vor geschrieben ist vnd vber vierzehn tage die anderen manen. vnd schullen den alle als lange leisten vnd nimmer vz komen vntz den vorgescriben rede volbrath werde Daz diesev rede stete blibe vnd vnverbrochen. des gebe wir disen brief verinsigelt mit vnserm vnd der samenunge insigeln. vnd auch der vorbenanten burgen insigeln. di hir anhangent. Des sint gezeugen bruder Cvnrat der schaffer. Bruder hiltbrant. brvder Rwdeger. bruder Herman von Sluzelawe. Bruder Heinrich vnd Brvder Cvnrat vnd ander erberge Lewthe frauwen vnd bruder die auch da bie waren. vnd ebe volsche wan ich nicht eigens insigels han. verbinde mich aller der vorgescrieben dinge. vnder der insigel die hir anhangen. Dirre brief ist gegeben do man zalt von Christes gebvrt drevzehenhundert Jar in dem zwei vnd zwerzgesten Jar An dem nehrsten svntage nach sende Vincentien tage.

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.) (L S.)

XIX.

5. November 1351.

Wir Süffey. Priorein. vnd daz Couente gemeynchlich dez Frawen Closters ze Aurach Veriehen öffenlich an disem brief. Vmb den Acker ze Bechofen gelegen an der Kirchen der in Küntzen göldeners gut da selbenst. gehört hat. daz er von vns ze erbe hat. Vnd den er von demselben Gut. genomen. Vnd in fürbaz geben hat. Den erbergen geistlichen Frauwen.. der Abbtessein vnd der Sammenung dez Closters ze Slüzzelawe, di im denselben akker. abgewehselt haben. Daz derselbe Wehsel. mit vnderm guten willen vnd worte ist geschehen. Vnd haben vnser gunst darzu gegeben. Also. Daz wir. vnd alle vnser nachkomen. di vorbenanten Frawen vnd daz Closter Slüzzelawe an dem egenanten akker ze Bechofen nimmermer schullen weder hindern noch irren. an cheiner stat. Und daz in daz von vns ewichleich also stet beleibe. dez geben wir in darvber ze Urchunde disen offen brief bestetigt vnd besigelt. mit vnders Conuents anhangendem Insigel Daz geschah. an dem Samps-

tag. vor sant Merteins tag. Nach Gotes gebůrt. Drewzehenhundert iar vnd in dem ein vnd fůnzigstem iar. —

(L. S.)

XX.

24. December 1354.

(Aus dem Ansbacher Gemeindebuch.)

Wir Gottfrid von Hohenloe Herre zu Brawneck bekennen offennlich an disem briue allen den die In sehen oder horen lesen fůr vns vnd vnnser erben, das wir ewiglich nach vnnser lieben muter tod frawen Margrethen von Brawneck schuldig sein und sullen geben alle Jar Jerlichen den Frawen gein Awrach In das Closter ein fuder gemeins Weins vnuerzogenlich vnd denselben Wein sullen wir Jne alle Jar geben da zu Kreglingen vor dem gebieth durch vnnserer vordern vnd auch durch vnnserer sele Heyl willen, der sie darumb gedenken sullen vnd das In das stet blieb geben wir In disen briue zu einer Vrkunde versiegelt mit vnnserm Junsigele, das doran hanget, Der geben ward Nach Gotes Geburt Dreyzehenhundert Jar vnd In dem vier und fůnfzigsten Jar an dem heiligen Krist Abent zu Weyhenachten... —

XXI.

30. Junius 1372.

Wir friderich Grafe zu kastel lantrichter zu Nůrenberg tun kunt an disem brief, daz fůr vns kom in geriht Pruder friderich Schaffer zu frawen Aurach mit vollem vnd gantzen gewalt von der Priorin vnd des Conuentz gemainiclichen zu frauwen Awrach wegen vnd nam mit vrteil kundbrief vnd sand die auf alle die gut die her Gotz Schoder hat zu Oberntieff zu dorf vnd zu velde, ez sein aigen, erbe, Lehen, Hewser, Hofe, wisen, ecker, Holzer, Wazzer Wunn Weide besucht und vnbesucht, vnd klagt darauf von derselben.. priorin vnd.. des Conuentz zu Aurach wegen vmb hundert March silbers vmb als vil er sie beschedigt hat als lang vncz ym mit vrteil von geriht anleit darauf geben ward, die anleit besazze er nach reht mere dann

sechs wochen vnd drey tag, daz sie niemand versprach als er mit Hansen v. Maintal seinem anleit vor geriht bezewgt hat nach reht vnd darvmb ist Im mit vrteil von der.. vorgenanten priorin vnd des Conuentz zu Aurach wegen von geriht geben nutz vnd gewer an den vorgeschriben guten allen, vnd waz darzu gehört besucht vnd vnbesucht wie daz genant ist, daz er di von der.. obgenanten Priorein vnd des Conuentz zu frawen Awrach wegen behabt vnd ervollet hat daz kain Laugen mer dafür gehören sol Vnd sol man In von geriht darvber zu schirmer geben was sie begerent Geben mit vrteil vnter des Lantgrihtz Insigel am Mitwochen nach sand Peter vnd Pauls tag Von Gotes geburt Drewtzehen hundert Jar vnd darnach in dem sibenczigsten Jare..... —

(L. S.)

XXII.

17. März 1373.

Ich fridrich von Seldneck Ritter vnd die zehen die mit mir vber den Lantfride zu Franken vnd zu Beygern gesetzt sint tun kunt an disem brief vmb sölich clage vnd ansprach als die erber geystlich fraw fraw Elzbet priorein von frawenurach. vor vns vff den Lantfrid zu Nürnberg, von ir vnd dez.. Conuenz gemainlichen frawenurach wegen, geclagt hat, zu hern Götzen Schoder von der gut wegen zu Wybelsheim gelegen, die Hern Gözzen Itelschoders seligen seins vaters gewesen sein, daz ist als verre komen daz sie daz beyderseit, an vns die eyliff gegangen sein, also wie wir daz schieden vnd machten, daz sie daz Stet, beyderseit halten wölten, vnd da wider nicht tůn in behein wis on geuerd, vnd daz haben wir verschaiden also, daz der vorgenant her Göcz Schoder sol die vorgenant frawen, frawen Elsbeten die priorein von frauwenurach vnd daz Conuent gemainlichen daselbs. an den vorgeschriben guten zu wybelsheim gelegen. vngehindert vnd vngeirret latzen, für baz ewiclichen an aller slaht geuerd, bey dem eyd den er dem Lantfrid gesworen hat. Nach dez briefs laut vnd sag, den die vorgenanten frauwen darůber haben versigelt

mit Hern Götzen Itelschoders seins Vaters vnd mit sein selbs, vnd mit seins brůders vnd mit anderr erber leut anhangenden Insigeln, vnd dez zu vrkund geben wir in diesem brief versigelt, mit dez Lantfrids Insigel, der geben ist am Donerstag nach dem Sunnentage Reminiscere nach gotes gebůrt druczehenhundert iar vnd darnach in dem drew vnd Sybenczigsten Jar... —

(L. S.)

XXIII.

6. Junius 1374.

Wir Gerhart von Gotts gnaden Bischoff zu Wůrczburg Tun kunt allen luten mit disem brieff daz fůr vns kam ans Lantgericht. mit fůrsprechen klaus Byhel genant mit kleger hern Conrad Schoders Corherren zu Onolczpach vnd sprach an daz Closter vnd daz Conuent gemeinclichen zu frawuen vrach. daz sie seine gut hatten geladen vnd betaget. vff ander gericht. da sie nicht vff gehoren, vnd auch vz dem Herzogentum zu franken, vnd hette dez Schaden genumen Hundert mark silbers. dez verentwurt sich bruder Friderich von stubwege mit fůrsprechen vnd mit einem guten vollen gewaltbrieff, und sprach alle die gut die der vorgegenant Her Conrad Schoder geladen hette die wern sin vnd vorgeschriben Closters vnd Conuents, vnd wer des schadens auch vnschuldig vnd bat fragen sinen fůrsprechen wie er daz kundlichen machen solte, Do teilten die Ritter vff in eide mocht er dar getreten vnd gesweren daz er vnd der.. Conuent dez schadens vnschuldig wern, vnd auch die obgenanten gut sin vnd des megenanten Conuents wern, er solt sie billich geniezzen Also trat der obgenante bruder friedrich dar vnd wolt fůr den schaden seines Conuents vnd auch daz die obgenanten gut seines Convents wern gesworn haben Do der Linz in klaus mitkleger des obgenanten Hern Conrat Schoders der selben zweyer eide, Do bat der obgenante bruder fridrich sinen fůrsprechen die Ritter fragen ob er icht billichen die obgenanten gut behabt hette vor dem obgenanten Hern Conrat Schoder.. oder vor klausen sinem mitkleger die teilten vf ir eide daz er vnd der megenante Conuent. die obgenanten

gut wol behalten hetten. vnd do diez alles also vor vns in gericht geschach Do bat vns der oftgenante bruder friderich die Ritter aber fragen ob man ez icht billichen schriben sollte in vnsers Lantgerichts buch vnd im des brieff vnd vrkunde dorůber geben solt, Daz wart im alles mit gemeiner volge vnd vrteil der Ritter erteilt, vnd dez alles zu eim warn vrkunde so haben wir vnsers Lantgerichts Insigel geheizzen henken an disen brieff, Der gegeben ist do man zalte von vnsers Herren Crists geburt Drůczehenhundert Jar vnd darnach in dem vier vnd sibenzigsten Jar an dem nächsten Dinstage nach sant Bonifacien tage dez Heiligen Herren.

(L. S.)

XXIV.

9. Februar 1375.

Ich Swester Elzbet die Eglofsteinerin priolin zu frawen Aurach bekenne offenlich an disem brief für mich vnd daz Couent. gemeinclich, daz vns Heinrich Sley von Winsheim gewert vnd bezalt hat fünfhundert pfund haller alter werung an der schuld, die vns vnser genadiger herre der Burgraf schuldig ist, von der Gut wegen die er vmb vns kauft, die ze Bibelsheim gelegen sind, vnd der vorgeschriben fünfhundett pfund haller sagen wir den vorgenanten vnsern genedigen herren den Burgrafen vnd Heinrich den Sleien vnd ir erben quid ledig vnd los vnd dez zu vrkund gib ich in disen brief versigelt mit einem aufgedruckten Insigel Anno dominj Millesimo ccclxx quinto feria secunda ante Valentinni.. —

(L. S.)

XXV.

10. November 1446.

(Aus dem Lehenbuche des Markgrafen Johann zu Brandenburg.)

Wir Johanns rc. Marggraf zu Brandenburg rc. Bekennen offenlich mit disem briff für uns, alle vnnser erben

vnd nachkomen gen allermenglich rc. das für vns komen ist walther schůcz von pruck, vnser diner vnd liber getrewer, vnd hat vns furbracht, wie er den wirdigen vnd Andechtigen, der priorin vnd Conuent gemeinclichen des closters zu frawenawrach, vier tagwerk wißmats In der mark Jenseyt der Rednicz gelegen, nemlichen an einen stuck drey tagwerk wißmats, gnant die Cappelwise, vnd sunst ein tagwerk gnant die Radwise die stuck beyde mit allen Iren rechten vnd zugehorung, Steyn vnd rayn, besucht vnd unbesucht, nichts außgenomen, verkauft hab, das dan alles von vns vnd vnnser herschaft zu lehen geet vnd rurt, vnd vns gebeten dieselben obgemelten wisen mit Iren Zugehörungen, der obgenanten priorin, Conuent vnd Iren nachkomen zu frawenawrach zu aigen, Also haben wir ongesehen, des egenanten walther schutzen zimlich vnd flissig bete, vnd auch des egenanten Closters frawenawrach notdurft, vnd haben die obgenanten vier tagwerk wisen mit allen Iren Zugehorungen, der priorin vnd Conuent, vnd Iren Nachkomen des egenanten closters zu frawenawrach, dem almechtigen got zu lobe, wird vnd eren, recht vnd redlichen geeygnet, vnd eigen in das alles wissentlich In kraft vnd macht dicz vnsers brifs, Also das die priorin, Conuent und Ir nachkomen des egenanten closters, die obgeschriben vier tagwerk wißmats mit allen Iren Zugehorungen nu furbas zu ewigen zyten Innen haben, nuczen, nyssen, aufheben, geprauchen, vnd damit tun vnd lassen mugen, nach Irem vnd des egenanten Irs closters nucz, fromen, willen vnd besten, als mit andern Irs closters aigen gůtern von vns, vnsern erben, nachkomen vnd meniglich vngehindert vnd vneynsprechlich, on alles geuerd, vnd des zu warem vrkund geben wir disen eigenbriff mit vnserm anhangendem Insigel versigelt, Datum Erlang Am Mitwoch vor Martinj, Anno rc. xlvj.° —.:. —

XXVI.

12. Februar 1457.

(Aus dem Urbar des Klosters Frauenaurach v. J. 1440.)

Ich Contz Gich von Elterstorff Bekenn offennlich mit

diesem Bryff geyn aller Menigklich als von sulchs kawfs wegen So ich getann hab von dem Erbern vnd vesten Linhard von Vestenberg czway gutlein gelegen zw fetzenhohfen vnd dy selben gutlein ich gekawfft hab mit wissen der Erwirdigen frawen fraw Gedrawt wilmstorfferin priorin vnd Irem Convent auff dy maynung Da mit zw suchen meyner sel seligkeit vnd Chungunt seligen meyner lieben hawsfrawen vnd aller der dy auß vnser payder geslecht verschiden sind vnd allen glaubigen selen zw Hilff vnd zw Tröst Doch mit solcher vnterscheid Das ich die vermayn an das gotzhawß zw Frawenaurach zw geben vnd meyn vnd meyner obgeschriben Hawsfrawen dar von zw denken vnd aller der dy auß vnserm geslecht verschiden sind vnd dar zw allen gelaubigen selen all montag ein selmeß lassen lesen Es werdenn auff den selbigen tag ein Hochczigklich vest So soll sy gesprochen werden auf den nesten tag Darnach on geuerd. vnd dy obgeschriben gutlein geben zw gult all Jar Jerlich acht vnd czweintzig frenckische pfunt halb auff sand Walburgtag vnd halb auff sand Michahelstag vnd zwu vasnacht hennen vnd dy gult sol furbaß geraycht vnd gegeben werden zw yeder obgeschriben tzeit dem Gotzhawß zw frawen aurach on alle einspruch vnd geantwort einer kusterin als anderer guter des closters Doch das dy obgeschriben meß all montag voderlich volbracht werd auff dem czwelfpoten altar vor der stig vnd dy Erwirdig fraw fraw Gedrawt wilmstorferin priorin vnd albegen ein yczliche Priorin dy hin fur werden wurd mit eyner kusterin sullen gantz macht haben eynen bryster dy meß lassen haben welcher yn darzw gefellich ist vnverpuntenlich gegen kaynen besunder Mer soll man mir Contz Gihen vnd meyner Hawsfrawen seligen vnd allen Den dy auß vnserm geslecht verschiden sind Jerlich sprechen lassen dressig selmeß am freitag vnd das dy gehalten werden mit gewissen Davon sol man von den acht vnd czweinczig pfunden geben siben pfunt aym Herren von der freitag meß vnd von der Montag meß ayleff pfunt Mer sol man machen ein Dryfache kirtzen dy sol brynnen vom Sanctus vntz piß man gewandelt zw lob der Heiligen Driualtikeit vnd von dem vbrigen gelt sol man versehen Dy czwu meß mit waschs zw kirtzen vnd ob das wer das dy meß also nicht verbracht worden Dar vmb haben zw reden vnnser payder frewnt so vil vnd so lang biß solch meß Jren ganck

gewynnen Also enpfilch ich das gescheft von dem gotzhawß das das nach mynen tod gehalten vnd volbracht werd als man davon antworten sol got dem Hern vnd seinem pittern leiden vnd marie seyner lieben mutter an dem jüngsten tag ꝛc. Geschriben am Samptztag nest vor Valentini Anno domini M.° cccc. Lvy iarn.

XXVII.

12. October 1458.

(Aus dem Ansbacher Gemeindbuche.)

Wir Albrecht von Gottes genaden Marggraue zu Brandburg vnd Burggraue zu Nurmberg ꝛc. Bekennen fur vns vnnser erben vnd nachkomen vnd thun kunt allen Menschen gegenwertigen vnd Kunfftigen, das wir angesehen haben grosse Dinstparkeit, dor Inn vns vnser Andechtige besunnderliche vnd gut getrewe Gerdrawt von Wilhelmsdorff Priorin vnd Ir Conuent des Closters zu Frawen Aurach vor anndern den vnnsern teglichen willen beweyst, Auch die Andechtigen Ordnung vnd Regiment, die sie In Irem Closter obgnanten halden, das wir vns gegen dem allmechtigen Gott getrosten, wo wir bei In vmb vnnser vorfaren vnd vnser sele heyl ichtes zu gescheen In ewig Zeit widemen vnd stifften werden, das vnnsern vorfarn vns vnd vnsern nachkomen dasselb In künfftigen Zeiten gegen dem allmechtigen Got wol ergezlich vnd verdinlich sein wirdet vnd nachdem der Wolgeborn Gotfrid von Hohenloh Herre zu Brawneck dizeit do er dieselben Herrschaft Inngehabt, durch fraw Margarethen von Brawneck seiner Mutter sele Heils willen den obgenanten frawen Priorin vnd Conuent ein fuder Weins zu Cregling vor dem Riet Jerlich zu geben verschriben hat, vnd In dem als vns wie die Herschaft verkaufft, In dem kauff Kein meldung dauon gescheen ist Wir auch daselb fuder Weins Jerlich sindher nach dem kauff nicht gegeben haben vnd des also In gewere Herkomen sein, yedoch das der obgenant fraw Margrethen von Brawneck sele Heils In dem nicht vergessen vnd vnser vorfaren Sunder auch der hochgebornen Fürstin Frawen Margarethen geborn v. Baden vnnser liben gemaheln seeliger Gedechtnuß vnnser vnnd vnnser nachkomen sele Heyl von den obgenanten frawen In künfftigen

zeyten ewiglich gesucht werde wollen vnd setzen wir das den obgenanten frawen vnd Conuent das gemelt fuder Weins nach lawt des briues vnd verschreibung die sie von vnnserm lieben Oheim Gotfriden v. Hohenloe, darum haben hinfur ewiclichen von vns vnnsern Erben vnd Nachkomen gereichet vnd gegeben werden, doch also, das sie Jerlich vnd yedes Jars besunder der vnnsern vorfarn, vnd sunderlich der hochgeboren Fürstin vnnser lieben Gemaheln vorgenanten vnd der Herschafft So uil der auß vnnserm Geslehdt verschiden wer Jartag vff den nechsten Montag nach Sant Merteinstag mit Vigilien vnd Selmessen, darzu sie zu den dreyen Priestern, dem Peichtiger, Pfarrer vnd Caplan, die itzund in Irem Closter sein ander außwendiger Drey Briester laden die alle auf den, selben tag meß halden vnd für der obgnanten seln Heyl biten, den sie dann gewonliche presentz geben sullen hinfur ewiglich halden Inmassen sie sich des gegen vns verschriben haben vnd sullen den ersten Jarstag auf den nechstkunfftigen Montag nach Sand Merteinstag zu halden vnd In vorgeschribner Maaß zu volbringen anfahen vnd des zu vrkund haben wir vnnser Innsigel an diesen Briue thun hencken Der geben ist am Donerstag vor Sand Gallen tag Nach Christi Gevurt virtzehenhundert vnd in dem Acht vnd fünfftzigisten Jarenn

Rꝛc. Peter Knor
Doctor.

XXVIII.

23. April 1464.

Ich Seitz Trümppler Burger zu Nurembeg Bekenn offennlich mit disem briefe Als von solichs Erbteils wegen der mir von meinem vater seligen an dem Hof zu Hamerbach zu meinem teil geuallen vnd werden sol den dann Hanns vick mein bruder zeiger des briefs zu seinem teil Innhat vnd wann ich nun andrer meiner nothirfftigen gescheffe halben. zu meiner gnedigen frawen priorin selbs personlich nicht kummen mag Vnd darumb so sende ich derselben frawen priorin solichen meinen teil an dem vermelten hof zu Hamerbach auf mit handt vnd halm Bittende demütiglich Sie wölle meinem obgenanten bruder solichen teil zusampt dem seinen gnediglich verleihen wann ich Im denselben teil

gentzlich auf vnd vbergeben han vnd des zu vrkund so han ich fleissig gepeten, den Ersamen vnd weisen Allexien Haller Burger zu Nuremberg das er sein Insigel für mich vnd zu getzeugknus auf disen briefe zu ende der schrifft gedruckt hat, doch Im vnd seinen Erben on schaden Der geben ist An des heiligen Ritters sant Jörgen tag Anno domini ꝛc. Sexagesimo quarto.

(L. S.)

XXIX.

24. Mai 1481.

(Abschrift von dem Konzepte.)

Wir Albrecht ꝛc. Bekennen vnd thun kunt allermeniglich mit disem briefe Als Contz Pocker zu Bruck der vnnser mit der wirdigen vnnser lieben getrewen frawen Barbara priorin zu Frawenawrach vnd irem couent, ein wechsel gethan haben Nemlich das die wise an der Awrach stossend an die Closterwisen vnd an des gutell neytharts zu pruck der ein gemessens tagwerk ist, vnd in vnnser gut darauff er erbrecht gehort hat, fürbas der priorin iren nachkommen Couent vnd Closter zu frawenawrach zusteen dagegen demselben Concz pocker zu Bruck in das vermelt vnnser gut, die gnant priorin vnd Couent für sich vnd ire nachkomen gegeben haben ein wisen gnant die Radwisen stossend an die Rednitz vnd an die Mulwisen vnd an des Hofmans vnd an die Humserin der auch ein gemessen Tagwerk ist Also das der obgnant Concz Pocker zu Bruck vnd sein nachkomen besiczer vnd Innhaber des obuermelten vnsers guts die obvermelten wisen die Radwisen gnant nu furbas in das obgemelt gut nützen nyessen Innhaben gebrauchen vnd damit thon vnd handeln mogen wie sie dann eremaln mit der obgemelten wisen an der awrach gethan. vnd zu thon macht gehabt habn ongeuerlich on irrung eintrag vnd widersprechen der priorin Couents vnd irer nachkomen des Closters frawenawrach vnd meniglichs von iren wegen So sollen die priorin ir Couent vnd nachkomen des vermelten Closters nu furbas die vermelten wisen an der awrach — als ir vnd ires Closters frei eygen gut Innhaben nuczen nyessen gebrauchen vnd damit thon vnd handeln mogen. wie sie die Radwisen

obgemelt vormals Inngehabt gebraucht genossen vnd damit gethan vnd gehandelt haben on irrung hindernus vnd widersprechen vnnser vnnser erben auch Conczen pockers seiner nachkomen vnd meniglichs von vnsern vnd iren wegen auch ongeuerde das Wir zu solchem wechsel obgemelter mas geschehen vnnser gunst vnd willen gethan vnd gegeben haben thon vnd geben den darzu fur vnns vnd vnnser erben mit vnd in Crafft dißs briefs daran wir des zu warem vrkund vnser Insigel haben thon henken der geben ist zu onolczbach am Donrstag nach dem Sontag Cantate nach christi geburt xiiij^c vnd Im lxxxj Jare.

XXX.

3. Maii 1426.

Ich Cristein Ströblin Closterfraw zu frawenaurach Bekenne offenlich mit diesem briff für mich vnd all mein nachkomen als von solicher sach vnd zuspruch wegen die ich vnd ander mein geswistret zu dem Erwirdigen vnd geistlichen hern hern Herman Probst zu Newnkirchen zu seinem Conuent vnd Closter gehabt haben nach awsweysung des teydingbrifs. als die ersamen weysen mit namen Sewolt pfinczing Peter volkmayr vnd Steffan koler.. alle drey burger zu Nurmberg dar vmb awsgesprochen vnd gesigelt haben also daz vns der egenant her Herman Probst vnd sein Conuent zweihundert Reynisch gulden awßrichten vnd bezalen süllen mit namen hundert guldein auf sand Walpurgen tag nehst vergangen vor dato ditz brifs, vnd hundert guldein auf sand Michelstag schirst künftig, nach dato ditz brifs, vnd die ersten verfallen hundert guldein vns der vorgenant herr her Herman propst zu Newnkirchen vnd sein Conuent zu dem nechst vergangen sand Walpurgen tag vor dato ditz brifs genczlichen vnd gar ausgericht vnd beczalt haben on allen vnsern schaden also sag ich obgenant Cristein Ströblin für mich vnd all mein nachkomen den vorgeschriben hern Herman propst zu Newnkirchen seinem Conuent vnd Closter vnd auch alle ir nachkomen der vorgeschriben verfallen hundert guldein genczlichen vnd gar Quit ledig vnd laß In Craft ditz brifs vnd des zu warer gezewgnuß han ich obgeschriben Cristein Ströblin mit fleyßiger beth gebeten die Erwirdigen geistlichen frawen frawen Margarethen:

vnser priorin zu frawenaurach daz sie Ir Insigel zu gezewgnüß aller obgeschriben an diesen briff gehangen hat doch ir irem Conuent vnd Closter on schaden, darvnter ich mich mit guten trewen verpinde alles das war vnd stett zu halten daz In diesem briff geschriben stet, der geben ist, ann des Heyligen Creucztag alz es funden ward Nach Cristi geburde vierzehenhundert und In dem Sechs vnd Zwanczigstem Jare.

(L. S.)

XXXI.

18. Februar 1402.

(Aus dem alten Abschriftbuche des Klosters Neunkirchen.)

ICh Albrecht vom Egloffstein Ritter Schultheiß zcu Vorcheim Tun kunt vnd bekennen offenlich an disem Brief aller menicleich daz fur mich kom Heinrich smit vom Heczels vnd Cristein vnd elß vnd Alheit vnd Agnes sein dochter vnd Heincz sein sun vnd lautmert wie er ein Holcz von mir zu lehen hat gelegen ob dem pade in dem harpach das mir all jar jerlich vnd ewiklich zu gult geb zwey pfennig vnd in dem funfte iar ein hun vnd pat mich daz ich dazselb holcz von In auffneme vnd das ich das furbaß leihen solt friczen smit seinen sun So bekenn — ich vorgenanter Albrecht vom Egloffstein daz ich daz vorgenant holcz von dem vorgenanten Heinrich smit vnd von Cristen elsen Alheiten vnd Agnesen seinen töchtern vnd Heinrich sein sun auffname vnd daz selb holcz fürpaß leihe dem vorgenanten friczen smit seinen sun mit allen den rechten vnd zcugehoren alz es von alter auf In vnd auff seinen vater herkumen ist doch mir vnd meinen nachkumen vnschedlich an meiner lehenschafft, Des zu vrkunde vnd sicherheit Gibe ich im disen prief versigelt mit meinem anhangenden Insigel Der geben ist nach cristi gepurt vierczehen hundert Jar vnd in dem andern Jar am Samstag vor dem suntag Reminiscere.

(Zur Nachricht.)

Da die in diesem Jahr von dem hiesigen Königlichen protestantischen Consistorium ausgeschriebenen Synodal-Fragen für die Bearbeitung der vaterländischen Geschichte von Wichtigkeit sind, so erlauben wir uns, solche hier öffentlich mitzutheilen:

I.

Quaeritur:

I. Quae omnino sit veritatis et fidei historicae notio, indoles, dignitas atque usus; deinde II., exponatur ejusdem nexus cum doctrina biblica de regno Dei recte indaganda, defendenda, tradenda; et 1) ratione habita methodi pragmaticae (θεοκρατικῆς), quae per totius sacri codicis libros permeat; 2) dijudicentur nostrorum temporum consilia et molimina, historiae biblicae explicandae et scribendae, et 3) regulae praescribantur, ad quas liber, populari institutione inserviens, historiamque biblicam complectens, sit scribendus.

Conferantur duumvirorum in hoc studiorum genere longe praestantissimorum libri egregii:

1) J. A. Ernesti de fide historica recte aestimanda, opp. philol. p. 64. seq.
 Griesbach de fide historica ex ipsa rerum quae narrantur natura dijudicanda. Hal. 1768.
2) Bertholdt, Einleitung, Tom. III. p. 745. seq.
 Krummacher, üb. d. Geist u. d. Form d. evang. Gesch. Lip. 1805.
 Heſs, Kern der Lehre v. Reiche Gottes. Zürich 1819.
3) Jnter philologos et philosophos nostrae aetatis digni sunt, qui legantur:
 v. Schelling, Methode des academischen Stud. p. 281 edit secundae: „Selbst unter dem Heiligen ist nichts, was heiliger wäre, als die Geschichte, nichts, was weniger die Berührung unheiliger Hände vertrüge.“
 Creuzer, die historische Kunst d. Griechen. Lpz. 1803. pag. 173, seq.

II.

Plan zu einer Geschichte meiner Pfarrei.

I. Verzeichniſs der dazu vorhandenen Quellen, deren Beurtheilung und Werth.

II. Behandlung und Abtheilung des gesammelten Stoffes.

Bayreuth, den 18. April 1828.

STAATSBIBLIOTHEK BAMBERG

SBB013401844276

Oesterreicher, Paul,

Urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Frauenaurach mit 31 ungedruckten Beilagen

Bayreuth 1830

Bamberg, Staatsbibliothek -- RB.H.mon.o.17
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11769124-6